



Amtsblatt

der **Verbandsgemeinde Wonnegau**

mit den Ortsgemeinden Bechthelm • Bermersheim • Dittelsheim-Heßloch • Frettenheim • Gundersheim
• Gundheim • Hangen-Weisheim • Hochborn • Monzernheim • Westhofen und der Stadt Osthofen

Jahrgang 7

Freitag, 17. Mai 2019

Ausgabe 20/2019

Kennenlernen- Picknick im Stadtpark

Sonntag,
**19. Mai
2019**

von
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sportmobil, Hüpfburg,
Seedbombs,
Kampfkunst,
Mini-Tischtennis,
Klein-Fußballfeld,
Kinderschminken,
Spiel- und
Sportangebote

Kostenfrei:
Kaffee, Kuchen und
kleine Leckereien
(bitte Gedeck
mitbringen)

Attraktives Sport- und Spielangebot vom Landessportbund
Rheinland-Pfalz sowie Osthofener Vereinen und Organisationen
für Kinder, Jugendliche und Junggebliebene ...

Veranstalter: Stadt Osthofen

www.vg-wonnegau.de

50 Jahre

Fusionsfest in Dittelsheim-Heßloch

Goldene Hochzeitsfeier am 01.06.2019

Beginn 14:00 Uhr vor der Kloppberghalle

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Kinderprogramm mit der Firma Event und Veranstaltungsservice König aus Flonheim: Hüpfburg, Bobby-Car Rennen, Kinderschminken und vieles mehr ...

17:00 Uhr

Akademische Feier in der Kloppberghalle

**Theaterstück: Die Goldene Hochzeit ›Stationen einer Ehe‹
Schauspiel in drei Akten mit Yvonne Rennert, Horst Krebs
(Gerry Jansen Theater) und dem Musikverein Heßloch**

20:00 Uhr

**Tanz mit der Band ›Noble Composition‹ die Top Nr. 1 Musiker
auf Europas Galabühnen**

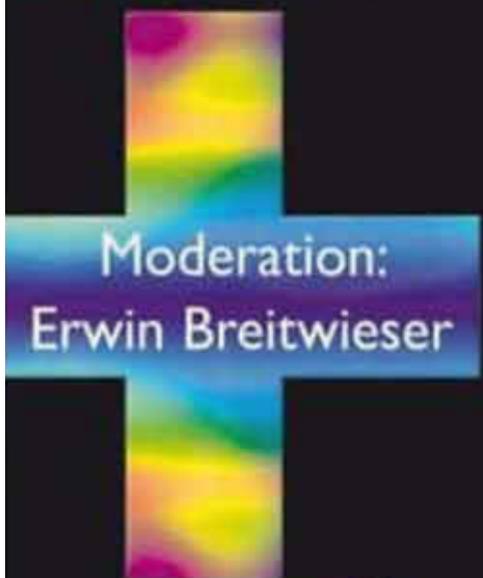
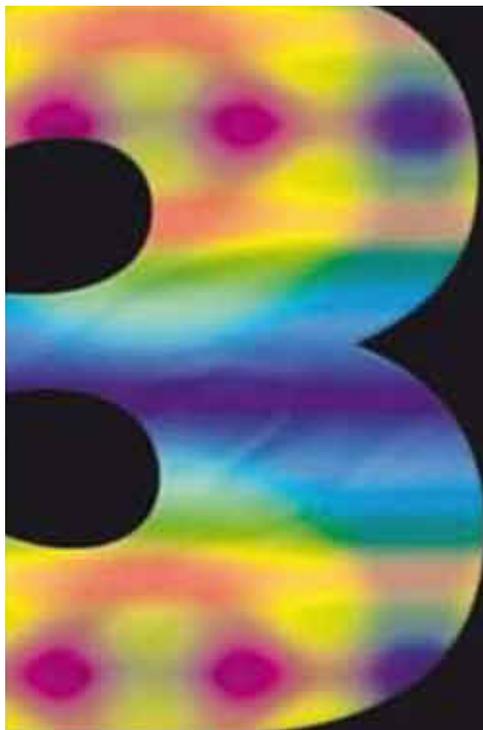
Showtanz mit der Gruppe ›Illusions‹ aus Dittelsheim-Heßloch

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei

ab 17:00 Uhr

Essen und Trinken vom Caterer zu üblichen Kerbepreisen





EIN BUNTER MUSIKALISCHER REIGEN MIT DREI CHÖREN UND EINEM QUINTETT

**AM 18. MAI 2019 IM
DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
HANGEN-WEISHEIM
EINLASS: 18.30 UHR
BEGINN: 19.30 UHR**

MIT DER

**CHORGEMEINSCHAFT
„CON AMORE“ MÜLLEKOVEN 1880 E.V.
UND „CONCORDIA 1867“ BERGHEIM**

DEN

**CHORFREUNDEN
„AMORROSO“-KRIEGSFELD**

DEM

**GESANGVEREIN
„SÄNGERKRANZ 1904“
HANGEN-WEISHEIM**

UND DEM



DER EINTRITT IST FREI



Notrufe • Notdienst • Wichtiges



■ Notrufe

Feuerwehr	112
Krankentransporte und Unfallrettung	19222
Polizei	110
Giftdienst	Telefon: 06131/232466

■ Apothekennotdienst

www.aponet.de oder	0800-0022833
(kostenlos aus dem Festnetz) oder Handy-Kurzwahl:	22833 (69 Ct./Min.)
Samstag, 18.05.2019	
Elisabeth-Apotheke, Untere Hauptstr. 59	
67551 Worms	Tel. 06241/93030
Sonntag, 19.05.2019	
farma-plus-Apotheke, Kämmererstr. 7	
67547 Worms	Tel. 06241/9773080
Wechsel jeweils 08.30 Uhr morgens.	

■ Sprechstunden der Polizei

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung mit dem zuständigen Bezirksdienst, Frau Kiefer	Tel.: 06731 911-127 oder 06731 911-0
Die Sprechstunde des Hilfspolizeibeamten der VG Wonnegau findet donnerstags in der VG-Verwaltung in Westhofen, im EG, Zi. 10 von 17.00 - 18.00 Uhr statt.	06244/59 08 - 517

■ Kontakt zur Polizei

Polizeiinspektion Alzey	Tel. 0 67 31 / 9 11 - 0
Für die Stadt Osthofen	
Polizeiinspektion Worms	0 62 41 / 8 52-0

■ Sprechstunde der Schiedsfrau des Schiedsgerichtsbezirks

Westhofen	
Gesprächstermine nach telefonischer Vereinbarung:	
Frau Tirmitz-Parker	Telefon 06244/5110
oder Frau Zimmermann (Vorzimmer Bürgermeister)	06242/5004-103
während der üblichen Sprechzeiten Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Do. 14.00 - 18.00 Uhr	

■ Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Sprechstunden der Gleichstellungsbeauftragten nach Terminvereinbarung: Frau Gisela Schwan ist erreichbar unter	Tel. 06244/9193972
oder	0172/655 3438

■ Jugendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren	
Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I,II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ...	
Wir beraten vor Ort und zeigen dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten!	
In Osthofen: Friedrich-Ebert Str. 31, Im Rathaus, 1. Stock	
jeden 1. + 3. Donnerstag, 14.00 - 18.00 Uhr	
Sabine Walter , Dipl.-Sozialarbeiterin	
Mobil:	0172 74 86 664
In Westhofen: Ohligstr. 5, Bürgerhaus	
jeden 2. + 4. Donnerstag, 14.00 - 17.00 Uhr	
Bernhard Leopoldt , Dipl.-Sozialpädagogin,	
Mobil:	0172 74 86 828
Mail: jugendscouts@alzey-worms.de	
Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms	
Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.	

■ Ärztlicher Notfalldienst

1. Bereitschaftsdienstzentrale Worms am Klinikum

Gabriel-von-Seidel-Straße 81, 67550 Worms
Telefon: 116 117

Öffnungszeiten:

- Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
- Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
- Montag, Dienstag und Donnerstag von jeweils 19.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr
- An Feiertagen: vom Vorabend des Feiertags, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

2. Bereitschaftsdienstzentrale Alzey am DRK Krankenhaus

Kreuzbacher Straße 7 - 9, 55232 Alzey
Telefon: 116 117

Öffnungszeiten:

- Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
- Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
- Montag, Dienstag und Donnerstag von jeweils 19.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr
- An Feiertagen: vom Vorabend des Feiertags, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

Hinweis: Generell hat jeder Patient die freie Wahl, bei welcher Bereitschaftsdienstzentrale ärztliche Leistungen in Anspruch nimmt. Im Falle eines Hausbesuchs wird er über die Rufnummer 116 117 automatisch mit der zuständigen BDZ verbunden. Bitte achten Sie zudem darauf, den Begriff „Ärztlicher Bereitschaftsdienst“ zu verwenden. Der Begriff „Ärztlicher Notfalldienst“ ist hier nicht korrekt, da in akuten Notfällen selbstverständlich der Rettungsdienst oder Notarzt verständigt werden muss.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Worms	Tel. 0 18 05 / 66 68 76
.....	(14 Ct. aus dem dt. Festnetz)

Wochenend-Notfalldienst von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr.

An Feiertagen von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages.

Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis: freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, samstags und sonntags 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.00 Uhr - 17.00 Uhr.

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 34, 55232 Alzey. Beratung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten

unter

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen, Mehrgenerationenhaus, Schlossgasse 13, 55232 Alzey.

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 19.00 - 21.00 Uhr.

■ Pflegestützpunkte

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Pflegestützpunkt Osthofen – VG Eich, Monsheim, Wonnegau-

Friedrich-Ebert-Str. 31-33, 67574 Osthofen

Sprechzeiten von Montag-Freitag

Fr. Markheim:

E-Mail:

Fr. Wegener:

E-Mail:

Fax:

■ Sprechstunde des Behindertenbeauftragten

Jeden 1. Mittwoch im Monat im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wonnegau, Am Schneller 3 in 67574 Osthofen,

Besprechungszimmer, 2. OG, 10 bis 12 Uhr, oder

nach Terminvereinbarung.

Herr Hangen ist erreichbar unter

oder

■ Sorgentelefon

der Landwirtschaftl. Familienberatung der Kirchen

.....

■ Telefonseelsorge

www.telefonseelsorge.de.....

■ Notruf für misshandelte Kinder und Jugendliche

Kostenfreie Telefonnummer

erreichbar montags - freitags 15.00 - 19.00 Uhr

Kreisjugendamt Alzey-Worms

erreichbar während der allg. Dienstzeiten

■ Weißer Ring Alzey - Worms

und Selbsthilfegruppe Überfallopfer

■ Notdienst Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Kanalisation außerhalb der Öffnungszeiten der

Verbandsgemeindeverwaltung

Notdienst der Stadtverwaltung Osthofen für den Außenbereich

Nach Dienstschluss und an Wochenenden:

■ Störungsdienst Kabelfernsehen

Kabelcom Rheinhessen GmbH

■ Erdgasversorgung/Stromversorgung

EWR Netz GmbH, Alzey

(während der üblichen Geschäftszeiten)

.....

Bei Störfällen (rund um die Uhr)

Notdienst der Elektro-Innung Worms:

Täglich von 18.00 - 06.00 Uhr, Wochenende von Freitag, 18.00 Uhr - Montag, 06.00 Uhr

■ Wasserwerk Osthofen

Störungsdienst der Wasserversorgung

■ Wehrrührer im Bereich der VG Wonnegau

Wehrleiter Andreas Steinborn

Bechthelm, Dieter Jacobs

Bermersheim, Harald Kroll

Dittelsheim-Heßloch, Andreas Antony.....

Frettenheim, Jörg Michel.....

Gundersheim, Andreas Steinborn.....

Gundheim, Werner Schröder

Hangen-Weisheim, Wilfried Lingler

Hochborn, Martin Balz.....

Monzernheim, Benedikt Laux.....

Osthofen, Klaus Anders.....

Westhofen, Michael Thier

■ Wertstoffhof Dittelsheim-Heßloch an der Kläranlage

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)

Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)

Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

■ Wertstoffhof Osthofen, Verlängerte Schumanstraße

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

■ Ruftaxi

(Fahrplan siehe Homepage www.vg-wonnegau.de)

Vorbestellung mindestens 1 Stunde vor gewünschter Abfahrt.

Richtung Worms und zurück

Richtung Alzey und zurück (für Dittelsheim-Heßloch und

Frettenheim):

Richtung Alzey und zurück (für Hangen-Weisheim,

Hochborn, Monzernheim):

Amtlicher Teil - Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen



Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

E-Mail: post@vg-wonnegau.de, Internet: www.vg-wonnegau.de
Telefon: (0 62 44) 59 08-0, Fax: (0 62 44) 59 08-99120

Standort Osthofen: Am Schneller 3, 67574 Osthofen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerdienste zusätzlich: Do. 7.00 - 8.00 Uhr + 18.00 - 18.30 Uhr

Standort Westhofen: Wormser Straße 23, 67593 Westhofen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerdienste zusätzlich: Do. 7.00 - 8.00 Uhr + 18.00 - 18.30 Uhr

Die Erreichbarkeit unserer Verwaltung entnehmen Sie bitte den obenstehenden Daten

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Ortsbürgermeisterinnen/der Ortsbürgermeister und des Stadtbürgermeisters statt.

Die Wahlen dauern von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

II.

Folgende Ortsgemeinden bilden jeweils einen Wahlbezirk:

67593 Bermersheim	Stimmbezirk 0201, Bürgerhaus, Wormser Straße 34
67596 Frettenheim	Stimmbezirk 0401, Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 3
67599 Gundheim	Stimmbezirk 0601, Turnhalle, Bahnhofstraße 18a
55234 Hangen-Weisheim	Stimmbezirk 0701, Dorfgemeinschaftshaus, Hochborner Straße 9
55234 Hochborn	Stimmbezirk 0801, Gemeindehaus, Theodo-Authilt-Platz 1
55234 Monzernheim	Stimmbezirk 0901, Gemeindehalle, Töpferstraße 18

Folgende Ortsgemeinden bilden jeweils zwei bzw. sieben Wahlbezirke:

67595 Bechtheim	Stimmbezirk 0101, Sport- und Kulturhalle, Heßlocher Straße 17
67595 Bechtheim	Stimmbezirk 0102, Sport- und Kulturhalle, Heßlocher Straße 17
67596 Dittelsheim-Heßloch	Stimmbezirk 0301, Ev. Gemeindehaus, Hauptstraße 7
67596 Dittelsheim-Heßloch	Stimmbezirk 0302, Von-Dalberg-Schule, Kämmerergasse 12
67598 Gundersheim	Stimmbezirk 0501, Bürgerhaus, Am Römer 9
67598 Gundersheim	Stimmbezirk 0502, Ev. Gemeindesaal, Am Römer 9
67593 Westhofen	Stimmbezirk 1001, Karl-Eschenfelder-Turnhalle, Osthofener Str. 38
67593 Westhofen	Stimmbezirk 1002, Karl-Eschenfelder-Turnhalle, Osthofener Str. 38
67574 Osthofen	Stimmbezirk 1101, Jugendhaus, Unterer Flutgraben 62
67574 Osthofen	Stimmbezirk 1102, Kita Regenbogen, Stärkmühlweg 31
67574 Osthofen	Stimmbezirk 1103, Bürgerhaus Raum I, Goldbergstraße 28
67574 Osthofen	Stimmbezirk 1104, IGS (Villa Goldbergschule), Hch.-Heine-Str. 9-11
67574 Osthofen	Stimmbezirk 1105, Seebachschule, Memelstraße 2
67574 Osthofen	Stimmbezirk 1106, Seebachschule, Memelstraße 2
67574 Osthofen	Stimmbezirk 1107, Kita Zauberstein, Neißestraße 20

In nachfolgend genannten Gemeinden sind die Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei:

67595 Bechtheim	Stimmbezirk 0101 und Stimmbezirk 0102
-----------------	---------------------------------------

Redaktionsschluss des Amtsblattes

Für Kalenderwochen ohne Vorverlegung wegen Feiertagen ist

Wir weisen darauf hin, dass der Redaktionsschluss für alle Teile des Amtsblatt in Kalenderwochen ohne Feiertage Montag, 12.00 Uhr ist.

Dabei handelt es sich um einen fixen Zeitpunkt - nach diesem Zeitpunkt eingegangene Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden bzw. erscheinen im darauf folgenden Amtsblatt, sofern dann noch Aktualität gegeben ist. Bitte haben Sie Verständnis, dass vom Redaktionsschluss keine Ausnahmen gemacht werden können. Im CMS WEB kann nach Redaktionsschluss nur noch auf die folgende Kalenderwoche zugegriffen werden, um Texte einzustellen.

Zeitliche Vorverlegungen werden hervorgehoben rechtzeitig im Amtsblatt abgedruckt.

Bei Fragen zum Amtsblatt wenden Sie sich bitte an die VG Verwaltung Wonnegau

Am Schneller 3, 67574 Osthofen

Frau Cornelia Drewing

Tel. 06242/5004-105

E-Mail: amtsblatt@vg-wonnegau.de



Sport- und Kulturhalle, Heßlocher Straße 17

67596 Dittelsheim-Heßloch	Stimmbezirk 0301 Ev. Gemeindehaus, Hauptstraße 7
67596 Dittelsheim-Heßloch	Stimmbezirk 0302 Von-Dalberg-Schule, Kämmerergasse 12
67598 Gundersheim	Stimmbezirk 0502 Ev. Gemeindesaal, Enzheimer Straße 22
67599 Gundheim	Stimmbezirk 0601 Turnhalle, Bahnhofstraße 18a
55234 Hangen-Weisheim	Stimmbezirk 0701 Dorfgemeinschaftshaus, Hochborner Straße 9
55234 Monzernheim	Stimmbezirk 0901 Gemeindehalle, Töpferstraße 18
67574 Osthofen	Stimmbezirk 1102 Kindertagesstätte Regenbogen, Stärkmühlweg 31
	Stimmbezirk 1104 IGS (Villa Goldbergschule), Heinrich-Heine-Straße 9-11
	Stimmbezirk 1105 Seebachschule, Memelstraße 2
	Stimmbezirk 1106 Seebachschule, Memelstraße 2
	Stimmbezirk 1107 Kindertagesstätte Zauberstein, Neißestraße 20
	Stimmbezirk 1110 (Briefwahlbezirk) Seebachschule, Memelstraße 2

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum 05.05.2019 zugestellt wurden, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände (nur für die Europawahl) treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13.15 Uhr bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey zusammen.

Die Briefwahlvorstände (nur für die Kommunalwahlen) treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in folgenden Wahlbezirken zusammen:

67593 Westhofen	Stimmbezirk 1003 Karl-Eschenfelder-Turnhalle, Osthofener Straße 38
67574 Osthofen	Stimmbezirk 1108 Rathaus - Stadtverwaltung, Friedrich-Ebert-Straße 31-33
67574 Osthofen	Stimmbezirk 1109 Bürgerhaus Raum II, Goldbergstraße 28
67574 Osthofen	Stimmbezirk 1110 Seebachschule, Memelstraße 2

Mit der Ermittlung des Briefwahlergebnisses wird ab 18.00 Uhr begonnen.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis** - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass -, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung wird für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.

Bei der Wahl zum **Europäischen Parlament** wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen **weißen Stimmzettel** mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlags-trägers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

IV.

Die Wahl zum **Kreistag**, die Wahl zum **Verbandsgemeinderat**, die Wahl zum **Stadtrat** und die Wahlen zu den **Ortsgemeinderäten** werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VI) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen **rosa** Stimmzettel für die Wahl zum **Kreistag**
- einen **grünen** Stimmzettel für die Wahl zum **Verbandsgemeinderat**,
- einen **gelben** Stimmzettel für die Wahl zum **Ortsgemeinderat** bzw. **Stadtrat**.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listenummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Ortsgemeinderates/Stadtrates/Verbandsgemeinderates/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).

4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlages diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlages von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlages gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlages von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 5 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden Bechtheim, Bermersheim, Dittelsheim-Heßloch, Frettenheim, Gundersheim, Gundheim, Hangen-Weisheim, Hochborn, Monzernheim und Westhofen werden die/der ehrenamtliche Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister gewählt. In der Stadt Osthofen wird der ehrenamtliche Stadtbürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen **blauen** Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet

**eine Stichwahl am Sonntag, dem 16. Juni 2019,
von 08.00 bis 18.00 Uhr**

statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen **blauen** Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister die Kreisverwaltung fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

In den Gemeinden **Bermersheim, Frettenheim, Hangen-Weisheim, Hochborn und Monzernheim** wird der Gemeinderat nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** gewählt. Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiter über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat (Amtsblatt Nr. 17 vom 26.04.2019 - Sonderbeilage) enthält Angaben, wie man seine Stimme abgibt.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahlen wird, sofern nicht am Sonntag dem 26.05.2019 beendet, am Montag, dem 27. Mai 2019 um 08.00 Uhr wie folgt fortgesetzt:

Bechtheim	beide Stimmbezirke, Sport- und Kulturhalle, Heßlöcher Straße 17
Bermersheim	Bürgerhaus, Wormser Straße 34
Dittelsheim-Heßloch	0301 - Ev. Gemeindehaus, Hauptstraße 7 0302 - Von-Dalberg-Schule, Kämmerergasse 12
Frettenheim	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 3
Gundersheim	0501 - Bürgerhaus, Am Römer 9 0502 - Ev. Gemeindesaal, Enzheimer Straße 22
Gundheim	Turnhalle, Bahnhofstraße 18 a
Hangen-Weisheim	Dorfgemeinschaftshaus, Hochborner Straße 9
Hochborn	Gemeindehaus, Theodo-Authilt-Platz 1
Monzernheim	Gemeindehalle, Töpferstraße 18
Westhofen	alle Stimmbezirke, Karl-Eschenfelder-Turnhalle, Osthofener Str. 38
Osthofen	1101 - Jugendhaus, Unterer Flutgraben 62 1102 - Kindertagesstätte Regenbogen, Stärkmühlweg 31 1103 - Bürgerhaus Raum I, Goldbergstraße 28 1104 - IGS (Personalraum), Heinrich-Heine-Straße 9-11 1105 - Seebachschule, Memelstraße 2 1106 - Seebachschule, Memelstraße 2 1107 - Kindertagesstätte Zauberstein, Neißestraße 20 Briefwahlbezirk 1108 - Sitzungssaal Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 31-33 Briefwahlbezirk 1109 - Bürgerhaus, Raum II, Goldbergstraße 28 Briefwahlbezirk 1110 - Seebachschule, Memelstraße 2

Sollte auch am 27.05.2019 die Zählung nicht beendet sein, wird diese am Dienstag, dem 28.05.2019 in den vorstehend genannten Räumen durchgeführt.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein für die Europawahl** haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen. Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18.00 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch). Wähler, die durch Briefwahl wählen wollen, können noch bis Freitag, 24.05.2019, 18.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau in Osthofen Briefwahlunterlagen beantragen. Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl, 15.00 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für einen nicht im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberech-

tigten, wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden nicht rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erhoben hat oder über seine Einwendung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses entschieden wird, oder wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung erst nach dem 05.05.2019 eingetreten sind oder noch eintreten.

XI.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

67574 Osthofen, den 17.05.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Ausbau von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Westhofen und angrenzenden Gebieten

Derzeit bauen die Ortsgemeinden Westhofen, Bechtheim und Bermersheim mit finanzieller Unterstützung des „Dienstleistungszentrums ländlicher Raum“ (DLR) verschiedene gemeindeübergreifende Wirtschaftswegen in Asphaltbauweise neu aus. Bauausführende Firma ist die Fa. Faber aus Alzey. Bei den Bauarbeiten kann es kurzzeitig zu Einschränkungen in der Bewirtschaftung der Sonderkulturen (Weinberge) kommen. Der Bauleitung ist es aber ein Anliegen, diese Einschränkungen durch intensiven Arbeits- und Geräteeinsatz auf ein Minimum zu begrenzen. Wegen des schnellen Baufortschritts und der Wetterabhängigkeit können keine genauen Angaben gemacht werden, welche Abschnitte wann von Beeinträchtigungen betroffen sind. Wir bitten die Anlieger um Verständnis.

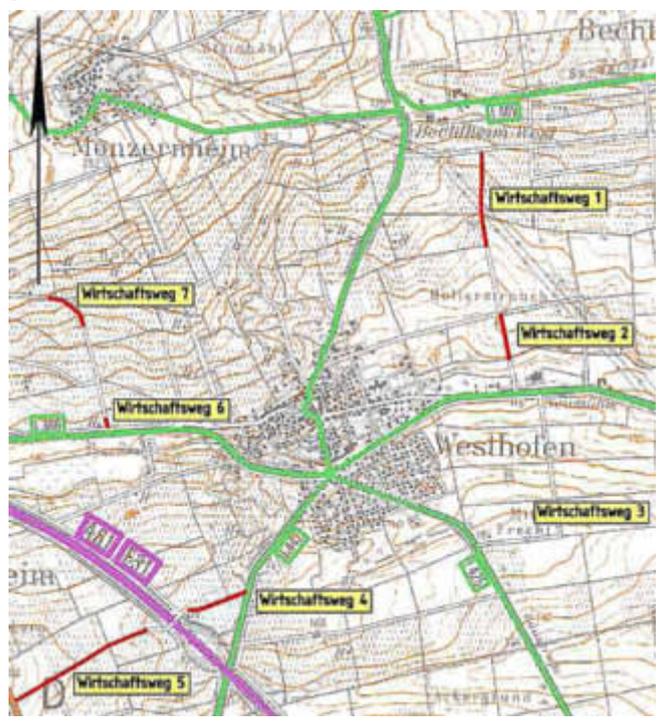
Die Bauweise wird wie folgt vorgenommen: Nach Aushub von ca. 25 cm Bodenmaterial werden 20 kg Zement pro Quadratmeter bis zu einer Tiefe von weiteren 30 cm eingefräst und verdichtet. Dies dient als Stabilisierung des Untergrundes (Bodenverbesserung). Auf diese Schicht werden ca. 25 cm Betonrecycling in einer Breite von 3,80 m als Frostschuttschicht aufgebracht und verdichtet. Abschließend erhalten die Wirtschaftswegen eine bituminöse Tragdeckschicht in einer Stärke von 8 cm in einer Kronenbreite von 3,50 m. Sofern die Wege eine Wasserführung aufweisen müssen, werden sie mit einseitigem Quergefälle bis 3 % und einem angeformten Asphaltkeil gebaut, sodass ein seitliches Überfahren der Wegeränder mit den landwirtschaftlichen Arbeitsmaschinen schadlos erfolgen kann.

Die Durchführung der Wegebaumaßnahme im Vogelschutzgebiet erfolgt in enger Abstimmung mit der Naturschutzbehörde.

(Graphik einspaltig, siehe Anlage)

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)



Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe

Alle Eltern, die über keinen Internetzugang verfügen oder bei der Internetanmeldung Probleme haben, können sich mit Vorlage der jeweiligen Kennnummer auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle: Wormser Straße 23, 67593 Westhofen, Frau Nicole Clauß, Tel. 06244 / 5908 - 514, während der üblichen Sprechzeiten registrieren lassen.

Schulbuchausleihe 2018 / 2019 -

Rückgabe der ausgeliehenen Schulbücher

Montag, den 17.06.2019

09:00 bis 12:00 Uhr Grundschule Gundersheim

Dienstag, den 18.06.2019

09:00 bis 12:00 Uhr Grundschule Bechtheim

Mittwoch, den 19.06.2019

14:00 bis 17:00 Uhr Von-Dalberg-Schule Dittelsheim-Heßloch

Montag, den 24.06.2019

09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr Grundschule Seebachschule Osthofen

Otto-Hahn-Schule

Dienstag 25.06.2019 bis Freitag 28.06.2019 Klassenweise nach Rücksprache mit der Schulleitung in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie nachmittags:

Dienstag 25.06.2019 bis Donnerstag 27.06.2019 in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Schulbuchausleihe 2019 / 2020 -

Ausgabe der Schulbücher

Otto-Hahn-Schule Westhofen

Montag, den 05.08.2019 von 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag, den 06.08.2019 von 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch, den 07.08.2019

09:00 bis 12:00 Uhr Grundschule Gundersheim
14:00 bis 17:00 Uhr Von-Dalberg-Schule Dittelsheim-Heßloch

Donnerstag, den 08.08.2019

09:00 - 12:00 Uhr Grundschule Seebachschule Osthofen
und 14:00 - 17:00 Uhr

Freitag, den 09.08.2019

09:00 bis 12:00 Uhr Grundschule Bechtheim

Die nicht abgeholt Schulbuchpakete verbleiben in den jeweiligen Schulen und können bei Schulbeginn im Sekretariat abgeholt werden.

Der Inhalt dieser Bekanntgabe ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.

Westhofen, den 15.05.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

- Schulamt -

Bürgerbus „Wonni“

Ein kostenloser Fahrservice der Verbandsgemeinde Wonnegau

Der Bürgerbus verkehrt innerhalb der Verbandsgemeinde Wonnegau und ermöglicht und erleichtert Ihnen den Weg zum Arzt, Therapeuten, Einkauf, zur Bank etc.

Befördert werden Bürger, die alters- oder krankheitsbedingt in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, und denen deshalb die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist. Sie werden direkt an der Haustür abgeholt und nach Erledigung ihrer Tätigkeit auch wieder zurückgebracht.

Fahrtage: Dienstag und Donnerstag
Telefonische montags und mittwochs (13.00-15.00 Uhr)
Anmeldung:

Tel. 06244 / 5908 555

Bitte folgende Änderungen beachten!

Telefonische Anmeldung: Montag, den 27.05.2019 (13.00-15.00 Uhr)

Fahrtag: Dienstag, den 28.05.2019 (nur vormittags)

Telefonische Anmeldung: Mittwoch, den 29.05.2019 (13.00-15.00 Uhr)

Fahrtag: Freitag, den 31.05.2019 (ganztags)

Schule



Grund- und Realschule plus Westhofen

Aktion Tagwerk - Schülerinnen und Schüler der OHS Westhofen spenden über 3000 € an gemeinnützige Zwecke



Bereits am 15.01.2019 hatten die Schülerinnen und Schüler der Otto-Hahn-Schule Westhofen ihre Arbeitskraft der „Aktion Tagwerk“ zur Verfügung gestellt. Statt zum Unterricht gingen die Kinder und Jugendlichen der 5. bis 10. Klassen an diesem Tag arbeiten, halfen im Haushalt oder unterstützten Nachbarn bei alltäglichen Arbeiten helfend zur Hand. Ihren Lohn spendeten sie zu 100% gemeinnützigen Zwecken.

Vorverlegung Redaktionsschluss in der 22. Kalenderwoche

Wegen des Feiertages „Christi Himmelfahrt“ wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt vorverlegt.

Die Manuskripte für die **22. Kalenderwoche** müssen bis **spätestens Donnerstag, 23. Mai 2019, 10.00 Uhr**,

in cms-web eingestellt sein bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau (amtsblatt@vg-wonnegau.de) per Email zugehen.

Wir bitten um Beachtung.

Die Hälfte ging dabei an Bildungsprojekte in sieben afrikanischen Ländern, die andere kam, wie im vergangenen Jahr, der Bärenherz Stiftung zu Gute.

Am Montag, den 15.04.2019 konnte nun Daniele Carpitella (Projektbeauftragter) zusammen mit Tom Steinbach, Schülersprecher der Otto-Hahn-Schule Westhofen, den Scheck in Höhe 1516,75€ an Marie-Christin Kunz von der Bärenherz Stiftung übergeben.

Die Bärenherz Stiftung unterstützt Einrichtungen für Familien mit Kindern, die unheilbar erkrankt sind und eine geringe Lebenserwartung geben. Dort finden die Eltern Beratung, qualifizierte Pflege, liebevolle Betreuung, Entlastung und Trost, von der Diagnose bis hin zum Tod des Kindes und darüber hinaus (www.baerenherz.de).

Mit der Stiftung freut sich auch die Schulleitung über den tollen Einsatz ihrer Schülerschaft für gemeinnützige Zwecke.

Spaß am Turnen

Mit großer Begeisterung trainierten die Grundschülerinnen und -schüler der Otto-Hahn-Schule in den letzten Wochen fleißig für das **Kreisgrundschulturnfest**. Sie bereiteten neben ihren Übungen am Boden, Sprung und Reck auch zwei Gruppenturnaufgaben vor, bei der sie ihre Teamfähigkeit unter Beweis stellen mussten.

Am 12.04.2019 war es dann endlich soweit und die OHS konnte mit zwei Mannschaften an den Start gehen - einer Mannschaft im Niveaubereich 1 und einer im Niveaubereich 2. Der Wettkampf fand - wie auch in den Jahren zuvor - in der Turnhalle in Monsheim statt. Die Kinder turnten sehr motiviert und sauber ihre Übungen und hatten viel Spaß am Wettkampftag. So konnten sich beide Gruppen den fünften Platz erkämpfen.

Glücklich nahmen die jungen Sportlerinnen und Sportler ihre Urkunden und Sachpreise entgegen. Einige Kinder waren durch das Turnprojekt so angetan, dass sie im Vereinstraining teilnehmen wollen. Was will man mehr?

Die Schulleitung der Otto-Hahn-Schule und die Trainerinnen Katja Klemmer, Jil Kleber und Sabine Finger gratulieren den beiden Mannschaften zu ihrem Erfolg und bedanken sich für das außerordentliche Engagement. Ein besonderer Dank gilt Jil Kleber und Johanna Kattler, die sich am Wettkampftag als Kampfrichterinnen zur Verfügung stellten.



Grundschule Gundersheim

Informationsabend für die Eltern der künftigen 1. Klasse

Am **Donnerstag, 23. Mai 2019** findet um **20.00 Uhr**

der erste Elternabend für die Eltern der künftigen Erstklässler (Schuljahr 2019/20) statt.

Wir treffen uns dazu in der Grundschule Gundersheim im Saal 6.

Inhalte des Abends werden sein:

1. Erster Schultag am 13. August 2019
2. Informationen zur Betreuung und anderen organisatorischen Themen
3. Lern- und Arbeitsmittel im 1. Schuljahr
4. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Herzliche Einladung!



VHS Wonnegau/Osthofen

Anmeldung: Geschäftsstelle in Alzey, Tel: 06731 / 4086740

Online-Anmeldung ist für jeden Kurs möglich.

E-Mail: kvhs@alzey-worms.de

Homepage: www.vhs-alzey-worms.de

Kursangebote

EDV

Für alle Kurse gilt:

Ort: Osthofen, IGS, Computersaal (barrierefrei), „Villa Goldbergschule“

Leitung: Karl-Heinz Jungk

Max: 6 Pers.

Unterrichtstage: Montag + Mittwoch

191050102 Excel Aufbaukurs

Termin(e): 20.05., 22.05., 27.05., 29.05.2019, **18.30 - 21.30 Uhr**

Kosten: 112 € ab 4 Pers./ **12 Zeitstd**

Inhalt: komplexe Formeln und Funktionen in versch. Aufgabenstellungen, Verknüpfung von Arbeitsblättern und Dateien, Zellbezüge auf andere Tabellenblätter anwenden, Erstellen und Bearbeitung komplexer Diagramme, Aufarbeitung von Praxisfragen der Teilnehmer

Voraussetzung: Grundkenntnisse in Excel

Gesundheit

191030107 Entspannung, Bewegung und Achtsamkeit

Ort: Osthofen, Wonnegauschule (Förderschule), Aula

Termin(e): **Samstag, 15.06.19, 10.00 - 16.00 Uhr**

Leitung: Dr. Christa Nilles, Allgemeinmedizinerin

Max: 12 Pers.

Kosten: 33 € ab 6 P., 24 € ab 8 Pers., 20 € ab 10 Pers. / **8 Ustd.**

Mitzubringen sind: Decke, dicke Socken, (Mediations-) Kissen

Überlastung? Chronischer Stress? Wie kann ich dem entgegen wirken? In diesem Kurs lernen Sie präventive Entspannungsmethoden wie Achtsamkeitsübungen, progressive Muskelentspannung, Body- Scan, Atemlenkung, autogene Tiefenentspannung sowie Körperübungen aus den Bereichen Yoga und Qigong kennen. Das Körpergefühl, die Selbstwahrnehmung, die Belastbarkeit und die Selbstkontrolle werden sich verbessern.

Anm. bis 06.06.2019



Schul- und Stadtbücherei Osthofen

Öffnungszeiten

Wir haben für Sie wie folgt geöffnet:

dienstags und donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

mittwochs 12.00 - 16.00 Uhr

samstags 10.00 - 13.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Vorlesestunde am Samstag, den 18. Mai



Wir laden euch Kinder ganz herzlich zum Vorlesen unserer „Geschichten aus dem Koffer“ ein.

Es gibt 2 Gruppen:

eine für 3-6-Jährige und eine für alle ab 6 Jahren.

Beiden Gruppen wird gleichzeitig von 10.30-11.30 Uhr vorgelesen.

Bitte meldet euch bei uns, wenn ihr kommen möchtet.

Wir freuen uns auf euch.

Euer Team der Schul- und Stadtbücherei Osthofen

Heinrich-Heine-Str. 9-11, 67574 Osthofen

Tel.: 06242/91324217

E-Mail: bibliothek@igs-osthofen.de

www.bibliothek-osthofen.de



www.wittich.de

Ortsgemeinden



Bechtheim

Rathaus, Heßlocher Straße 17 (Sport- und Kulturhalle),
Telefon: (0 62 42) 8 18, Fax: (0 62 42) 9 13 32 42
E-Mail: bechtheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.bechtheim.de
Sprechzeiten: Mo. 10.00 - 11.30 Uhr, Mi. 17.00 - 18.00 Uhr



Bermersheim

Dorfgemeinschaftshaus, Wormser Straße 34,
Telefon: (0 62 44) 3 20,
Sprechzeiten: Mi. 18.00 - 19.30 Uhr



Dittelsheim-Heßloch

Dorfgemeinschaftshaus, Bahnhofstraße 57,
Telefon: (0 62 44) 90 52 16, Fax: (0 62 44) 90 52 17
E-Mail: dittelsheim-hessloch@vg-wonnegau.de
Internet: www.dittelsheim-hessloch.de
Büro-Öffnungszeiten: Do.: 15.00 Uhr - 18.30 Uhr
Sprechz. Ortsbürgermeisterin: Die. 10.30 Uhr - 12.00 Uhr
und Do. 16.30 - 18.30 Uhr sowie nach Vereinbarung

Sitzung des Ortsgemeinderates Dittelsheim-Heßloch

am Montag, dem 20.05.2019, um 19.00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses, Bahnhofstraße 57, 67596 Dittelsheim-Heßloch

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Jahresabschluss 2018;
 - a. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - b. Feststellung des Jahresabschlusses
 - c. Entlastung der Ortsbürgermeisterin, der sie vertretenden Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Wonnegau und der ihn vertretenden Beigeordneten
3. Auftragsvergabe Mobilstellplatz (Beratung und Beschlussfassung)
4. Antrag der CDU Fraktion auf Bezuschussung der Freiwilligen Feuerwehr Dittelsheim-Heßloch (Beratung und Beschlussfassung)
5. Mitteilung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

6. Weiterführung der Mülldeponie Framersheim (Sachstandsbericht)
7. Personalangelegenheit
8. Mitteilung und Anfragen

Elisabeth Kolb-Noack, Ortsbürgermeisterin

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)



Frettenham

Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 3,
Telefon: (0 67 33) 74 27, Fax: (0 67 33) 74 27
E-Mail: frettenham@vg-wonnegau.de
Internet: www.frettenham.de,
Sprechzeiten: Do. 19.00 - 20.00 Uhr



Gundersheim

Bürgerhaus, Am Römer 9,
Telefon: (0 62 44) 90 51 03, Fax: (0 62 44) 90 51 04
E-Mail: gundersheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.gundersheim.de
Sprechzeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr, Do. 17.00 - 19.00 Uhr

Ortsgemeinde Gundersheim der Haushaltsjahre 2012 bis 2017 für abgeschlossen erklärt.

Der Ortsgemeinderat wurde gemäß § 33 Abs. 1 GemO in seiner Sitzung am 14.03.2019 von dieser Abschlusserklärung unterrichtet.

67574 Osthofen, den 14.05.2019

Verbandsgemeinde Wonnegau

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung gemäß § 15 GemO

In seiner Sitzung am 02.05.2019 hat sich der Ortsgemeinderat **Gundersheim** mit folgenden Themen befasst:

1. Zu Beginn der Sitzung ehrte der Ortsbürgermeister einige Ratsmitglieder für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit.
2. Nach eingehender Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020 im Haupt- und Finanzausschuss hatte nun der Ortsgemeinderat über das vorgelegte Zahlenwerk zu entscheiden. Stellungnahmen bzw. Vorschläge aus der Bevölkerung lagen nicht vor. Zu den wichtigsten Projekten zählen die Erschließung des Neubaugebiets sowie Ausbaumaßnahmen in verschiedenen Straßen. Der Ortsgemeinderat beschloss die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einstimmig.
3. Durch den Zusammenschluss der E-RP GmbH und der EWR AG zu einem neuen gemeinsamen Energieversorger, ist die Zerlegung der Gewerbesteuer neu festzulegen. Der Rat stimmte dem Vorschlag der EWR Dienstleistungen GmbH und Co. KG zu.
4. Der wiederkehrende Beitrag für den Weinbergsschutz für das Jahr 2019 wurde auf 36,00 € je Hektar und der wiederkehrende Beitrag für die Wirtschaftswege auf 0,16 € je Ar festgesetzt.
5. Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Ortsgemeinderat mit Personal- und Friedhofsangelegenheiten. Außerdem lagen zwei Bauanträge vor, zu denen der Ortsgemeinderat prüfte, ob er dazu sein Einvernehmen erteilt.

67574 Osthofen, den 09.05.2019

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Straßensanierung im Gewerbegebiet

Schon heute sei darauf hingewiesen, dass demnächst eine Sanierung der Fahrbahn in der Straße „An der Weidenmühle“ ansteht. Es handelt sich um einen Teilabschnitt, zwischen der Einfahrt zum EDEKA-Parkplatz bis zur LKW-Tankstelle. Die Zufahrt zum Verbrauchermarkt bleibt frei. Die Arbeiten werden halbseitig ausgeführt. Die Verkehrsregelung erfolgt durch Ampeln. Alle Betriebe im Straßenverlauf West / Ost bleiben dadurch grundsätzlich anfahrbar. Für die Anlieger nach Norden abzweigenden Seitenstraße erfolgt eine Umleitung innerhalb des Gewerbegebietes. Dennoch wird ein gewisser Rückstau unvermeidlich sein. Die Arbeiten beginnen am 31. Mai. Das ausführende Unternehmen ist bemüht, die Arbeiten so schnell als möglich auszuführen.

Jugendsammelwoche

Für die Durchführung der Jugendsammelwoche hatte sich in diesem Jahr der CVJM bereit erklärt. Die Sammlung führte zu dem stolzen Ergebnis von 1.540,- €. Den Sammlerinnen und Sammlern unter der Leitung von Birgit Koob darf ich herzlich Dank sagen. Einen Teil des Sammelergebnisses darf die Jugendorganisation für eigene Zwecke verwenden.

Seniorenachmittag

Allen Mitwirkenden und Helfern unseres diesjährigen Seniorenachmittages darf ich noch ein herzliches Dankeschön aussprechen. Dank aber auch an den Turnverein für die Bereitstellung der Halle sowie dem VfL für die Überlassung der Stühle. Ebenso an den Landfrauenverein und den MGV Liederkranz für die gute organisatorische Zusammenarbeit

Friedhofspflege

Wiederholt wurde ich bezüglich der Wildkräuter in dem umfangreichen Wegenetz unseres Friedhofes angesprochen. Eine Beseitigung in den mit Splitt befestigten Flächen ist leider nur teilweise möglich. Der Einsatz von chemischen Mitteln zur „Unkraut“-Bekämpfung generell untersagt. Ich bitte um Verständnis.

Erno Straus, Ortsbürgermeister

Überörtliche Prüfung der Ortsgemeinde Gundersheim für die Haushaltsjahre 2012 bis 2017

Abschlusserklärung der Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat mit Schreiben vom 21.01.2019 (Aktenzeichen GPA-11812-012-605) die überörtliche Prüfung bei der



Gundheim

Rathaus, Hauptstraße 21,
Telefon: (0 62 44) 2 06, Fax (0 62 44) 90 55 68
E-Mail: gundheim@vg-wonnegau.de • Internet: www.gundheim.de,
Sprechzeiten: Mi. 17.00 - 19.00 Uhr

Überörtliche Prüfung

der Ortsgemeinde

Gundheim für die

Haushaltsjahre 2012 bis 2017

Auslegung der Prüfungsmittelungen

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Alzey-Worms in Alzey hat bei der Ortsgemeinde Gundheim eine überörtliche Prüfung für die Jahre 2012 bis 2017 durchgeführt.

Der Ortsgemeinderat wurde, gem. § 33 Abs. 1 und 5 Gemeindeordnung (GemO), in seiner Sitzung am 08.05.2019 über das Ergebnis dieser Prüfung unterrichtet.

Gemäß § 110 Absatz 5 Gemeindeordnung (GemO) sind im Anschluss an die Unterrichtung des Ortsgemeinderates die Prüfungsmittelungen und die etwaigen Stellungnahmen der Verbandsgemeindeverwaltung an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Es gab insgesamt dreiunddreißig Einzelfeststellungen. Siebenundzwanzig davon mit Anregungen und Empfehlungen. Bei sechs Feststellungen waren Stellungnahmen seitens der Verwaltung erforderlich. Die Auslegung der Prüfungsmittelungen erfolgt in der Zeit vom

20.05.2019 bis einschließlich 28.05.2019,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Am Schneller 3, Zimmer 2.5, 1. OG in 67574 Osthofen, während der üblichen Öffnungszeiten,

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags nach- von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
mittags

Der Kreisverwaltung wurden die Stellungnahmen bereits vorgelegt. Mit Schreiben vom 15.02.2019 hat diese die Prüfung für abgeschlossen erklärt.

67574 Osthofen, den 17.05.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Entlastungserteilung

Der Ortsgemeinderat Gundheim hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 beschlossen

- dem Ortsbürgermeister,
- den ihn vertretenden Beigeordneten,
- sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde
- und den ihn vertretenden Beigeordneten

für das Jahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Gleichzeitig beschloss der Ortsgemeinderat die Jahresrechnung 2018. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle: Wormser Str. 23, 67593 Westhofen eingesehen werden.

Er liegt **von Montag, den 20.05.2019 bis einschließlich Dienstag, den 28.05.2019** während der Dienststunden montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Zimmer 2 der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Dienststelle: Wormser Str. 23, in 67593 Westhofen, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Wagner, Bürgermeister

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.

Unterrichtung der Einwohner über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung

gemäß § 15 GemO

In seiner Sitzung am 8. Mai 2019 befasste sich der Ortsgemeinderat **Gundheim** mit folgenden Themen:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 wurde durch den Ortsgemeinderat festgestellt. Zuvor hatte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Edgar Michel, über die Sitzung des Ausschusses am 15. April 2019 berichtet. Er ging auf die erstellte Bilanz ein und nannte die Zahlen des Anlage- und des Umlaufvermögens. Die Ergebnisrechnung, wie auch die Finanzrechnung, schließen beide mit einem Überschuss ab. Anschließend wurden Ortsbürgermeister Dieter Gutzler und die ihn vertretenden Beigeordneten und Bürgermeister Walter Wagner und die ihn vertretenden Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2018 entlastet.
2. Bedingt durch die geplante Ausweisung von Rasensarggrabstätten ergeben sich neue Regelungen, die in der Friedhofssatzung zu verankern sind. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wurde die Friedhofssatzung überarbeitet und neu erstellt. Der Rat wurde über die Veränderungen und Ergänzungen gegenüber der seitherigen Satzung informiert und beschloss anschließend die Neufassung der Satzung.
3. Auch die Friedhofsgebühren-Satzung wurde durch die Verwaltung überarbeitet. Hier wurde unter anderem eine Gebühr für den Erwerb von Rasensarggrabstätten neu eingefügt. Die Satzung wurde ebenfalls durch den Rat beschlossen.
4. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Alzey Worms führte eine überörtliche Prüfung durch. Prüfungszeitraum waren die Jahre 2012 bis 2017. Die Ratsmitglieder waren über die Prüfung bereits im Vorfeld der Sitzung informiert worden. Sie nahmen den Prüfbericht sowie die abgegebenen Stellungnahmen zu den Beanstandungen zur Kenntnis.
5. Der Hebesatz für den wiederkehrenden Beitrag Weinbergsschutz wurde für das Jahr 2019 auf 14 € je Hektar festgesetzt. Für die Wirtschaftsweg liegt der wiederkehrende Beitrag bei 0,08 € je Ar.
6. Der Rat übertrug einige Haushaltsermächtigungen des Jahres 2018 in das neue Haushaltsjahr. Die Projekte waren zwar im letzten Jahr angefangen, aber nicht abgeschlossen worden. Mit der Übertragung der Mittel stehen diese Gelder nun im Jahr 2019 zur Verfügung.
7. Der Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens der EWR Dienstleistungen GmbH und Co. KG stimmte der Ortsgemeinderat zu.
8. Ortsbürgermeister Gutzler informierte über den Stand der Arbeiten an der Kindertagesstätte. Die offizielle Einweihung der nun erweiterten Einrichtung ist für den 16. Juni 2019 vorgesehen.
9. Beigeordneter Leidemer berichtete über den Ablauf der Arbeiten im Neubaugebiet. Diese gehen nach seinen Worten zügig voran. Die Freigabe der Kreisstraße nach Mörstadt wird in den nächsten Tagen erfolgen.
10. Im nichtöffentlichen Teil hatte der Rat über die Erteilung des Einvernehmens zu einigen Bauvoranfragen und Bauanträgen zu entscheiden.

67574 Osthofen, den 9. Mai 2019

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gundheim

Inhaltsübersicht:

1. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Schließung und Aufhebung

2. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Särgе und Urnen
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

4. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Urnengrabstätten
- § 16 Ehrengrabstätten
- § 17 Friedhofsbelegungsplan

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 18 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

§ 19 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

6. Grabmale

§ 20 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

§ 21 Errichten und Ändern von Grabmalen

§ 22 Standsicherheit der Grabmale

§ 23 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

§ 24 Entfernen von Grabmalen

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 25 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

§ 26 Vernachlässigte Grabstätten

8. Leichenhalle

§ 27 Benutzen der Leichenhalle

9. Schlussvorschriften

§ 28 Alte Rechte

§ 29 Haftung

§ 30 Ordnungswidrigkeiten

§ 31 Gebühren

§ 32 Inkrafttreten

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gundheim

vom 09.05.2019

Der Ortsgemeinderat von Gundheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Gundheim gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2**Friedhofszweck**

(1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von

- a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinde waren,
- b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BestG; soweit diese in Gundheim geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner von Gundheim ist oder
- d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG (z. B. Personen ohne festen Wohnsitz) zu bestatten sind.

(2) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Andere Personen im Sinne dieser Satzung sind:

- a) Familienangehörige (Eltern, Enkel, Kinder, Geschwister) von in Gundheim mit erstem Wohnsitz polizeilich gemeldeten Personen, die zum Zeitpunkt des Todes außerhalb von Gundheim wohnen.
- b) Familienangehörige von in Gundheim polizeilich gemeldeten Personen, die ehemals Bürger von Gundheim waren und aus gesundheitlichen Gründen in einer Pflegeeinrichtung außerhalb von Gundheim untergebracht sind.

§ 3**Schließung und Aufhebung**

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht

abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften**§ 4****Öffnungszeiten**

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5**Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen, Rollstühle und Rollatoren sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 7,5 t sind ausgenommen,
- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- h) zu spielen, zu lärmern oder Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind
- i) gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
 - ia) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - ib) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Werktage vorher anzumelden.

§ 6*)**Ausführen gewerblicher Arbeiten**

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung, abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

* Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 20.12.2007 (BGBl. I S.3075) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 6.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 5 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

§ 8

Särge und Urnen

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,10 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

(3) Für die Bestattung in vorhandenen Grüften sind nur Metallsärge oder Holzsärgen mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

(4) Bei der Beisetzung von Urnen dürfen nur Aschenkapeln und Überurnen aus leicht verrottbarem Bio-Material verwendet werden.

§ 9

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre.

§ 11

Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines

dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Ortsgemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen,
- b) Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen
- c) Ehrengrabstätten.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus dieser Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab dem vollendetem 5. Lebensjahr.

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer im Fall des § 7 Abs. 5 - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 14

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben.

(4) In der Rasenfläche in Grabfeld R zur Friedhofsmauer hin, werden einstellige Grabstätten für bis zu zwei Sargbestattungen oder gemischte Belegung (1 Sarg, 1 Urne) als Rasengrabstätten angeboten. Die Rasengrabstätten werden der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit abgegeben. Ein Wiedererwerb ist nur möglich, wenn bereits eine Bestattung oder Beisetzung in dieser Grabstätte erfolgt ist und deren Ruhezeit abgelaufen ist.

(5) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(6) Das Nutzungsrecht kann nur für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Der Wiedererwerb kann wahlweise für 5, 10, 15, 20 oder 30 Jahre erfolgen. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren. Beim Wiedererwerb des Nutzungsrechts wird die Abräumgebühr gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 erhoben, sofern sie aus anderen Gründen (z. B. Neuaufbau Grabanlage) noch nicht angefordert wurde.

(7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsbe-rechtigt.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 7 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(11) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15

Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

- a) in Urnenwahlgrabstätten (§ 15 Abs. 2),
- b) in Urnenwahlgrabstätten im Urnenwiesengrabfeld (§ 15 Abs. 4),
- c) in Wahlgrabstätten als Rasengrabstätten (§ 14 Abs. 4),
- d) in Urnenreihengrabstätten (§ 15 Abs. 3)
- e) in anonymen Urnenreihengrabstätten (§ 15 Abs. 5),
- f) in Reihengrabstätten (§ 13),
- g) in Wahlgrabstätten bis zu 2 Aschen je Grabstelle zusätzlich zu den Erdbestattungen.

(2) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

(3) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten (Einzelgräber) für die Beisetzung einer Urne. Sie werden der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt. Ein Wiedererwerb der Urnenreihengrabstätte ist nicht möglich.

(4) Für Urnenwahlgrabstätten im Urnenwiesengrabfeld gelten die Regelungen des Absatzes 2.

(5) Auf dem Friedhof werden auch anonyme Urnenreihengrabstätten für die Dauer der Ruhezeit angeboten. Bei einer Beisetzung in einem anonymen Urnenreihengrab werden keine einzelnen Gräber abgepflockt. Grabpflege durch Angehörige oder deren Beauftragte ist nicht gestattet. Die Friedhofsverwaltung gibt Angehörigen und sonstigen privaten Personen keine Auskunft über die Grablage. Ein Wiedererwerb des anonymen Urnenreihengrabes ist nicht möglich.

(6) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzu-melden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestat-tungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

(7) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16

Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengab-stätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

§ 17

Friedhofbelegungsplan

Die Einteilung des Friedhofes in Grabfelder und Grabstätten sowie deren Belegenheit und Größe sind in einem Friedhofsbelegungsplan dargestellt. Dieser kann bei der Friedhofsverwaltung eingesehen wer-den.

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 18

Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegen keinen besonderen Anforderungen. Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umge-bung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

§ 19

Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Urnenwiesengrabfläche in Grabfeld W und die Rasenfläche in Grabfeld R sowie die angelegten Beisetzungs- und Bestattungsplätze dürfen in ihrem Erscheinungsbild nicht gestört oder verändert werden.

(2) Die Kennzeichnung der Urnenwahlgrabstätten im Urnenwiesen-grabfeld in Grabfeld W sowie der Rasengrabstätten in Grabfeld R kann durch eine ebenerdige Natursteinplatte erfolgen, die bodengleich ver-legt wird. Die Oberfläche dieser Natursteinplatte ist gemäß DIN 51 130 rutschsicher herzustellen. Die Größe dieser Platte darf 0,60 m x 0,60 m, Mindeststärke 5 cm betragen. Die Inschrift der Platte hat durch Gravur oder Einfräsen zu erfolgen. Aufgesetzte Buchstaben, Zahlen oder son-stige Kennzeichnungen sind nicht zulässig.

(3) Urnenwahlgrabstätten als Wiesengräber und die Rasengrabstät-ten sind pflegefreie Grabstätten. Die Bepflanzung sowie die dauernde Unterhaltung und Pflege der Fläche obliegen ausschließlich der Orts-gemeinde. Die Kosten hierfür sind in der Graberwerbsgebühr enthal-ten. Eine private Grabgestaltung bzw. Grabpflege ist nicht zulässig. Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritte im Bereich der Rasengrabstätten im Grabfeld R sowie im Urnenwiesen-grabfeld W sind nicht zulässig.

In der Zeit von November bis Ostern dürfen auf den Gedenkplatten Blumengebinde und Grablichter abgestellt werden. In der übrigen Zeit des Jahres sind die Platten von jeglichem Grabschmuck freizuhalten.

(4) Soweit die Ortsgemeinde für weitere Grabfelder besondere Gestal-tungsvorschriften erlässt, veröffentlicht sie diese durch amtliche Bekanntmachung.

6. Grabmale

§ 20

Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 21

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und aller son-stigen baulichen Anlagen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht. Dies gilt ebenso für die Natursteinplatten im Urnenwiesen-grabfeld in Grabfeld W sowie für die Rasengrabstätten in Grabfeld R.

(2) Der Anzeige sind der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenan-sicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbei-tung beizufügen.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Fried-

hofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 22

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks (z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 23

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich einmal im Frühjahr nach der Frostperiode. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf des Nutzungsrechts bei Wahlgrabstätten oder nach Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen (inkl. Fundamente) durch den Friedhofsträger abgebaut und entsorgt. Die Gebühr für diese Leistungen wird nach der Anzeige der Errichtung des Grabmals oder der sonstigen baulichen Anlagen oder nach Aufstellung des Grabmals oder der sonstigen baulichen Anlagen oder beim Wiedererwerb der Grabstätte gemäß § 14 Abs. 6 Satz 3 erhoben. Der Verfügungsberechtigte bzw. der Nutzungsberechtigte kann nach Anzeige bei der Friedhofsverwaltung innerhalb eines Monats den Abbau und die Entsorgung des Grabmals und der sonstigen baulichen Anlagen (inkl. Fundamente) selbst vornehmen oder vornehmen lassen. Die Erstattung der nach Satz 2 entrichteten Gebühr erfolgt, nachdem die Grabanlage vollständig und ordnungsgemäß abgebaut, vom Friedhofsgelände entfernt und dies schriftlich bestätigt wurde.

(3) Vor dem Inkrafttreten dieser Satzung aufgestellte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen (inklusive Fundamente) auf Grabstätten sind innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf des Nutzungsrechts bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten oder nach Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten durch den Verpflichteten abzubauen und zu entsorgen. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl-, Urnenwahlgrabstätte wird über den Ablauf der Nutzungszeit, der Überlassungsberechtigte einer Reihen- oder Urnenreihengrabstätte wird über den Ablauf der Ruhezeit schriftlich informiert, wenn sein Aufenthalt bekannt bzw. über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist oder es wird durch öffentliche Bekanntmachung darauf hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen.

Erfolgt der Abbau und die Entsorgung der Grabanlage durch die Friedhofsverwaltung, sind die hierfür entstehenden Kosten vom Verpflichteten zu erstatten. Dies gilt nicht bei Grabstätten, für welche bereits eine entsprechende Gebühr entrichtet wurde.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 25

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Ortsgemeinde.

(6) Das Urnenwiesengrabfeld in Grabfeld W sowie die Fläche für die Rasengrabstätten in Grabfeld R sind Rasenflächen. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist untersagt.

(7) Die Ortsgemeinde führt Pflegeeingriffe durch, vor allem wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unumgänglich geboten bzw. anlässlich der Beisetzung von Urnen oder der Bestattung von Särgen erforderlich sind. Die Eingriffe erfolgen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Beisetzungs- und Bestattungsplätze.

(8) Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritte im Urnenwiesengrabfeld W sowie im Bereich der Rasengrabstätten im Grabfeld R sind nicht zulässig.

§ 26

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

(3) Hat der Verantwortliche die Grabstätte innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Aufforderung nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, kann der Friedhofsträger die Reihengrabstätte oder das Nutzungsrecht an einem Wahl- oder Urnenwahlgrab entziehen. Hierauf ist der Verantwortliche bei der Aufforderung zur Grabpflege hinzuweisen.

8. Leichenhalle

§ 27

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften

§ 28

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 29 Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 30 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
- sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
- gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt,
- eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
- Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
- als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21 Abs. 1 und 3),
- Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24 Abs. 1),
- Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 23, 24 und 26),
- Grabstätten entgegen § 18 bepflanzt,
- Grabstätten vernachlässigt (§ 26),
- die Leichenhalle entgegen § 27 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 31 Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhofes und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 32 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 28.10.2015 sowie alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

67599 Gundheim, den 09.05.2019
Dieter Gutzler, Ortsbürgermeister

Unbedenklichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gem. § 24 Abs. 6 GemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 (6) GemO i. d. F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

67599 Gundheim, den 09.05.2019
Dieter Gutzler, Ortsbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

der Ortsgemeinde Gundheim vom 09.05.2019

Der Gemeinderat von Gundheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller als Gesamtschuldner,
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 07.12.2015 mit allen Änderungen außer Kraft.

67599 Gundheim, den 09.05.2019
Dieter Gutzler, Ortsbürgermeister
Anlage

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Gundheim vom 09.05.2019

I. Reihengrabstätten

- Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

a)	bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	328,50 €
b)	vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	541,50 €
- Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1

		340,50 €
--	--	----------
- Überlassung einer anonymen Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1

		340,50 €
--	--	----------

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für

aa)	eine einstellige Grabstätte	787,50 €
ab)	eine zweistellige Grabstätte	1.575,00 €
ac)	für jede weitere Grabstätte	787,50 €
- b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe a) bei späteren Bestattungen je Jahr für

ba)	eine einstellige Grabstätte	26,25 €
bb)	eine zweistellige Grabstätte	52,50 €
bc)	jede weitere Grabstätte	26,25 €

Die Gebühr bemisst sich für jedes angefangene Jahr, gerechnet ab der Verlängerung des Nutzungsrechtes.
- c) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe a) erhoben.
2. a) Verleihung des Nutzungsrechts an einer **Urnenwahlgrabstätte** für die Dauer der Nutzungszeit an Berechtigte nach Nr. 1 Buchstabe a.

		496,60 €
--	--	----------
- b) Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr

		16,55 €
--	--	---------

Die Gebühr bemisst sich für jedes angefangene Jahr, gerechnet ab der Verlängerung des Nutzungsrechtes.
- c) Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe a) erhoben.
3. Rasensarggrabstätten (Grabfeld W)

a)	Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung an einer Rasengrabstätte	2.286,00 €
b)	Verlängerung des Rasengrabes bei einer zweiten Bestattung oder Beisetzung je Jahr	91,44 €

III. Urnengrabstätten als Urnenwiesengrab

- Überlassung einer Urnenwiesengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 Buchstabe a)
- | | | |
|----|--|------------|
| a) | Pro Urnenwiesengrab | 1.223,90 € |
| b) | Verlängerung pro Urnenwiesengrab bei späteren Beisetzungen je Jahr | 40,80 € |

Die Gebühr bemisst sich für jedes angefangene Jahr, gerechnet ab der Verlängerung des Nutzungsrechtes.

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

Herstellen von Gräbern

a)	Herstellung eines Normalgrabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	238,00 €
b)	Herstellung eines Normalgrabes für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	
	ba) maschineller Aushub	396,00 €
	bb) Handschachtung	546,00 €
c)	Herstellung eines Grabes mit Vertiefung	
	ca) maschineller Aushub	650,00 €
	cb) Handschachtung	1.045,00 €
d)	Herstellung eines Urnengrabes	151,00 €
e)	Für die Bestattung von standesamtlich nicht anmeldepflichtigen Leibesfrüchten, die in einer festen Umhüllung (Sargschachtel) unter Vorlage des vorgeschriebenen Bestattungsscheines des Arztes oder der Hebamme ohne Mitwirkung der Gemeinde dem Friedhof zugeführt werden	238,00 €
f)	Für die der Ortsgemeinde von dem mit der Grabherstellung beauftragten Unternehmen berechneten Zuschläge für Bestattungen/Beisetzungen an einem Samstag, Sonn- oder Feiertag sowie für sonstige nicht unter Buchstabe f) genannten Leistungen werden die unter Buchstabe a) - d) genannten Gebühren um	50 % erhöht

V. Ausgraben und Umbettung von Leichen und Aschen

- a) Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern in voller Höhe zu erstatten.
- b) Die Umbettung von gefallenem Soldaten ist gebührenfrei. Es ist lediglich die Gebühr nach Nr. III zu zahlen.

VI. Leichenüberführung

- a) Die Überführung der Leiche vom Trauerhaus zum Friedhof erfolgt durch das beauftragte Beerdigungsinstitut. Das Beerdigungsinstitut ist berechtigt, die Überführungskosten von den nach § 2 Verpflichteten zu erheben.
- b) Die zur Überführung der Leiche von der Leichenhalle zum Grab und zur Einsenkung der Leiche in das Grab erforderlichen Leichenträger werden von dem beauftragten Beerdigungsinstitut auf Kosten der nach § 2 Verpflichteten gestellt.
- c) Soweit die Gemeinde für die Leistungen nach Buchstabe a) und b) in Anspruch genommen wird, fordert sie Kostenersatz von den nach § 2 Verpflichteten

VII. Benutzung der Trauerhalle

- a) Für die Aufbewahrung einer Leiche in der Leichenzelle
- | | |
|----------------------------|----------|
| aa) bis zu 4 Tagen | 207,40 € |
| bb) für jeden weiteren Tag | 51,85 € |
- b) Für die Benutzung der Trauerhalle anlässlich einer Trauerfeier je Nutzung
- | | |
|--|----------|
| | 318,50 € |
|--|----------|

VIII. Gebühren für die Ausstellung von Urkunden und die Erteilung von Genehmigungen

Die Gebühren betragen für

- | | | |
|----|--|---------|
| a) | die Ausstellung einer Graburkunde | 15,00 € |
| b) | die Zuteilung einer Grabstätte (nur bei Neuerwerb) | 10,00 € |
| c) | die Genehmigung und Überschreibung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte oder Urnenwahlgrabstätte | 10,00 € |
| d) | die Ausstellung einer Urkunde für die Umschreibung auf den neuen Nutzungsberechtigten | 5,00 € |
| e) | die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von | |
| | ea) Grabmälern, Einfriedungen und Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen | 60,00 € |
| | eb) Steinplatten für eine Urnenwiesengrabstätte oder Rasengrabstätte | 30,00 € |

- | | | |
|----|--|---------|
| f) | für die gewerbsmäßige Ausführung von Grabmal- oder gärtnerischen Arbeiten ist von den Herstellern eine jährliche Zulassungsgebühr zu entrichten (§ 6 Abs. 1 der Friedhofssatzung); diese beträgt für das Haushaltsjahr | 60,00 € |
| g) | die Zustimmung der Gemeinde zur Entfernung von Grabmalen vor Ablauf der Ruhezeit oder Nutzungszeit nach § 23 Abs. 1 der Friedhofssatzung | 10,00 € |
| h) | die Zustimmung der Gemeinde zur Umbettung von Leichen und Aschen gemäß § 11 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung | |
| | ha) für Leichen | 75,00 € |
| | hb) für Aschen | 50,00 € |
| i) | die Erteilung der Genehmigung zur Beerdigung einer außerhalb der Ortsgemeinde wohnhaft gewesenen Person, die kein Recht hat auf Bestattung oder Beisetzung in einer Wahlgrabstätte oder Urnenwahlgrabstätte | |
| | ia) für Leichen | 35,00 € |
| | ib) für Aschen | 25,00 € |

IX. Abbau und Entsorgung von Grabanlagen

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Reihengrabstätte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergräber) | |
| a) | Grabmal | 50,00 € |
| b) | Einfassung | 22,50 € |
| c) | Abdeckung (abgedeckte Fläche weniger als 50 %) | 22,50 € |
| d) | Abdeckung (abgedeckte Fläche mehr als 50 %) | 50,00 € |
| 2. | Reihengrabstätten vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | |
| a) | Grabmal | 132,50 € |
| b) | Einfassung | 60,00 € |
| c) | Abdeckung (abgedeckte Fläche weniger als 50 %) | 66,00 € |
| d) | Abdeckung (abgedeckte Fläche mehr als 50 %) | 132,50 € |
| 3. | Wahlgrabstätten bei einstelligen Grabstätten | |
| a) | Grabmal | 132,50 € |
| b) | Einfassung | 60,00 € |
| c) | Abdeckung (abgedeckte Fläche weniger als 50 %) | 66,00 € |
| d) | Abdeckung (abgedeckte Fläche mehr als 50 %) | 132,50 € |
| e) | Bei zweistelligen Wahlgrabstätten wird ein Zuschlag von 50 % auf die Positionen 3a) - 3d) erhoben. Bei drei- und mehrstelligen Wahlgrabstätten wird ein Zuschlag von 75 % auf die Positionen 3a) - 3d) erhoben | |
| 4. | Urnenwahl- und Urnenreihengrabstätten | |
| a) | Grabmal je Grabstelle | 60,00 € |
| b) | Einfassung je Grabstelle | 30,00 € |
| c) | Abdeckung je Grabstelle (abgedeckte Fläche weniger als 50 %) | 30,00 € |
| d) | Abdeckung je Grabstelle (abgedeckte Fläche mehr als 50 %) | 60,00 € |
| 5. | Urnenwiesen- oder Rasengrabstätten | |
| a) | Steinplatte für Urnenwiesengrabstätte | 20,00 € |
| b) | Steinplatte für Rasengrabstätte | 25,00 € |

67599 Gundheim, den 09.05.2019

Dieter Gutzler, Ortsbürgermeister

Unbedenklichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gem. § 24 Abs. 6 GemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 (6) GemO i. d. F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

67599 Gundheim, den 09.05.2019

Dieter Gutzler, Ortsbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)



Hangen-Weisheim

Rathaus, Untergasse 1,
Telefon: (0 67 35) 2 15, Internet: www.hangen-weisheim.de
E-Mail: hangen-weisheim@vg-wonnegau.de
Sprechzeiten: Di. 19.00 - 20.00 Uhr



Hochborn

Gemeindehaus, Theodo-Authilt-Platz 1,
Telefon: (0 67 35) 94 12 60,
E-Mail: hochborn@vg-wonnegau.de
Internet: www.hochborn.de, Sprechzeiten: Mo. 19.00 - 20.00 Uhr

Friedhof Hochborn

Friedhof Hochborn Teil 1

Eine Prüfung über Standfestigkeit der Grabsteine auf dem Hochborn Friedhof ergab fünf gravierende Mängel. Hier besteht laut Prüfer akute Umsturzgefahr.

Hier war sofortiges Handeln notwendig. Die betroffenen Grabmale wurden abgesperrt und mit einem Hinweisschild versehen. Diese Schilder wurden von Unbekannten einfach entfernt. Das geht gar nicht.

Friedhof Hochborn Teil 2

Kränze und Gestecke können nicht einfach in eine Abfalltonne geworfen werden. Hier ist eine Trennung zwingend vorgeschrieben. Diese Regel gilt nur für einzelne Teile. Ein größeres Aufkommen von Kränzen muss von den Nutzungsberechtigten selbst entsorgt werden.

Friedhof Hochborn Teil 3

Ich möchte mich an dieser Stelle für jahrelange Arbeit unseres Herrn Kleinkauf bedanken.

Er hatte den Friedhof tadellos im Griff. Ihm gebührt großen Dank. Er hatte damals den kompletten alten historischen Teil freigelegt. Somit hat man einen wunderbaren Einblick in die Bestattungskultur der vergangenen Jahrhunderte.

Friedhof Hochborn Teil 4

Ich möchte Sie bitten unseren neuen Mitarbeiter Herrn Petzel bei der Pflege des Friedhofs zu unterstützen. Stehen Sie ihm mit Rat und Tat zur Seite.

Herwarth Mankel, Ortsbürgermeister



Monzernheim

Rathaus, Bahnhofstraße 4, Telefon: (0 62 44) 3 10,
E-Mail: monzernheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.monzernheim.de
Sprechzeiten: Fr. 17.00 - 18.00 Uhr
Öffnungszeiten Rathaus: Di. 13:30 - 14:30 Uhr



Osthofen

Stadtverwaltung Osthofen, Friedrich-Ebert-Straße 31-33,
Telefon: (0 62 42) 91 27 930, Fax: (0 62 42) 91 27 931
E-Mail: osthofen@vg-wonnegau.de
Internet: www.osthofen.de
Öffnungszeiten: Mo. + Di. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen
Do. 08.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr, Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Bürgermeister-Sprechstunde: Do. 18.00 - 19.00 Uhr nach tel. Voranmeldung

Wahlforschungsgruppe Infratest Dimap für die ARD am 26.05.2019 in Osthofen

Die Wahlforschungsgruppe Infratest Dimap, Sitz in Berlin, ist vom Ersten Deutschen Fernsehen (ARD) beauftragt, die Hochrechnungen und Wahlanalysen zur Europawahl am 26.05.2019 durchzuführen.

Der Stimmbezirk 1105 „Seebachschule“ in Osthofen, wurde von der Wahlforschungsgruppe Infratest Dimap ausgewählt, um Daten für die Wahlsendung der ARD zu gewinnen.

Wir informieren die Wählerinnen und Wähler darüber, dass in diesem Stimmbezirk nach dem Verlassen des Wahllokals eine Befragung durchgeführt wird. Die Befragung zur Wahl ist selbstverständlich freiwillig und anonym.

Der Landeswahlleiter ist informiert und hat keine Einwendungen.

Osthofen, den 20.05.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Kennenlern Picknick

Liebe Osthofener, liebe Neubürger unserer Stadt,

auch in diesem Jahr lade ich Sie herzlich zu unserem Kennenlern-Picknick in den Osthofener Stadtpark ein.

Am **19. Mai 2019** haben Sie **zwischen 14.00 und 18.00 Uhr** die Gelegenheit, verschiedene Osthofener Vereine, Organisationen und Institutionen kennenzulernen. Diese haben ein tolles Programm für Sie und Ihre Kinder zusammengestellt:

- Spiele für Kinder, eine Malstation, Kinderschminken und vieles mehr von den Kindergärten Arche Noah und Regenbogen
- Kampfkunst-Show und Mitmach-Angebot von der BlackBox Sports Academy
- Seedbombs herstellen mit dem Bürgerverein Osthofen
- Caritas Osthofen informiert ihrem Migrations-Quiz zum Thema Migration
- Die CDU Osthofen lädt zu Kaffee und Kuchen ein
- Leckere Zuckerwatte gibt es am Stand der SPD Osthofen
- Sportlich wird es beim FSV mit Fußball und der ÖDP mit Mini-Tischtennis
- Der Sportbund Rheinland-Pfalz unterstützt uns auch in diesem Jahr mit seinem Sportmobil voller Spielgeräte und einer Hüpfburg.

Bringen Sie gerne auch Ihr eigenes Picknick mit in den Stadtpark und genießen Sie einen entspannten Sonntag im Stadtpark. Ich freue mich sehr, Sie und Ihre Familie persönlich beim Kennenlern-Picknick zu treffen und einen schönen Nachmittag mit Ihnen zu verbringen.

Ihr
Thomas Goller
Stadtbürgermeister

So erreichen Sie den Seniorenbeirat der Stadt Osthofen

Vorsitzender:

Peter Berger, Salzgasse 2, Osthofen Tel. 06242 / 8093803

Telefonkontakt zum Seniorensicherheitsberater der Stadt Osthofen

Sie erreichen Herrn Josef Fahl unter Tel.: 0 62 42 / 809 47 81.



Jugendhaus Osthofen

präsentiert

Programm für Mai, Juni 2019

Fr., 17. Mai	15:00-17:00 Uhr	Hundekekse DIY
Mi., 22. Mai	17:00-19:00 Uhr	Englischkurs
Do., 23. Mai	17:00-19:00 Uhr	Bogenschießen für Anfänger
Fr., 24. Mai	15:00-17:00 Uhr	Mache mehr aus Salat, schön, bunt und gesund
Mo., 27. Mai	17:00-19:00 Uhr	Kunstwerke aus Stein
Mi., 29. Mai	17:00-19:00 Uhr	Englischkurs
Mo., 3. Juni	15:00-17:00 Uhr	Fensterbilder leicht gemacht
Mi., 5. Juni	17:00-19:00 Uhr	Englischkurs
Do., 6. Juni	17:00-19:00 Uhr	Rührei viermal neu, kreative Rezeptideen
Mi., 12. Juni	17:00-19:00 Uhr	Englischkurs
Do., 13. Juni	17:00-19:00 Uhr	Dartspiele für Anfänger
Fr., 14. Juni	15:00-17:00 Uhr	Basteln mit TetraPaks
Mi., 19. Juni	17:00-19:00 Uhr	Englischkurs/Abschluss
Fr., 21. Juni	s. Flyer	Projekt Zauberschmiede
Mo., 24. Juni	s. Flyer	Projekt Zauberschmiede
Mi., 25. Juni	s. Flyer	Projekt Zauberschmiede
Do., 26. Juni	17:00-19:00 Uhr	Bogenschießen und Dartspiele
Fr., 28. Juni	15:00-17:00 Uhr	Grillen im Jugendhaus

Hast du Lust und Interesse?

Anmelden, kommen, mitmachen!

JH Team



Westhofen

Bürgerhaus, Ohligstraße 5,
Telefon: (0 62 44) 2 50, Fax: (0 62 44) 90 93 51
E-Mail: westhofen@vg-wonnegau.de
Internet: www.westhofen.de
Sprechzeiten: Mo. 09.30 - 11.30 Uhr, Di. u. Do. 17.00 - 19.00 Uhr

Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Umweltausschusses des Ortsgemeinderates Westhofen

am Mittwoch, dem 22. Mai 2019, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus, Ohligstraße 5, 67593 Westhofen

Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Tagesordnung:

1. Bauanträge, Liegenschaftsverkehr
2. Mitteilungen und Anfragen

Westhofen, den 10.05.2019

Ottfried Fehlinger, Ortsbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)



Seniorenbeauftragte der OG Westhofen

Telefonberatung der Seniorenbeauftragten der Ortsgemeinde Westhofen

Sie erreichen Frau Astrid Frisch-Balonier unterTel: 0 62 44 / 90 78 22.



Terminankündigung: jeden 3. Dienstag im Monat

Wir freuen uns auf Sie!

Wann: Dienstag, 21.05.2019, 15:00 bis 17:00 Uhr

Wo: 67593 Westhofen, Ohligstr. 5

Bürgerhaus -Treppenlift vorhanden-

Gemeinsam bei Kaffee und Kuchen einer Geschichte lauschen und vieles mehr. Das gesamte ehrenamtliche Team freut sich mit Ihnen auf eine gesellige, unterhaltsame und nette Runde!

Ihre Seniorenbeauftragte der OG Westhofen

Astrid Frisch-Balonier



Westhofener Jugendbüro

Ohligstraße 5, 67593 Westhofen, 06244-909352; astrid@we-ju.de, www.we-ju.de

Das Jugendbüro ist in der Woche vom 20.- 24. Mai nicht geöffnet.

Ab Montag, 27. Mai sind wir wieder wie gewohnt zu folgenden Zeiten für euch da:

Jugendtreff für Teenies ab 12 Jahren:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 16:30-19:30 Uhr

Kindertreff für alle ab 7 Jahren:

Dienstag 15:30-18:30 Uhr

Internetcafé und Jugendbüro:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 15:00-16:30 Uhr
& nach Vereinbarung

Eure Jugendpflegerin Astrid Jakob

Andere öffentl. Körperschaften

Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen ab dem Pflanzjahr 2020

Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen ab 2020 können noch **bis 31. Mai 2019** gestellt werden, teilt das Referat Landwirtschaft der Kreisverwaltung Alzey-Worms mit. Ein weiterer Antragszeitraum wird **vom 2. bis 30. September 2019** angeboten. Es müssen alle Flächen beantragt werden, die im Herbst 2019 oder im Frühjahr 2020 gerodet werden sollen und für die eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist. Dies gilt auch für die Flächen in Flurbereinigungsverfahren. Mit den beiden Antragsterminen wird den Antragstellern entgegengekommen:

Der frühe Termin ist für die Flächen gedacht, die sicher nach der Ernte 2019 gerodet werden sollen. Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt dann bereits Ende Juli.

Flurstücke, bei denen erst später entschieden wird, dass diese gerodet werden sollen, können dann im zweiten Antragsverfahren beantragt werden. Der Rodebescheid hierzu ergeht jedoch erst Anfang Dezember. Bis zum Zugang des Rodebescheides dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Rodebescheide aus den Vorjahren verlieren ihre Gültigkeit, wenn die seinerzeit beantragten Rebflächen bislang noch nicht gerodet wurden. Diese Flurstücke müssen erneut beantragt werden. Auch derzeit unbestockte Flächen sind zu melden, wenn für eine Bepflanzung umgewandelte Wiederbepflanzungsrechte benötigt werden.

Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil Zwei. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil Eins aufgeführt wurden.

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz EDV-technisch unterstützt auszufüllen (wip.lwk-rlp.de). Sollte noch kein Zugang für das WIP vorhanden sein, kann dieser kurzfristig bei der Landwirtschaftskammer beantragt werden.

Die Antragsformulare in Papierform und das Merkblatt sind jedoch auch über die Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz verfügbar:

<https://mwvllw.rlp.de/de/themen/weinbau/umstrukturierung/>. Sie können von dort ausgedruckt und ebenfalls zur Antragstellung genutzt werden. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter des Referates Landwirtschaft der Kreisverwaltung Alzey -Worms per E-Mail unter Landwirtschaft@kreis-alzey-worms.de oder telefonisch unter den Nummern 06731/408-7071 oder 408-7072 und 408-7074 zur Verfügung.

Nichtamtlicher Teil

Tourismus

Nachholtermin: Kräuter im Wingert



Wanderung rund um das rote Häuschen

Unter dem Motto „Was wächst denn da?“ lernen Sie unsere heimischen Heil- und Wildkräuter kennen und unterscheiden. Bei einer kleinen Kräuterwanderung stellen Sie fest, wie viele gesundheitsfördernde Kräuter bei uns wachsen und wie man sie verwendet - ob als Tee, in der Hautpflege oder in der Küche. Es gibt einiges zu entdecken.

Termin: 19. Mai, 14:30 Uhr, ca. 1,5 Stunden,

Kosten: 6,- € incl. Kräutergruß

Treffpunkt: VG-Rathaus, Osthofen, Am Schneller 3
Festes Schuhwerk und wettergeeignete Kleidung empfohlen.

Veranstalter: Stadt Osthofen



Es war einmal

Alte Geschäfte in Osthofen

Sie spazieren mit den Geschäftsführern vom Wenden-Weißener-Platz durch die Friedrich-Ebert-Straße, Ludwig-Schwartz-Straße, Salzgasse und Dattbergstraße und hören von ehemaligen Geschäften, Handwerkbetrieben und Gaststätten. Erinnerungen werden lebendig: Personen, Situationen, Ladeneinrichtungen und vieles mehr.

19. Mai | 14:30 Uhr | ca. 1,5 Stunden | 6,- €

mit: Groß aus Haler und Kütze
Teilnahme: Wenden-Weißener-Platz, Osthofen
Voransteller: Geschäftsführer Osthofen

Themen-Wanderung Kloppberg

Vom Erzabbau zur Stromerzeugung

Unter dem Motto „Sie können Details finden an Windkähnen, oder sie lassen, aber was Sie nicht können, sie ignorieren“, startet die Wanderung am Windkraft-Lehrpfad in Hochborn. Dort können Sie sich über die Stromerzeugung informieren. Mit Ausblick auf das Gebirge und vorbei an einigen der 30 Windkähne, die hier auf fast 300m Höhe stehen, führt der Weg bis zur Rekonstruktion einer alten Erzelektre. Dort wird Ihnen am Erzwecker einiges über den Bahnen-Abbau und seinen Leben um 1850 erzählt.

19. Mai | 14:00 Uhr | ca. 2,5 Stunden | 4,- €

Teilnahme: Hochborn, Ostthürmer Weg, Am Sportplatz
Freies Schuhwerk und wettergerechte Kleidung empfohlen
Voransteller: Gemeinde Hochborn

Vereine und Verbände Ortsgemeinden

Bechtheim



Gesangverein Concordia 1877 Bechtheim

Liebe Bechtheimer Bürgerinnen und Bürger,



wie schon in den letzten Jahren konnten wir auch dieses Jahr am 1. Mai den Maibaum aufstellen und viele Gäste auf dem Marktplatz in Bechtheim begrüßen. Das Wetter spielte mit und wir konnten bei strahlend blauem Himmel und angenehmen Temperaturen gut gelaunt feiern.

Wir danken allen Sängerinnen und Sängern, die beim Auf- und Abbau und beim Verkauf geholfen haben. Vor allem bedanken wir uns bei allen Winzern, die so viele

benötigte Materialien gerne bereitstellten. Besonders freuten wir uns über das

Wonnegauer Blasorchester Osthofen und die Jugend-Garde-Tanzgruppe aus Bechtheim, die traditionell dazu beitrugen, dass das Fest ein voller Erfolg wurde. Wir hoffen, das Maibaumfest auch im nächsten Jahr wieder mit Ihnen zu feiern.

Rassegeflügelzuchtverein Bechtheim

Generalversammlung RGZV Bechtheim

Die Jahresversammlung des Rassegeflügelzuchtvereins findet am **Freitag, den 24. Mai 2019 um 19.30 Uhr** in der Weinstube Kammler (Bechtheim-West) statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Mitglieder, die eine Mitfahrgelegenheit suchen können sich bei Anja Riemer, Tel.: 06242/6539, melden.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Anträge müssen mindestens eine Woche vorher beim 1. Vorsitzenden Heinz-Jürgen Arnd eingereicht werden.



TSG 1883 Bechtheim e.V.

Volleyball Mixed 2

Aufgrund von Verletzungen und dadurch resultierender zweimonatiger Spielpause, traten wir erst am Do. vor einer Woche zu unserem „Märzspiel“ gegen den IBM Klub in Mainz an. Leider mussten wir dort, auch aufgrund der niedrigen Hallendecke, die Spielpunkte lassen. Mit 25:27 und 23:25 endeten die ersten beiden Sätze ziemlich knapp zu Gunsten des Gegners. Den dritten Satz entschieden wir jedoch deutlich mit 25:12 für uns. Der vierte Satz ging mit 20:25 an den Gegner und somit auch der finale Sieg.

IBM Klub Mainz - TSG Bechtheim 3:1 (**27:25, 25:23:12:25, 25:20**)

Heute Abend, Fr., 17.05. um 19:30 Uhr, treffen wir in eigener Halle (**Sport- und Kulturhalle Bechtheim**) gegen den Tabellennachbarn aus Wöllstein. Mit einem Sieg in diesem und auch im nächsten Spiel können wir noch vom derzeitigen 7 Platz bis auf den dritten Platz vorrutschen.

Die Paarung verspricht spannend zu werden, weswegen wir hier auf viele Zuschauer aus der Ortsgemeinde hoffen.

TSG-Jugend Fußball

Heimspieltag:

Trikotübergabe durch unsere Sponsoren und den Förderverein Fußball der TSG an unseren beiden F-Jugendern.

Liebe Sportfreunde, Eltern und Gönner,

wir laden euch herzlich zu unserem Heimspieltag am **Samstag, den 25. Mai 2019** auf unseren Sportplatz in Bechtheim ein.

Ab 11:00 Uhr spielen nacheinander unsere 3 eigenen Nachwuchsteams der TSG, unsere D-, C- und B-Jugend spielen als Spielgemeinschaft in Osthofen.

Es spielen:

11:00 Uhr E-Jugend

TSG. Bechtheim - VFL Gundersheim/Mühlthal

12:15 Uhr F-1 Jugend

TSG Bechtheim - (SG) Eintracht Herrnsheim

13:15 Uhr F-2 Jugend

TSG Bechtheim - TUS Wiesoppenheim

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt! Kurzfristige Änderungen geben wir rechtzeitig bekannt.

Ihr könnt gerne Freunde, Verwandte oder den ganzen Ort einladen, um so besser ist die Stimmung.

Dittelsheim-Heßloch



Förderverein der KiTas und der GS Dittelsheim-Heßloch

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des Fördervereins,

zur Jahresmitgliederversammlung 2019 am **Dienstag, den 21.05. um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zur Eiche“ in Dittelsheim-Heßloch** möchten wir Sie ganz herzlich einladen.

Die Versammlung ist zwar ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, da aber an diesem Termin der Vorstand neu gewählt wird und mehrere der aktuellen Vorstandsmitglieder ausscheiden, würden wir uns sehr freuen, wenn möglichst viele Mitglieder teilnehmen würden.

Kath. Kirchenchor Cäcilia Hessloch

Jahresausflug des Kath. Kirchenchors „Cäcilia“ Heßloch

Sonntag, den 25. August 2019

Fahrtziel: 54439 Saarburg und 66679 Losheim am See

Abfahrtszeiten: 07.00 Uhr an der Pizzeria „Eiche“, Di.-Heßloch (OT Heßloch), 07.15 Uhr in Frettenham, Ortseingang an der Bushaltestelle

Fahrtpreis: 25,00 €/Pers.

Darin enthalten ist: Busfahrt, Frühstück, Fahrt mit der Saartalbahn, Eintritt in den Seegarten Losheim und Trinkgeld für den Fahrer

Saarburg: Die historische Bausubstanz, die gediegenen Fachwerk- und Fischerhäuser der Altstadt sowie die schönen Bürgerhäuser prägen das Bild der Stadt, die eine Reihe außergewöhnlicher Sehenswürdigkeiten für den Besucher bereit hält. So findet man mitten in der Stadt am Buttermarkt den größten innerstädtischen Wasserfall Europas. Lassen Sie sich von dem reizvollen Ambiente der pittoresken Altstadt, dem Flair von Klein-Venedig und dem Rauschen des Wasserfalls verzaubern.

Folgendes Programm erwartet Sie an diesem Tag:

Frühstück mit Weck, Worscht und Getränke

Gebuchte Stadtrundfahrt mit der „Saartalbahn“ durch Saarburg 30 Min. danach: Aufenthalt am „Wasserfall“ und zur freien Verfügung!! (Evtl. Mittagspause in den anliegenden Lokalen, Besichtigung der historischen Gebäude usw. lt. Stadtplan.)

Nachmittag: Fahrt nach „Losheim am See“, einem Stausee Nähe der Stadt Merzig. Hier kann man sich im „Seegarten“ verweilen oder eine Kaffeepause im dortigen „Bistro“ einlegen.

Zum Abschluss geht's weiter nach Kaiserslautern in das Restaurant „Bremerhof“, in dem wir bei Speis und Trank den Tag gemütlich ausklingen lassen.

Anmeldungen können ab sofort getätigt werden bei:

Frau Angelika Eckert, Di.-Heßloch, Tel. 06244-4301 oder

Frau Gertrude Petry, Frettenheim, Tel. 06733-6990

Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag!



LandFrauenverein Dittelsheim-Heßloch

Aktuelles

Danke!

Die gemeinsame „Tanz in den Mai - Veranstaltung“ war ein großer Erfolg.

Danke allen Gästen, die mit ihrer Begeisterung und ihrem Schwung von der ersten Minute an für eine fantastische Stimmung gesorgt haben.

Die volle Tanzfläche war der Beweis dafür, dass die Musik der „Wunderfrolleins“ direkt in die Beine ging. Dank der vielen zeitgemäßen Kleider der 50er Jahre hatten auch die Nicht-Tänzer immer einen schönen Anblick.

Ebenfalls herzlich gedankt sei allen Helfern für ihren Einsatz!

LandFrauenCafé am 30.06.2019

Am Kerbe-Sonntag öffnet das LandFrauenCafé für die Kerbebesucher. Hierfür bitten wir wieder herzlich um Ihre Unterstützung mit Ihren Kuchenspenden, um eine große Auswahl von selbstgebackenen Kuchen anbieten zu können.

Anmeldungen bitte an:

Marlies Deforth 06244-7232

Sabine Meurer 06244-907792

Mail: landfrauen-dihe@gmx.de

SPD Ortsverein

Dittelsheim-Heßloch/Frettenheim



Tolles Wetter, tolle Stimmung, tolle Tour

Ca. 30 Teilnehmer (mit Kindern) starteten am Sportplatz in Dittelsheim, um die Route des neuen Radweges nach Frettenheim und weiter nach Hillesheim kennenzulernen. Petrus spielte mit und ab dem Start schien durchgehend die Sonne.



Pause in Hillesheim am Anglersee

Der unbefestigte Teil des Weges war nicht überall leicht zu bewältigen, weil es am Vortag durchgängig geregnet hatte. Aber das tat der guten Laune keinen Abbruch und alle schafften den Weg nach Frettenheim ohne Probleme. Dort schlossen sich ca. 20 Frettenheimer Radler an, um den zukünftigen Radweg nach Hillesheim auszuprobieren.

Ziel war dort der Angelweiher am Spielplatz, wo die Gruppe vom Vorsitzenden des Angelvereins mit kühlen Getränken empfangen wurde. Rainer Willmann, Franz Gruber und Bernd Weber (Bürgermeister von Frettenheim) stellten noch einmal kurz ihr Projekt „Radweg“ vor und Heiko Sippel (unser SPD-Landratskandidat), der sich für die Tour angeschlossen hatte, zeigte sich beeindruckt und sagte seine Unterstützung für die Realisierung desselben zu. Nach kurzer Rast ging es zurück nach Frettenheim, wo im Gemeindehaus neben kalten Getränken auch Kaffee und Kuchen, sowie Brezeln und Spundekäs aufgetischt waren. Hier noch einmal herzlichen Dank dafür an die guten Geister aus Frettenheim, die alles vorbereitet hatten. Es gab viel zu erzählen und zu lachen und man war sich einig, dass beide Gemeinden alles tun sollen, damit der Radweg endlich gebaut wird und solche Treffen in Zukunft viel öfter stattfinden.



FWG Dittelsheim-Heßloch

Schafe sind an der Arbeit, Infoschild zum Blütenbeginn seltener Pflanzen im Allmendfeld

Wir freuen uns sehr, dass es der Gemeinde gelungen ist, wieder eine Schäferin für unser Allmendfeld zu gewinnen und begrüßen sie herzlich in Dittelsheim-Heßloch. Ihre derzeit fast 70 Tiere beweidet das Biotop am Kloppberg und erhalten damit den typischen Magerrasen und geben gleichzeitig seltenen Pflanzen wie Spargelerbse, Kammwachtelweizen, Karthäuser Nelke und Vogelwicke einen passenden Lebensraum.

Um auf diese schützenswerten Pflanzen aufmerksam zu machen, wird die FWG Ortsgruppe Dittelsheim-Heßloch zum Beginn der Hauptblüte am Fusionswochenende, am **Sonntag dem 2. Juni** eine Infotafel aufstellen. An der Kloppbergs-Hangkante, dem Abstieg zur Bohnerz-Böschung befinden sich besonders viele dieser Pflanzen, die sich auf die gesamte Fläche verbreiten sollen.

Dort wollen wir die Tafel mit Abbildungen der Pflanzen bei einem Glas Wein oder Traubensaft einweihen und einige der schützenswerten Pflanzen auf einem kleinen Spaziergang aufspüren.

Sie sind herzlich dazu eingeladen am **Sonntag, dem 2. Juni ab 14 Uhr** die Schönheiten der heimischen Natur im netten Gespräch vor Ort kennenzulernen.

Weg: Parkplatz Kloppberg, dann über den Betonweg Ri. Hochborn, bei rechtsabbiegendem Betonweg noch ca. 150 m geradeaus dem Grasweg an der Hangkante folgen

Frettenheim



Kreativ-Treff Frettenheim

Die nächsten Treffen vom Kreativ-Treff stehen an am:

Mittwoch, 22. Mai ab 19 Uhr, Rhabarberblätter basteln bei Annelie Sproß und **Donnerstag, 6. Juni**, Eis essen in Nierstein.

Vorschau:

Im Juli Floßfahrt auf dem Eicher See und am **25. August** Jahresausflug ins Saargebiet.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme. Wer uns einmal besuchen möchte, ist herzlich eingeladen!

Gundersheim



CVJM Gundersheim

Jugendsammelwoche

Danke für die reichliche Unterstützung bei der Jugendsammelwoche. Dank Ihrer Hilfe konnte die Jugend einen beträchtlichen Betrag zusammentragen, über den sie sich sehr freuten. Danke auch an alle Kindern und den Helfern. Ohne euch wäre dieses Ergebnis nicht möglich gewesen.



1. FCK Fan-Club „Rote Teufel“

Gundersheim

Grillfest

An Pfingsten findet wieder unser Grillfest an der Turnhalle neben dem Sportplatz statt. Für das leibliche Wohl und Unterhaltung wird bestens gesorgt sein.

Öffnungszeiten:

Samstag, 08.06.2019, ab 13.00 Uhr

ab 13.00 Uhr verschiedene Grillspezialitäten und Schnitzel
ab 14.00 Uhr XXL-Kicker-Ortsvereinturnier (Fahrschule-Beck-Wanderpokal)

15.00 - 19.00 Uhr Kinder- und Erwachsenenschminken
Frozen yogurt vom „fro-yo-Mobil“ von Eis-Simoni

ab 17.00 Uhr Cocktailbar
ab 20.00 Uhr Musik mit „DJ Uwe“

Sonntag, 09.06.2019, ab 11.00 Uhr

ab 12.00 Uhr Mittagstisch
ab 14.00 Uhr XXL-Kicker-Jedermannturnier (Auto-Forster-Wanderpokal)

Frozen yogurt vom „fro-yo-Mobil“ von Eis-Simoni

Kaffee und Kuchen
Cocktailbar

ab 16.00 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich Ihr FCK Fan-Club „Rote Teufel“ Gundersheim.

Für die Helfer:

Der Aufbau findet am **Donnerstag, dem 06.06.2019, um 17.00 Uhr, und am Freitag, dem 07.06.2019, um 13.00 Uhr**, statt. Abgebaut wird am **Montag, dem 10.06.2019, um 10.00 Uhr**.

Anmeldung zum XXL-Kicker-Jedermannturnier

Im Rahmen unseres Grillfests an Pfingsten findet am **Sonntag, dem 09.06.2019, ab 14.00 Uhr**, wieder ein Jedermannturnier am XXL-Tischfußballkicker in der Turnhalle in Gundersheim statt. Anmelden kann sich jeder, der eine Mannschaft mit vier Personen (evtl. 2 Ersatzspieler) stellen kann. Gespielt wird um den Auto-Forster-Wanderpokal. Viel Spaß am Spiel ist garantiert. Die Startgebühr beträgt 10,00 € und ist bei Turnierbeginn zu entrichten. Jedes Team erhält einen Preis. Da die Anzahl auf 12 teilnehmenden Mannschaften begrenzt ist bitten wir Euch, alsbald bei unserem Sportwart, Jan-Philipp Leininger, unter der Handy-Nr. 0172/7502017 anzumelden. Für Fragen steht er ebenfalls gerne zur Verfügung. Anmeldefrist für dieses Turnier ist bis spätestens **Montag, den 03.06.2019**.

Wir hoffen, euer Interesse geweckt zu haben und freuen uns auf eure Teilnahme.



Heimatverein Gundersheim

Hier die Antwort zur Frage der Vorwoche:

Der heutige Mönchbischheimer Hof gehörte in der Zeit der ersten urkundlichen Erwähnung Gundersheims dem Bischof von Köln.

Die 19. Frage lautet:

Von welchem Künstler stammt das Altarkreuz in der evangelischen Kirche?

Die Auflösung steht im nächsten Amtsblatt.

Die Antworten auf fast alle Fragen finden Sie auch im Gundersheimer Heimatbuch, das Sie beim Heimatverein Gundersheim erhalten. Sprechen Sie ein Mitglied des Vorstands an.



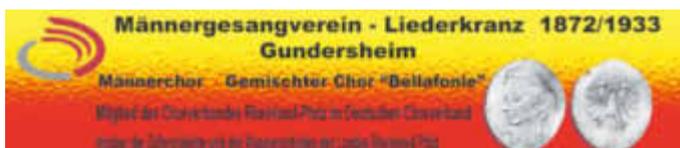
LandFrauenVerein Gundersheim

Hallo LandFrauen,

am **Samstag, den 15.06.2019** findet von 17.00 - 19.00 Uhr im Garten Höpfner in 55546 Neu-Bamberg eine heitere Lesung mit Texten von Eichendorff statt. Außerdem gibt es ein Sommerbuffet und Rosensecco. Unkostenbeitrag 15 €. Wer Interesse an den „**Sommerfreuden unterm Kirschbaum**“ hat, bitte bei Erika Gryn unter Tel.: 7810 anmelden.

Außerdem möchten wir noch einmal auf den **Workshop am 28.05. und 19.06.2019 jeweils von 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr** im Haus der Landwirtschaft, Otto-Lilienthal-Straße 4, 55232 Alzey, hinweisen. „**Total beklop(f)t**“. Powerpunkte klopfen, die in Zusammenhang stehen mit Stress, Ärger, Schreck, Selbstwert, Schmerzen, Eifersucht, Müdigkeit und Ungeduld. Hier erfahren wir alles rund um die Kinesiologie, die Wirkungsweise der Klopftechnik auf Körper und Seele.

Teilnahmegebühr: 30 € für Mitglieder, 40 € für Nichtmitglieder. Auch hier bitte bei Erika Gryn unter Tel.: 7810 anmelden.



Liebe Mitglieder,

dieses Jahr findet wieder ein Vereinsausflug vom MGV Liederkranz statt. Es sind noch Plätze frei!

Beim Ausflug heißt es „Lasst euch überraschen“, denn nur das Organisationsteam weiß, wo es hin geht.

Unser Ausflug kostet für Mitglieder 20 € pro Person, inklusive Eintrittspreise, Busfahrt und Frühstück.

Hier noch die Reisedaten:

Samstag, 01.06.2019

Abfahrt: **08.00 Uhr** am Sportplatz/ Bushaltestelle

Ankunft: ca. 21.00 Uhr

Anmeldungen können über den Vorsitzenden Sascha Krause (Tel. 06244-918488) erfolgen.



Motorsportclub 1971 e.V. Gundersheim

Mitgliederinfo

Terminvorschau

25.05-02.06.	Ancampen am Breitenauer See
09.06.	Motorradtour (Start 09:00Uhr)
07.07.	Oldtimer Ausfahrt
03.08.	Schlemmertour



VfL 1920 Gundersheim e.V.

Tischtennis-Erste feiert Meisterschaft



Als Meister der Kreisklasse B steigt die 1. TT-Mannschaft des VfL Gundersheim in die Kreisklasse A auf.

An diesem Erfolg waren die Spieler von l.n.r. beteiligt:

Matthias Lawall, Gerhard Geeb, Jochen Fauth, Bernd Hottenbacher,

Heiko Knorpp und Jürgen Daum (nicht auf dem Bild Christian Brück).

Bund der Deutschen

Katholischen Jugend (BDKJ)

72-Stunden-Aktion vom 23.-26. Mai 2019



Die bundesweite 72-Stunden-Aktion des BDKJ findet zum ersten Mal auch in Gundersheim statt. Dafür brauchen wir deine Unterstützung!

Du bist zwischen 16-28 Jahren alt und interessierst dich für das Thema Nachhaltigkeit? Dann sei dabei!

Wann? **23. Mai (17:07 Uhr) bis 26. Mai**

(17:07 Uhr)

Was? Wir wollen gemeinsam mit euch kleine Projekte zur Nachhaltigkeit umsetzen, dafür sind eure Ideen gefragt. Das kann z.B. der Bau eines Büchertausch-Regals, eines Insektenhotels sein, das Upcyceln von Kleidung und Möbeln, Lebensmittelreste neu verwerten usw. Abschließend wird sonntags ein öffentlicher Kleidertausch-Basar stattfinden.

Wo? Im katholischen Pfarrheim Gundersheim (Am Haspel 1)

Vorab gesucht werden alte (kleinere) Möbel, Stoffreste, CDs, Bücher zum Upcyceln. Abgabe am **23. Mai um 19 Uhr** im Pfarrheim möglich. Bei Interesse oder Fragen bitte an tabea@guerke.net wenden.

Anmeldeformulare liegen bei Anja Haupt, der Metzgerei Weller und im Edeka aus.

Kleidertausch-Basar in Gundersheim

für Frauen und Männer (Größen XS-XXL/46-56)

am **26. Mai** im katholischen Pfarrheim (Am Haspel 1), von 14-16 Uhr Abgabe der Kleidung und Accessoires am 23. Mai um 19 Uhr im kath. Pfarrheim möglich. Gesucht werden auch noch (kleinere Möbel), Stoffreste, CDs, Bücher zum Upcyceln und Aufwerten im Zuge der 72-Stunden-Aktion.

Tausch (kein Verkauf!) von unbeschädigter Kleidung findet sonntags statt. Bitte max. 7 Teile abgeben.

Gundheim



DIE BÜCHEREI
KÖB Gundheim

Kath. öffentliche Bücherei Gundheim

Öffnungszeiten der Bücherei

Unsere öffentliche Bücherei im Pfarrheim in der Kirchgasse ist **jeden Sonntag von 10.00 bis**

11.30 Uhr und **jeden Mittwoch von 15.30 bis 16.00 Uhr** für Sie geöffnet.

**Wir freuen uns auf Sie.
Ihr Bücherei-Team**



TSV 1862 Gundheim

Förderverein TSV Gundheim Jugend e.V.

Für das diesjährige **Jugendturnier** für F, und G Junioren sind noch Startplätze frei. Die F-Junioren spielen am **Samstag, 29.06.2019** und die G-Junioren am

Sonntag, 30.06.2019 jeweils vormittags.

Die Anmeldung kann über das DFB Postfach erfolgen oder interessierte Trainer / Betreuer können sich auch gern direkt bei unserem Turnierkoordinator Bernd Fett melden. Die Anmeldefrist wurde **bis zum 26.05.2019** verlängert.

Tel.: 01728389699, b.fett@ewr-internet.de

Hangen-Weisheim



LandFrauenVerein

Hangen-Weisheim

Unsere nächsten Veranstaltungen

Gartenfahrt

Zuerst fahren wir nach Albisheim und besichtigen den 3500 m² großen Garten von Sigrid Rinne ohne Führung. Er beinhaltet einen romantischen Rosengarten mit Pavillon, Teich, Stauden, Kräuterspirale, Gemüsegarten und Obstwiese. Danach fahren wir nach Kirchheimbolanden, trinken im Schlossgarten gemeinsam Kaffee und erhalten dort eine Führung „Vom Barockgarten zum englischen Landschaftsgarten“.

Termin: **Freitag, 24. Mai 2019**

Abfahrt: um 13.30 Uhr an der Bushaltestelle mit Privat-Pkw

Die Veranstaltung ist für unsere Mitglieder kostenfrei (außer Kaffee und Kuchen), Nichtmitglieder bitten wir um 3,- €.

Interessierte melden sich bitte **bis spätestens 20. Mai 2019** bei B. Baltuschat unter Tel. 1859 oder bei S. Jung unter Tel. 960127.

DIY Glückswächter für Hof und Garten

Glückswächter sind Holzmodule, die zu dekorativen Holzsteckern kombiniert werden. Für den Workshop sind die verschiedenartigen Holzmodule und die Rundstäbe soweit vorbereitet und müssen nur noch zusammengestellt und angemalt werden. So kann jeder seinen individuellen Glückswächter gestalten. Wer möchte, kann sie zusätzlich mit Namen, Hausnummern, Straßennamen oder einer Glücks- bzw. Schutzbotschaft versehen; der Fantasie sind hier keine Grenzen gesetzt.

Termin: **Samstag, 29. Juni 2019** um 10 Uhr auf dem Parkplatz am Rathaus unterhalb des Kinderspielplatzes

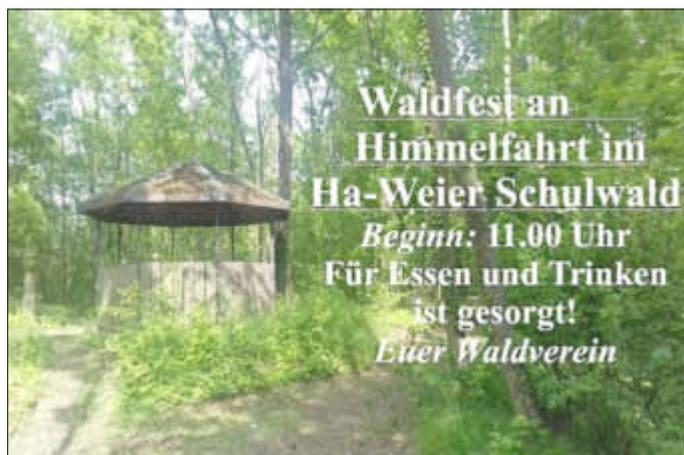
Wenn es regnet, findet die Veranstaltung in einem Raum statt.

Wir bitten dringend um Voranmeldung bis 10. Juni 2019, damit wir wissen, wie viel Material wir benötigen.

Die Teilnehmer sollen eigene Pinsel mitbringen und alte Kleidung oder Kittel anziehen. Wer noch Acrylfarbbreite hat, kann sie gerne mitbringen.

Anmeldungen gehen an B. Baltuschat unter Tel. 1859 oder S. Jung unter Tel. 960127.

Waldverein Hangen-Weisheim



Monzernheim

Landjugendgruppe Monzernheim



RÖMERLAUF AM 09.06.2019

**AB 11.00 UHR ZUGUNSTEN
DES VEREINS KINDERHOSPIZ
STERTALER E.V.**

Lauf mit uns um den Römer und unterstützt dabei das Kinderhospiz Sterntaler e.V.

Helft mit!

Die Veranstaltung findet rund um die Ringstraße „am Römer“ in Monzernheim Ortsmitte statt.

Für Essen und Getränke ist ausreichend gesorgt!*

*Essen und Getränkeverkauf zugunsten des Monzerner KinderSpielplatzes!



Die Spende geht an den Mannheimer Verein Kinderhospiz Sterntaler e.V.

LAND
JUGEND
MONZERNHEIM



Liebe Landjugendliche, liebe Bürger der Verbandsgemeinde Wonnegau, die nächsten Landjugend-Veranstaltungen stehen in den Startlöchern und wir freuen uns auf eure Unterstützung!

Wir bauen im Rahmen der **70-Stunden Landgemacht-Aktion** vom Bund der Deutschen Landjugend am **18. und 19.05.2019** Fotorahmen für besondere Weinbergsaussichten rund um Monzernheim. Unsere Bilderrahmen möchten wir mit einem kleinen Grillfest an der Landjugend-Bank am **Sonntag, den 19. Mai ab 15:30 Uhr** einweihen. Den Weg schildern wir ab der Römerstraße in Monzernheim aus. Für Essen und Trinken wird gesorgt sein, wir freuen uns über alle die mit uns feiern.

Die Landjugend Monzernheim möchte in diesem Jahr wieder etwas Gutes tun und deshalb veranstalten wir am **09.06.2019** unseren **Spendenlauf** rund um den **Monzerner Römer**. Über die zahlreiche Teilnahme fleißiger Läufer und Zuschauer freuen wir uns sehr.

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

Die Einnahmen des Spendenlaufs gehen in diesem Jahr wieder an das Kinderhospiz Sterntaler in Mainz. Hierzu suchen wir noch Sponsoren, falls ihr also eine Idee habt oder gerne selbst als Sponsor aktiv werden möchtet, schreibt uns doch einfach eine E-Mail an: Landjugend.mon- zernheim@gmail.com.

Und auch das Highlight unseres jährlichen Veranstaltungskalenders wirft bereits seine Schatten voraus: die **Erdbeerparty!** Am **19.06.2019** möchten wir gerne mit euch feiern und einen schönen Abend verbringen. Die Vorbereitungen für die Erdbeerparty beginnen in diesem Jahr, wie gewohnt, **sonntags nachmittags am 16.06.2019**. Über tatkräftige Unterstützung aller Landjugendlicher und denjenigen, die es noch werden wollen, freuen wir uns sehr!

Osthofen



CDU Stadtverband Osthofen Erdbeerparty am Eichhäuschen

Die CDU Osthofen lädt am **Freitag, 17. Mai 2019, ab 18 Uhr** zur Erdbeer-Party ans Eichhäuschen. Kulinarisches zum Essen und Trinken aus und mit Erdbeeren wartet auf alle Besucher.

Kennenlern-Picknick am 19. Mai

Am Sonntag, dem 19. Mai, findet im Stadtpark das „Kennenlern-Picknick“ der Stadt Osthofen mit Programm der Vereine für Jung und Alt statt.

Wir laden alle Osthofener, insbesondere unsere Neubürger, zum Kennenlernen ein. Wir bieten Kuchen und interessante Gespräche mit unseren CDU-Stadträtern.

Die CDU Osthofen unterstützt diese Veranstaltung mit einem Kuchenbuffet und bittet um Ihre/eure Unterstützung. Kuchenspender können ihre Kuchen am **Sonntag bis 14 Uhr** im Stadtpark abgeben (Bitte keine Sahne- oder Quarkkuchen und Zutatenliste beifügen). Wir bedanken uns schon im Voraus bei allen Spendern, Helfern und Unterstützern. Weitere Infos über unsere Arbeit unter www.cdu-osthofen.de



FWG Osthofen Politischer Dämmerchoppen

Die FWG-Osthofen lädt alle interessierten Bürger zu einem politischen Dämmerchoppen **am Freitag, den 17. Mai ab 19:00 Uhr** in das Weingut Schützenhof der Familie Blass (Friedrich-Eberstraße 79) ein. Im Hinblick auf die Kommunalwahlen am 26. Mai, werden wir Ihnen unsere Wahlkampfziele erläutern und Sie haben die Möglichkeit, die FWG Kandidaten für die Stadtratswahl kennenzulernen.

Kommen Sie mit uns in den Dialog. Wir freuen uns auf interessante Gespräche mit Ihnen.

Ökologisch-Demokratische Partei



Das Kennenlern-Picknick der Stadt Osthofen findet am **Sonntag (19.05.2019) von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Stadtpark statt. Der ÖDP-Stadtverband Osthofen beteiligt sich am Programm mit Mini-Tischtennistischen.

Alle Besucher können herzlich gerne mitspielen. Als Doppelspieler, Einzelspieler oder Rundlaufspieler können Sie aktiv werden. Bitte bringen Sie -falls vorhanden- einfach Ihren Tischtennisschläger mit. Aber auch Leihschläger und natürlich Bälle stehen bereit.

Treten Sie im Duell gehen den Vorsitzenden der ÖDP (**Jochen Piehl**) an. Bei jedem verlorenen Ballwechsel erfahren Sie etwas über ÖDP - bei jedem gewonnenen Ballwechsel können Sie 1 Frage stellen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Mit Jugend gegen Drogen e.V.

Wir helfen Ihnen ...

- bei allgemeinen Jugendproblemen
- bei Missbrauch oder Abhängigkeit von illegalen Drogen, Alkohol und Medikamenten

- bei Essstörungen
- bei problematischem Spiel- und Medienverhalten
- bei Führerscheinproblemen
- bei allen Fragen zur Drogenproblematik
- als Angehörige

Sprechen Sie mit uns ...

- Jugendliche und junge Erwachsene, die Hilfestellung in persönlichen Krisensituationen benötigen
- Jugendliche und junge Erwachsene bei Schwierigkeiten im Umgang mit Suchtmitteln
- KonsumentInnen illegaler Drogen - unabhängig vom Alter
- Angehörige und FreundInnen dieser Gruppen
- LehrerInnen, ErzieherInnen, AusbilderInnen etc., die beruflich mit diesen Gruppen zu tun haben
- alle, die sich für das Thema Abhängigkeit/Sucht interessieren

Sprechzeiten (Frau Martina Miedreich):

nach telefonischer Vereinbarung

Alzey: Schlossgasse 11

Dienstags 10.00 bis 16.00 Uhr

Tel.: 06731-1372

Worms: Karmeliterstraße 2

Freitags 10.00 bis 14.00 Uhr

Tel.: 06241-2049112

Wohn- und Arbeitsprojekt

Casa Nova Osthofen

Wir sind eine Nachsorgewohngemeinschaft für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung. Wir bieten den Raum aus einem geschützten Rahmen heraus Gelerntes im Alltag zu erproben, sich neue Ziele zu stecken und geben Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der Suchterkrankung.

Doch wir sind mehr als das:

Neben dem Wohnbereich sind wir als Bildungsträger tätig.

Sie haben die Möglichkeit in der integrierten Schreinerwerkstatt verschiedene Qualifizierungen zu durchlaufen und sich für den Arbeitsmarkt fit zu machen.



DRK Osthofen

Das DRK Ov Osthofen e.V. war im Rahmen der sanitätsdienstlichen Überwachung auch dieses

Jahr wieder beim Rheinradeln mit insgesamt 7 ehrenamtlichen Helfern sowie 1 Rettungswagen, 1 Mannschaftstransportwagen und 1 mobilen Sanitätsstation im Einsatz. In der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr hatten unsere Helfer, abgesehen von einem Unfall, nur 2 kleinere Hilfeleistungen zu verzeichnen.

Das DRK OV Osthofen e.V. bedankt sich auf diesem Wege bei seinem 1. Vorsitzenden Herrn Wilfried Schneider-Biegi und seiner Crew vom Gasthof Weißen Roß für die Verpflegung am Mittag.

Die Wichtel von Osthofen



Wenn Sie Hilfe benötigen, sind wir Ihre Ansprechpartner. Teilen Sie uns mit, welche Hilfe Sie benötigen und einer unserer Mitstreiter kommt bei Ihnen vorbei. Gerne können Sie sich auch bei uns aktiv engagieren.

Sie erreichen uns unter:

Katharina Wegener Tel.: 06242-9 90 76 31

Sabine Scriba Tel.: 06242-9 12 77 06

Irena Markheim Tel.: 06242-9 90 76 30



Kirchenmusikverein Osthofen

Einladung zum Dämmerchoppen am Eichhäuschen

Am **24.05.2019** laden wir Sie herzlich zum gemütlichen Wochenausklang am **Eichhäuschen** in die Altbachanlage ein. **Ab 18:00 Uhr** spielt unser Jugendorchester Fortissimos und ab ca. 19:30 Uhr das Orchester des KMV. Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, den 31.05.2019 um 20:00 Uhr** in unserem Vereinsheim, Tempelgasse 10a, Osthofen, statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Anträge zur Tagesordnung
5. Ehrungen
6. Niederschrift der Jahreshauptversammlung aus dem Vorjahr
7. Jahresberichte des Vorstandes
8. Aussprache zu den Jahresberichten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Bestimmung eines Wahlvorstandes
11. Neuwahlen des Vorstandes
12. Anträge an die Versammlung
13. Verschiedenes

Anträge an die Tagesordnung sind **bis 24.05.2019** schriftlich beim Kirchenmusikverein Osthofen e.V., Tempelgasse 10a, 67574 Osthofen, einzureichen.

Scheckübergabe Stadtjugendförderung

Am 09.05.2019 fand die jährliche Scheckübergabe zur Förderung der Jugendarbeit statt. In diesem Jahr haben wir eine großzügige Spende in Höhe von **611,00 €** zur Unterstützung unserer Jugendarbeit erhalten. Wir bedanken uns sehr herzlich bei der Stadt Osthofen und freuen uns über die Wertschätzung unserer guten Vereinsarbeit!

Nächsten Auftritte:

06.06.19 - Dämmerchoppen Marktplatz in Gau-Odernheim

09.06.19 - Platzkonzert 60 Jahre Blaskapelle Abenheim

10.06.19 - Gottesdienst & Pfarrfest in Bechtheim

16.06.19 - Konzert der KMV-Musikschule im Weingut Borntaler Hof, Familie Lang



IG Heimatmuseum Osthofen

Das Heimatmuseum Osthofen sucht ehrenamtliche Mitarbeiter!

Es handelt sich nicht um eine verpflichtende Position in einem Vorstand, sondern um Mitarbeiter, die sich für die Themen Handwerk und Geschichte Osthofens oder Führungen im Heimatmuseum interessieren!

Kommen Sie einfach mal vorbei. **Donnerstags von 14.00 bis 15.00 Uhr** oder am **ersten Samstag im Monat von 09.00 bis 11.00 Uhr** im Heimatmuseum!

Bei einer zwanglosen Unterhaltung kann man Näheres erfahren.

Wir freuen uns auf Sie!

Oder Sie rufen an:

Herrn Stauffer, Tel. 06242-1590 und Herrn P. Hamscher, 06242-7173.

Osthofener Gästeführer

Wanderung zu Osthofens Miniaturburgen

Fünf besondere Weinbergstürme wurden im ausgehenden 19. Jahrhundert von wohlhabenden Winzern erbaut. Vier sind heute noch erhalten. Dies ist einzigartig in Rheinhessen. Bei einer 1,5 stündigen Wanderung von Turm zu Turm erfahren Sie Näheres über ihre Entstehung und Nutzung sowie einige schöne Anekdoten. Am Tisch des Weines gibt es einen Gruß aus Keller und Küche.

26. Mai 2019, um 14:30 Uhr

ca. 1,5 Stunden, 6,- € incl. Gruß aus Keller und Küche
Treffpunkt: VG-Rathaus, Osthofen, Am Schneller 3

Buddhistisches Zentrum Altmühle e.V.



Jeden ersten Donnerstag im Monat bieten wir einen Vortrag mit grundlegenden buddhistischen Themen an.

Wir richten uns an Menschen, die mit Beruf, Beziehung und Familie mitten im Leben stehen und die mit den Möglichkeiten ihres Geistes arbeiten wollen.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Veranstaltungsort: Buddhistisches Zentrum Altmühle e.V., Schleifgasse 8, 67574 Osthofen- Mühlheim.

Nächster Termin: 6. Juni 2019 - 20 Uhr

Kontakt: Tel. 06242 913574

altmuehle@diamondway-center.org

www.buddhismus-altmuehle.de



FSV 03 Osthofen

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019

Liebe Mitglieder unseres FSV 03 Osthofen,

Hiermit möchten wir euch recht herzlich zu unserer diesjährigen ordentlichen Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 24.05.2019 um 19:00 Uhr** im Stadion Sommerried einladen.

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung können **bis zum 17.05.2019** schriftlich beim Vorstand beantragt werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
5. Berichte
 - 5.1 1. Vorsitzenden
 - 5.2 Spielausschuss
 - 5.3 Jugendleiter
 - 5.4 AH- / Ü40-Vertreter
 - 5.5 Kassierer
 - 5.6 Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahlen
 - 7.1 Spielausschuss
 - 7.2 Jugendleiter
 - 7.3 Kassenprüfer
 - 7.4 Beisitzer
 - 7.5 Bestätigung des AH/Ü40 Vertreters
 - 7.6 Vergnügungsausschuss
8. Verschiedenes

Wir würden uns freuen, euch zahlreich und pünktlich begrüßen zu dürfen!



TGO Tennis

Ergebnisse der 1. und 2. Spielwoche

Herren C TG Osthofen 1848 1 - Ockenheimer Tennisclub e.V. 3 7:14

Herren 30 A SG Alsheim/Rheindürkheim 1 - TG Osthofen 1848 1 9:12

Damen B TG Osthofen 1848 1 - TC Mainz e.V. 1 10:4

Damen 40 A TC Bürgerweide Worms 1 - TG Osthofen 1848 1 11:3

Mädchen U 15 C TG Osthofen 1848 1 - TC Bürgerweide Worms 1 8:6

Jungen U 18 C TC BW Klein-Winternheim 2 - SG Wonnegau 1 12:2

Damen 50 RHHL TC Weiler 1 - TG Osthofen 1848 1 0:14

Damen 40 A TG Osthofen 1848 1 - TC Alsheim 1 2:12

Damen 55 RHHL TG Osthofen 1848 1 - TC Gensingen 1 5:9

Herren C TG Osthofen 1848 1 - Tennisclub Nieder-Olm e.V. 1 12:9

Damen B TG Osthofen 1848 1 - RFV Bodenheim 1 10:4

Herren 60 RHHL TC Wörrstadt 1 - TG Osthofen 1848 1 3:11

Damen 50 RHHL TG Osthofen 1848 1 - SG Bretzenheim/Drais 1 6:8

Damen 55 RHHL TG Osthofen 1848 1 - BW Klein-Winternheim 1 2:12

Herren 30 A TC Stackeden-Elshem 1 - TG Osthofen 1848 1 18:3

Herren C Tennisclub Harxheim 1 - TG Osthofen 1848 1 21:0

Damen 30 VL TG Osthofen 1848 1 - TC 77 Jockgrim 1 7:7



TGO Turnen Hockergymnastik für Senioren bei der TGO

Die TGO bietet einen Kurs für Senioren an, die im Stand nicht mehr ganz sicher sind, aber im Sitzen gerne fit bleiben möchten. Die Übungen sind für jeden machbar und werden mit Spaß und viel guter Laune von der Trainerin Inge Klee vermittelt. Die Ziele sind, die Mobilität im Alter zu erhalten oder zu verbessern, Schutz vor Osteoporose, Sturzprävention, Koordinationstraining, mentale Aufmerksamkeit und nicht zuletzt natürlich Freude, lachen und Kontakte zu anderen Senioren. Der Kurs findet **mittwochs, von 10:30 - 11:30 Uhr** in der Carl-Schill-Halle in Osthofen statt.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich an die Abteilungsleiterin Alexandra Sickenius unter der Nummer 0179 8626202 oder alexandra.sickenius@tg-osthofen.de

Westhofen

FWG Wonnegau Ortsverein Westhofen

FWG Wonnegau Einladung zum Marktfrühstück

Samstag, 18.05.2019 um 09.00 Uhr auf dem historischen Marktplatz in Westhofen:

Genießen Sie bei uns ein schmackhaftes Frühstück in geselliger Runde. Sie haben die Gelegenheit, an diesem Morgen die Kandidaten für den Ortsgemeinde- und Verbandsgemeinderat und Kreistag kennen zu lernen. Wir freuen uns auf Sie!



Der nächste Stammtisch findet außer der Reihe am **Montag, den 20.05.19** um 20:00 Uhr im Haus No. 3 (Wormser Str. 3) statt.



LandFrauenverein Westhofen Einladung zur Mitgliederversammlung

Am: Dienstag, 11. Juni 2019 18.00 Uhr
Ort: Gaststätte „Zum grünen Baum“

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüferinnen
4. Tätigkeitsbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
 - a) Wahl der Vorstandsteam
 - b) Wahl einer Kassenprüferin
7. Verschiedenes

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Da es einen kleinen Imbiss gibt, bitten wir um Anmeldung **bei Karin Ahl, Telefon: 06244/856.**

Anträge und Vorschläge, die unter TOP 7 behandelt werden sollen, müssen 8 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstandsteam eingegangen sein.



Sozialverband VdK Ortsverband Westhofen

Ausflug an die Mosel

Verehrte Mitglieder und Freunde, der VdK-Ortsverband Westhofen plant am Montag, dem 27. Mai 2019 einen Ausflug an die Mosel.

Abfahrt ist um 08:00 Uhr in Westhofen. Wir fahren mit dem Bus über Simmern nach Bernkastel-Kues und dann die Mosel entlang bis Cochem. Dort machen wir Pause. Weiter geht die Fahrt entlang der Mosel bis nach Alken. Von dort unternehmen wir mit einem Schiff eine 90-minütige Rundfahrt auf der Mosel. Nach einer Kaffeepause fahren wir mit dem Bus entlang der Mosel bis Koblenz und dann auf der Autobahn nach Hause.

Der Preis für VdK-Mitglieder beträgt 20.- Euro pro Person, für Nichtmitglieder 25.- Euro pro Person, zu zahlen bei Anmeldung. Telefonische Anmeldung erbeten bei: Christiane Martin, Tel: 017678687252, Christel Koch, Tel: 06244-4993 oder Stefan Antony, Tel: 06244-297513

Durch Absagen sind wieder 4 Plätze vorhanden.

Abfahrt ist um 7:45 Uhr bei Firma Haselbauer, an der Wittgesohl 11 in Westhofen und um 8:00 Uhr an der Verbandsgemeindeverwaltung in Westhofen.

Wir freuen uns auch über Teilnehmer aus den benachbarten Gemeinden.

Bitte beachten Sie auch, daß unsere monatliche Kaffeefahrt am 22. Mai ab **14:30 Uhr** stattfindet. Abfahrt ist auf dem Parkplatz am Nickelgarten.



Turngemeinde 1862 Westhofen

Abteilung Fußball

Rückblick Jugend

F- JTSV Gau-Odernheim II - TGW II 1:5 T: Malte Sedelmayer (4) Ole Sedelmayer

TSV Gau-Odernheim I - TGW I 4:1 T: Lennard Groebe

E-J TGW - TuS Wörrstadt 8:2 T: Ben Lubojanski (3) Ali Hamadi (2) Laurenz Schreiber (2) Mattis Reinhardt

D-J TGW - FSV Osthofen 0:5

B-J TGW - SV Leiselheim 0:5

Aktive

TSV Armsheim II - TGW II 1:0

VfL Gundersheim II - TGW II 5:1 T: Christoph Weyrauch

TSV Armsheim I - TGW I 2:0

SG Schornsheim I - TGW I 1:1 T: Jonas Mahler

Ü32 Pokalfinale:

Wormatia Worms - SG Kloppberg 2:0

Frauen SV Dammheim - SGLW II 2:2 T: Tina Diendorf, Kim Kühnel

Sfr Dienheim - SGLW II 7:0

SG LW II - SV Bretzenheim II 7:2 T: Lisa Erdmann (2) Sarah Fischer (2) Miriam Hall, Jana Ruffini, Anne Schembs

Vorschau

Freitag, 17.05./ 18:00 h G-J TGW - VfR Wormatia

19.45 Uhr Frauen SG LW - SV Ober-Olm II

Samstag, 18.05./ 10:00 h F-J TGW II - FV Flonheim

11:00 Uhr TGW I - TuS Nack

11:00 Uhr E-J FJFV Wonnegau - TGW

13:00 Uhr C-J TuS Wörrstadt - TGW

14:00 Uhr D-J TGW - Eintr. Herrnsheim

14:00 Uhr B-J TSG Bechtheim - TGW

17:00 Uhr Frauen SG LWII - TuS Albersweiler

Sonntag, 19.05./ 13:00 h 2.Ma SG Wiesbachtal II - TGW II

15:00 Uhr 1. Ma SG Wiesbachtal I - TGW I

17:00 Uhr Frauen SG LW I - FV Flonheim

Montag, 20.05./ 18:00 Uhr E-J TuS Wiesoppenheim - TGW

Mittwoch, 22.05./ 18:30 Uhr C-J TSV Armsheim - TGW

19:30 Uhr Ü 32 SV Guntersblum - TGW

19:30 Uhr Frauen VfL Hainfeld - SGLW II

Schnuppertraing bei der TG Westhofen

Die Fußballjugendabteilung sucht für die nächste Saison noch Spieler der Jahrgänge 2009-2014 und lädt alle interessierten Jungen und Mädchen zu folgenden Terminen ein:

Dienstag, 28.05.2019, 17.00 - 18.00 Uhr Jahrgänge 2013 u. jünger 18.00 - 19.00 Uhr Jahrgänge 2009/2010

Mittwoch, 29.05.2019, 17:30 - 18:30 Uhr Jahrgänge 2011/2012

Weiter Infos unter tgw.de oder bei Jugendkoordinator Jockel Weyrauch 0152/05264409



Abteilung Taekwon-Do

Die Kämpfer zeigten Kampfwille und Kampfstärke 8. Internationales Taekwondo-Seebach-Pokalturnier

Es ist bereits das 8. Turnier, welches die Taekwondo-Abteilung aus Westhofen veranstaltete. Markus

Knorpp, Präsident der TG Westhofen, freute sich über die zahlreichen angemeldeten Kämpfer und die große Beachtung der Veranstaltung in der Niederreinhalle in Gimbsheim. Er begrüßte Großmeister Kwak Kum Sik (9. Dan), die angereisten Kampfrichter und die zahlreichen Gäste. Auch Großmeister Kim Kyung-Joong (9. Dan) besuchte Anton Spindler (6. Dan).

Insgesamt konnte die TG Westhofen 15 Kampf-Schulen mit 200 Teilnehmern begrüßen. Für das leibliche Wohl der Gäste und Sportler war ausreichend gesorgt. Die Zuschauer konnten spannende Kämpfe verfolgen. Für die TGW-Truppe von Trainer und Großmeister Anton Spindler gab es am Ende den verdienten zweiten Platz in der Mannschaftsbewertung.



Dan-Träger: 1. Platz: weiblich: Soraya Driever, Zaina Grätsch, 2. Platz: Nina Ansorg, Natalie Spieß, 1. Platz: männlich: Michael Jäkel, Lukas Koch, Jonas Reich, 2. Platz: Max Bechthold, Julian Sann

Leistungsklasse I (4. Kup bis 1. Kup): 1. Platz: weiblich: Ciara Hertel, 2. Platz: Amalia Gradwohl, Roxana Siewert, 1. Platz: männlich: Mio Driever, Anton Siegler, Rouven Siegler, 2. Platz: Lasse Schader, 3. Platz: Aaron Gradwohl, Felix Keil, Maximilian Mohr, Dominik Schelwach

Leistungsklasse II (10. Kup bis 5. Kup): 1. Platz: weiblich: Ines Faß, Miriam Faß, Mia Guth, Angelina Klausmann, 2. Platz: Nike Peterssen, 3. Platz: Laura Faß, 1. Platz: männlich: Elias Grünwald, Moritz Kaufmann, Jason Weier, Lars Weier, Christian Walther-Siegler, Matthias Winter, 2. Platz: Ahmad Alhemedi, Ali Alhemedi, Philipp Kiefer, Luis Moser, Elias Renz, Costa Schmitt, Thadäus Siegler, Marcus Trümper, 3. Platz: Daniel Alert, Nevio Siewert

CDU Westhofen

Dämmerchoppen auf dem Marktplatz



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir, die CDU Westhofen, laden Sie am **Freitag, den 17. Mai um 19.00 Uhr** zu einem Umtrunk auf den

Marktplatz ein.

Lernen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat und den Verbandsgemeinderat kennen und treffen Sie unseren Ortsbürgermeisterkandidaten Ottfried Fehlinger. Kommen Sie mit uns ins Gespräch und lassen Sie uns über Ihre und unsere Ideen für die Weiterentwicklung Westhofens diskutieren.

Wir freuen uns, Sie bei diesem Dämmerchoppen zu treffen.

Infostand auf dem Gänsemarkt

Sie haben unseren Dämmerchoppen leider verpasst? Gar kein Problem: Sie finden uns auch am **18.05.2019 ab 09:30 Uhr** auf dem Gänsemarkt. Informieren Sie sich in persönlichen Gesprächen über unsere Ideen für Westhofen und die VG Wonnegau. Wir freuen uns auf Sie.

SPD Westhofen

SPD vor Ort



Treffen Sie unseren Ortsbürgermeisterkandidaten Willi Nolte und die Kandidaten für den Ortsgemeinderat. Am **Samstag, 18.05.2019** um 10:00 Uhr auf dem Marktplatz stehen wir Ihnen gerne für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Wir freuen uns.



Initiative Treff aktiv

Die Initiative „Treff aktiv“ in Westhofen lädt ein, am **Donnerstag, den 23. Mai 2019, ab 14:30 Uhr** in gemütlicher Atmosphäre kleine Spitzendeckchen aus feinem dünnem Häkelgarn gehäkelt. Häkelgarn und Häkelnadel können gegen einen Kostenbeitrag in Höhe von 5,50 EUR zur Verfügung gestellt werden. Das „Café Treff“ befindet sich im kleinen Saal des Hauses St. Michael, Am Markt 16 in Westhofen. Alle Interessierten sind herzlich willkommen. Träger des „Café Treff“ sind die Ortsgemeinde Westhofen, die katholische und evangelische Pfarrgemeinde sowie das Caritaszentrum Alzey und das kath. Bildungswerk. Vorabinformationen erteilt das Caritaszentrum Alzey unter der Telefonnummer: 06731 / 94 15 98.

Vereine + Verbände überörtlich

Skiclub Worms-Wonnegau

Neuer Übungsleiter für Skiclub Worms-Wonnegau e.V.

Die DSV Skischule Worms darf als neuen Snowboardlehrer Dominik Fischer begrüßen, der an Ostern beim Prüfungslehrgang des Deutschen Skiverband in Kaprun / Österreich eine herausragende Prüfung absolvierte. Das Skischulteam freut sich auf gemeinsame Einsätze mit Dominik ab dem nächsten Winter.

Terminvorschau unserer Skiclub - Community und für alle Interessierten:

- Am 18.05. sind wir auf dem Sporterlebnistag Worms vertreten, und präsentieren unsere Fahrten für den Winter 19/20.
- Am 25.05. starten die Wakeboarder in die Saison. Kommt vorbei und probiert es aus.
- Sommerbiathlon Worms heißt es am 14.09. im Wormser Wäldchen. Mitmachen kann jeder!

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten findest Du auf unserer Homepage www.skiclub-worms.de auf Facebook und Instagram oder beim 1. Vorsitzenden J. Erlenmaier unter Tel: 06244 / 7872



Bündnis 90/Die Grünen

Veranstaltungskalender

Hier bekommen Sie eine Übersicht der Aktionen und geplanten Aktionen für 2019:

- Samstag, den 18.05. Infostand in Westhofen
- Sonntag, den 19.05. Kennenlernpicknick in Osthofen
- Montag, den 20.05. Infostand am Bahnhof Osthofen 16.00 - 18.00 Uhr
- 26.05. Kommunal-, Europa-, Landratswahl
- Juni oder Juli Besuch des Landtages
- 27. Juni Stammtisch
- 29. August Stammtisch
- 31.08. - 01.09. Biogartenmesse in Wiesbaden (Wir werden gemeinsam dort hinfahren und freuen uns über Teilnehmer)
- 14. September Rhine Claeen Up
- 21. September World clean Day
- 24. Oktober Stammtisch
- Im Dezember Weihnachtsmarkt in Osthofen (Stand)
- Die Stammtische finden immer im Gasthaus „Zum Weißen Roß“ in Osthofen um 20.00 Uhr statt.

Weitere Infos unter www.gruene-wonnegau.de



Schwimmverein Freibad Gimsheim

Vollmondschwimmen am 17. Mai 2019



Bis 23.00 Uhr romantisch im Vollmondlicht schwimmen. Bei Feuer-schein am Kiosk sitzen, einen Wein vom lokalen Winzer trinken und die Störche beobachten. Oder mit der Familie auf der Wiese spielen. Das ist beim Vollmondschwimmen im Freibad Gimsheim möglich. Du bist bei dieser gemütlichen Veranstaltung auch mit Deiner Familie herzlich willkommen. Es gilt ab 17.00 Uhr der Feierabendeintritt.



Caritasverband Worms

Sprechstunde Vorsorgevollmacht und rechtliche Betreuung

Der Caritasverband Worms e.V. bietet am **Donnerstag, den 23.05.19** eine Sprechstunde in Osthofen zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und rechtliche Betreuung an. Von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr wird in den Räumen des Caritaspunkts im Bürgerhaus in der Goldbergstr. 28, in Osthofen Herr Thorsten Sobotta vom Caritasverband Worms e.V. für Fragen zur Verfügung stehen. Ehrenamtliche Betreuer, Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer sind genauso angesprochen wie Angehörige und Betroffene.

Sie können sich in einem persönlichen Gespräch über die Möglichkeiten zur Vorsorge, zu Patientenverfügungen und zur rechtlichen Betreuung informieren. Die Sprechstunde bietet auch die Möglichkeit, sich bei Problemen in der Betreuungsführung oder der Umsetzung einer Vollmacht Rat einzuholen. Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist nicht erforderlich. Die Beratung ist kostenlos. Weitere Terminabsprachen sind per Telefon (06241.268120) oder per E-Mail (betreuung@caritas-worms.de) möglich.

Kreisfeuerwehrverband

Delegiertenversammlung



Am 17.04.2019 fand die Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverband Alzey-Worms e.V. in der Firma JUWI in Wörrstadt statt. Die Versammlung stand ganz im Zeichen der Neuausrichtung, da große Teile des geschäftsführenden Vorstands neu gewählt werden mussten. Der bisherige kommissarische Vorsitzende Holger Heß wurde nun zum 1. Vorsitzenden gewählt. Seine neuen Stellvertreter sind nun Gerold Dörr und Horst Widder. Christoph Deforth ergänzt den geschäftsführenden Vorstand als Schriftführer. Neben einigen Beisitzern wurden auch die Fachbereiche Musik, Alterskameraden, Bambini und betrieblicher Brandschutz neu bzw. erstmalig besetzt. Vor den Wahlen wurde Horst Widder das silberne Ehrenkreuz des Deutschen Feuerwehrverbands für seine besonderen Dienste im Feuerwehrwesen verliehen. Der Förderer Uwe König hat Förderschild als Partner des KFV erhalten. Der Vorsitzende bedankt sich bei der Firma JUWI für die Bereitstellung der Räume, sowie allen aktiven Kameraden für Ihren Einsatz rund um die Uhr.

AfD Alzey



Einladung

Die AfD Alzey-Worms lädt alle interessierten Bürger am **20.05.2019** herzlich zum Vortragsabend „Bericht aus dem Bundestag“ mit MdB Sebastian Münzenmaier und MdB Dr. Christian Wirth ein.

Der Vortrag beginnt um 19.30 Uhr, im Anschluss besteht die Möglichkeit individuelle Fragen zum Thema zu stellen.

Veranstaltungsort ist das Lokal „Zum Schinderhannes“, Flonheimer Straße 3, 55234 Biebelnheim.

NABU Regionalstelle Rheinhessen-Nahe

NABU: Besser sitzen lassen - Jungvögel sind selten allein



Eher die Ausnahme: So dicht sitzen junge Amseln selten beieinander!

Zurzeit piept es überall. In Nistkästen und Gebüsch bettelt der Vogelnachwuchs um Futter, viele Jungvögel haben das Nest schon verlassen. Beim NABU häufen sich nun die Anrufe von Naturfreunden, die vermeintliche Vogelwaisen auflesen haben.

Doch meist trägt der Schein: Die Jungen vieler Vogelarten verlassen ihr Nest bevor sie fliegen können. Mit den Eltern halten sie durch leise Rufe Kontakt.

Lediglich wenn Gefahr im Verzug ist, sollte man Jungvögel an einem geschützten Platz in der Nähe absetzen.

Nur ganz selten sind Jungvögel tatsächlich verlassen. Erst wenn nach mehrstündiger Beobachtung kein Zweifel besteht, dass das Junge nicht mehr versorgt wird, könne es in Obhut genommen werden. Wer einen Jungvogel aufnimmt muss sich im Klaren sein, dass die Aufzucht aufwändig ist und die Vogeleltern nicht ersetzen kann!

Die beste Hilfe ist immer noch ein naturnahes Umfeld, in dem Jungvögel Deckung und Nahrung finden.

Wer mehr über die Vögel im Siedlungsbereich und ihre Bedürfnisse wissen will, erhält bei Einsendung von fünf Briefmarken zu 70 Cent an die NABU-Regionalstelle Rheinhessen-Nahe, Langgasse 91, 55234 Albig, die informative Broschüre „Vögel im Garten“.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Bechtheim

Samstag, 18. Mai 2019,

10.00 - 12.00 Kindergottesdienst im Gemeindehaus.
Uhr

Liebe Kinder!
Warum feiern wir Pfingsten?
Dieser Frage wollen wir nachgehen.

Wir hören und sehen eine tolle Geschichte aus der Bibel und wollen gemeinsam basteln und malen.

Außerdem ist noch Zeit zum Singen und gemeinsamen Spielen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Euer KiGo-Team



Sonntag, 19. Mai 2019,

10.30 Uhr Gottesdienst mit Begrüßung der neuen Konfirmandengruppe (Pfr. Schenk).

Sonntag, 26. Mai 2019,

09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schenk)

Christi Himmelfahrt, Donnerstag, 30. Mai 2019

10.30 Uhr Ökumen. Gottesdienst auf dem Kloppberg bei Dittelsheim (Diakon Lang, Pfr. Schenk)

Veranstaltungen

Montag, 20. Mai 2019,

14.30 Uhr Die Frauenhilfe trifft sich im Gemeindehaus (Frau Elisabeth Buscher, Pfr. Andreas Schenk).

Donnerstag, 23. Mai 2019,

16.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus.

Sie erreichen Pfarrer Schenk unter der Telefonnummer 06242/1504 oder 0171/3673457. „Der Herr hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen, dass sie dich auf Händen tragen und du deinen Fuß nicht an einen Stein stoßest.“ (Psalm 91, 11-12)

Konzert: „Orgel vierhändig mit Pralinen und Schokoladen“

Das besondere Konzert-Erlebnis
Orgel vierhändig mit Pralinen und Schokoladen
meisterhafte Musikstücke mit passenden Pralinen und Schokoladen
Video-Übertragung der Orgel-Spielanalogie auf eine große Leinwand
(Möglichkeit, die Organisten beim Spielen zu beobachten)

Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz
www.lenz-musik.de

Evang. Kirche Bechtheim
Sonntag, 26. Mai 2019, 17 Uhr
Aberklinger Pralinen u. Feins. Serviert Ein Gedächtnisbuch
Leitz: „Wie will der Herr am größten“ (Orgelstück 4 Händig, Solo, Orgel, Kantate)
Keller: „Sperthel, Leitz: „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ (Kantate)

Ev. Kirchengemeinde Bermersheim/ Gundheim, Dalsheim, Wachenheim



Pfarramt Auf dem Römer 1, 67592 Flörsheim-Dalsheim,
Tel.: (0 62 43) 3 88
Mail: ev.kirchedalsheim@web.de, Homepage:
www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de

Pfarrbüro: mittwochs 13.00 bis 18.00 Uhr Z.Zt. auch gerne privat
06243/7145

Stellv. Kirchenvorstand Bermersheim/Gundheim: Jan Reißmann, Tel.: (0 62 44) 9 07 09 21

Stellv. Kirchenvorstand Dalsheim Ute Frey, Tel.: (0 62 43) 90 59 82

Kindergarten Dalsheim Leitung Frau Katrin Körper Tel.: (0 62 43) 87 11

Küsterdienst Bermersheim/Gundheim: Kirchenvorstand im Wechsel

Küsterdienst Dalsheim: Klaus Hauck, Tel.: (0 62 43) 90 75 85

Pfarramt Wachenheim ist unter der Telefon (0 62 43-3 88 - Pfr. Köpp zu erreichen, das Pfarrbüro mittwochs 14.30 bis 17.00 Uhr ist weiterhin in der Hauptstr. 22, Tel.: (0 62 43) 61 60

Stellv. Kirchenvorstand: Bianca Gerstenberger, Tel.: (0 62 43) 90 03 74

Kindergarten Wachenheim Leitung Frau Heike Herr Tel.: (0 62 43) 78 01

Küsterdienst: Horst Grünwald, Tel. (0 62 43) 90 09 00

Gottesdienst am 19. Mai 2019 - 4. Sonntag nach Ostern - Kantate Singet dem Herrn ein neues Lied! Psalm 98,1)

Feier der Konfirmation in der evang. Kirche zu Bermersheim mit Pfrin. Brigitte Köpp

Bermersheim

10.00 Uhr Herzliche Einladung zum Konfirmationsgottesdienst von Emily Bäcker aus Gundheim und Nicklas Schilling aus Bermersheim

In Dalsheim und Wachenheim findet kein GD statt.

Wer trifft sich wann: (im Evang. Gemeindezentrum Dalsheim)

Dienstag, den 21. Mai 2019

19.30 Uhr Chorprobe

Mit den besten Wünschen an Brigitte und E.-L. Köpp grüße ich unsere Gemeinden und wünsche allen eine gute Woche Renate Brandeysky.

Ev. Kirchengemeinde Dittelsheim-Hessloch-Frettenheim



67596 Dittelsheim-Heßloch, Hauptstraße 7

Tel.: 06244/99963 Fax: 99964

www.heidenturm.de

e-mail: ev-ki-di-he-fre@gmx.de



Dittelsheim-Hessloch

Monatsspruch Mai 2019

Es ist keiner wie du, und ist kein Gott außer dir.

2. Samuel 7,22

Sonntag, 19.05.2019, Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

09.00 Uhr Frettenheim / Pfarrer Heinz-Günter Beutler-Lotz

10.00 Uhr Dittelsheim / Pfarrer Heinz-Günter Beutler-Lotz
Organist: Marius Knobloch

Dienstag, 21.05.2019

08.30 Uhr Bürostunde

Donnerstag, 23.05.2019

08.30 Uhr Bürostunde

Samstag, 25.05.2019

15.00 Uhr KinderKirchenNachmittag
Beginn in der Kirche, danach basteln im Pfarrhaus und/oder Pfarrgarten und Scheune

Sonntag, 26.05.2019, Wir laden ein zu dem Gottesdienst:

10.00 Uhr Dittelsheim / Pfarrer Andreas Schenk mit Taufen
Organist: Marius Knobloch

Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen,

67574 Osthofen, Auf der Rosselhecke 16, Tel.: 06242/3553 oder in Notfällen 0172/6233783, auch sonntags!

Beratung und Koordinierung: Frau Geib, Tel.: 06242/915303



**KATHOLISCHE
PFARRGRUPPE
Am JAKOBSWEG**

DITTELSHEIM-HESSELOCH
DORN-DÜRKHEIM
FRETTEHEIM HILLESHEIM
HOCHBORN MONZERNEHEIM
WESTHOFEN

Pfarrer Michael Roos, Tel. 06244/8608914

Pfarrbüro Dittelsheim-Hessloch Tel. 06244/6949711, Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr
Pfarrbüro Westhofen Tel. 06244/9072787 Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarrgruppe Am Jakobsweg

Kath. Pfarrgruppe Am Jakobsweg

Freitag, den 17.05.2019, Freitag der 4. Osterwoche

13.00 Uhr Heßloch: Taufe von Cataleya Lou Cotturri Trauung von Aylin Cotturri geb. Wilhelm und Michael Cotturri

Samstag, den 18.05.2019, Samstag der 4. Osterwoche, auch Hl. Johannes I.

18.00 Uhr Monzernheim: Amt für die Familien Blum, Rühl und Barth

Sonntag, den 19.05.2019, 5. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr Heßloch: Amt für Schwester Katharina Stillbauer, Eltern und Geschwister (MS)

10.30 Uhr Westhofen: Familiengottesdienst für

- Herrn Heinrich Hofmeister und Familie und Frau Anna Maria Stabel und Familie

- Herrn Stefan Käufer

Nach dem Gottesdienst Firmvorbereitung im Haus St. Michael.

Mittwoch, den 22.05.2019, Mittwoch der 5. Osterwoche

17.30 Uhr Heßloch: Rosenkranz

18.00 Uhr Heßloch: Amt für Ehel. Johann Michael und Maria Hammer (MS)

Donnerstag, den 23.05.2019, Donnerstag der 5. Osterwoche

18.00 Uhr Westhofen: Amt nach Meinung

18.00 Uhr Heßloch: Gebet für die Anliegen der Pfarrgemeinde

20.00 Uhr Heßloch: Ökumenisches Bibelteilen

Samstag, den 25.05.2019, Samstag der 5. Osterwoche

18.00 Uhr Dorn-Dürkheim: Wortgottesdienst mit Diakon Lang

Sonntag, den 26.05.2019, 6. Sonntag der Osterzeit

Caritas Sommersammlung

09.00 Uhr Westhofen: Amt für Herrn Otto Sproß

10.30 Uhr Heßloch: Familiengottesdienst für

- Herrn Volker Orthwein

- Herrn Harald Bretz

- Eheleute Manfred und Elfriede Siegler und Eltern

Nach dem Gottesdienst Firmvorbereitung im Haus St. Sebastian.

Montag, den 27.05.2019, Montag der 6. Osterwoche

18.00 Uhr Heßloch: Bittprozession mit Diakon Lang

Dienstag, den 28.05.2019, Dienstag der 6. Osterwoche

18.00 Uhr Frettenheim: Bittprozession mit Diakon Lang

Kath. Pfarrgruppe Am Jakobsweg

Mitteilungen und Termine:

Wallfahrt nach Marienthal:

Am **Sonntag, dem 8. September** fahren wir wieder nach Marienthal. Pfarrer Roos wird die Wallfahrt begleiten, die Gottesdienste in Heßloch und Westhofen übernimmt Diakon Reinhold Lang. Bitte merken Sie sich den Termin schon einmal vor, weitere Infos folgen!

Familienkreis Westhofen:

Der Mai-Termin musste leider ausfallen. Im Juni treffen wir uns am **Mittwoch, dem 12. Juni 2019**, um 19.30 Uhr im Haus St. Michael. Tagesordnung: Wahl eines neuen Leitungsteams

Ev. Kirchengemeinde Gundersheim

Sonntag, 19.05.2019

10.15 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit hl. Abendmahl und Mitwirkung des Posaunenchores

18.00 Uhr Gitarrenkreis

Dienstag, 21.05.2019

17.00 Uhr 1. Konfirmandenunterrichtsstunde

Mittwoch, 22.05.2019

17.00 Uhr Minijungschar

19.30 Uhr Kirchenchor

Sonntag, 26.05.2019

10.15 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Hochborn mit hl. Abendmahl

Bürozeiten:

Donnerstag, 23.05.2019, 14.00 - 17.00 Uhr

Tel.: 06244/372

Mail: ev-pfarramt-gundersheim@t-online.de



Kath. Pfarrgruppe Wonnegau



Gundersheim, Gundheim,
Flörsheim-Dalsheim, Mölsheim

www.pfarrgruppe-wonnegau.de

Pfarrer: Bernd Eichler, Tel: 06243-8565
oder: 06244-386

Diakone: Bernd Zäuner, Tel: 06244-7918 u Matthias Kirsch, Tel: 06243-6360

Samstag, 18.05.2019, 4. Osterwoche

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Vorabendamt für + Elisabeth Fink/Seelenamt für + Hans Hofmann für ++ Eheleute Fink und ++ Eheleute Hella und Hans Grafenberger für + Georg Julius und ++ Angehörige

Sonntag, 19.05.2019, 5. Sonntag der Osterzeit

Gundersheim 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion-Familien-gottesdienst

Gundheim 10.30 Uhr Kinderwortgottesdienst in der kath. Kirche

Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt mit Taufe des Kindes Hannah Elisabeth Schneider

Mölsheim 09.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Montag, 20.05.2019, 5. Osterwoche

Dalsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Heilige Messe für + Pfarrer Joseph Eppel

19.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr bis 19.30 Uhr: Eucharistische Anbetung

Dienstag, 21.05.2019, 5. Osterwoche

Flörsheim 08.30 Uhr Heilige Messe in der Kapelle für ++ Angehörige einer Familie

Mittwoch, 22.05.2019, 5. Osterwoche

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Heilige Messe zu Ehren des Heiligen Geistes für die Jugend

Donnerstag, 23.05.2019, 5. Osterwoche

Dalsheim 16.00 Uhr Eucharistiefeyer im Seniorenheim „pro seniore“

Freitag, 24.05.2019, 5. Osterwoche

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 25.05.2019, 5. Osterwoche

Gundersheim 18.30 Uhr Vorabendamt zum Jahresgedächtnis für + Katharina Gerhardt für + Rufus Hammes für ++ Alois und Helene Jezussek und ++ Söhne

Sonntag, 26.05.2019, 6. Sonntag der Osterzeit

Gundersheim 10.30 Uhr Ökumenischer Kindergottesdienst in der katholischen Kirche

Gundheim 10.00 Uhr Rosenkranz

10.30 Uhr Hochamt für + Elisabeth Fink für ++ Eheleute Philipp und Helene Michel und deren Eltern

Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt mit Kinderwortgottesdienst

Mölsheim 09.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Bittgottesdienst und Bittprozession am 29.05.19

Traditionell sind die Tage vor Christi Himmelfahrt Bitttage. Wir feiern am Tag vorher, am Mittwoch, 29. Mai einen Bittgottesdienst mit anschließender Bittprozession. Danach ist wie auch in den letzten Jahren gemeinsames Frühstück. Wir laden alle Gemeindemitglieder der Pfarrgruppe dazu herzlich ein. Der Gottesdienst beginnt um 06:00 Uhr in der Kirche.

Ökumenisches Pfarrfest in Gundersheim am 02.06.2019

Das diesjährige ökumenische Pfarrfest beginnt am 02.06.2019 um 10.30 Uhr mit einem Gottesdienst zwischen den beiden Kirchen. Anschließend wird im Hof des kath. Pfarrhauses gefeiert. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Außerdem besteht die Möglichkeit der Besichtigung der Gewölbekeller, des Glockenturms und des Dachstuhls der katholischen Kirche. Die Besucher dürfen sich überraschen lassen. Der gesamte Erlös der Tagesveranstaltung ist für die Sanierung der Kirche bestimmt. Die Organisatoren freuen sich auf regen Besuch und ein harmonisches Miteinander. Einweihungsfest der kath. Kindertagesstätte in Gundheim am 16.06.19

Wir laden Sie schon heute herzlich ein! Feiern Sie mit uns den Umbau und Ausbau der Kindertagesstätte. Ebenso ist der Pfarrhof umgebaut worden und nun Spielgelände für die Ü3-Kinder.

Der Tag der Einweihung beginnt um 10:30 Uhr in der Kirche. Anschließend werden die Räumlichkeiten eingeweiht und die Türen für die Feier und die Besichtigungen geöffnet. Gegrilltes, Kaffee und Kuchen und weitere Köstlichkeiten bieten wir den Tag über an. Die Kindergarten-Kinder zeigen Ihnen einiges aus ihrem Kindergarten-Alltag. Weitere Programmpunkte, wie z.B. Kinderschminken der KLJB, sind vorgesehen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Ev. Kirchengemeinde Hangen-Weisheim

Sonntag, 19.05.2019

10.15 Uhr Konfirmation in Gundersheim mit hl. Abendmahl und Mitwirkung des Posaunenchores

Montag, 20.05.2019

16.30 Uhr Timeout Kindertreff

Dienstag, 21.05.2019

17.00 Uhr 1. Konfirmandenunterrichtsstunde

Mittwoch, 22.05.2019

19.30 Uhr Kirchenchor

Sonntag, 26.05.2019

10.15 Uhr Konfirmation in Hochborn mit hl. Abendmahl

Bürozeiten:

Donnerstag, 23.05.2019, 14.00 - 17.00 Uhr

Tel.: 06244/372

Mail: ev-pfarramt-gundersheim@t-online.de



Ev. Kirchengemeinde Hochborn

Sonntag, 19.05.2019

10.15 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Gundersheim mit hl. Abendmahl und Mitwirkung des Posaunenchores

Dienstag, 21.05.2019

17.00 Uhr 1. Konfirmationsunterrichtsstunde

Sonntag, 26.05.2019

10.15 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit hl. Abendmahl

Der Wochenspruch für die kommende Woche lautet:
„Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.“
Psalm 98, 1

Bürozeiten:

Donnerstag, 23.05.2019, 14.00 - 17.00 Uhr

Tel.: 06244/372

Mail: ev-pfarramt-gundersheim@t-online.de



Ev. Kirchengemeinde Monzernheim

Gottesdienste

Sonntag, 19. Mai 2019,

09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Joan Stark (Pfr. Schenk)

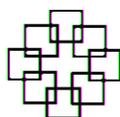


Samstag, 25. Mai 2019,**18.00 Uhr** Gottesdienst (Pfr. Schenk)**Christi Himmelfahrt, Donnerstag, 30. Mai 2019****10.30 Uhr** Ökumen. Gottesdienst auf dem Kloppberg bei Dittelsheim
(Diakon Lang, Pfr. Schenk)**Veranstaltungen****Donnerstag, 23. Mai 2019,**

16.45 Uhr Konfirmandenstunde im evang. Gemeindehaus Bechtheim.

Konzert: „Orgel vierhändig mit Pralinen und Schokoladen“am Sonntag, 26. Mai 2019, um 17.00 Uhr
in der evang. Kirche Bechtheim mit dem Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz.**Konzert mit vierhändigen Orgelwerken und dazu passenden Pralinen und Schokoladen sowie**Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine Leinwand
Eintritt frei (Kollekte erbeten)**Sie erreichen Pfarrer Schenk unter der Telefonnummer 06242/1504 oder 0171/3673457.****„Singet fröhlich Gott, der unsre Stärke ist!“ (Psalm 81,2)**

Ev. Kirchengemeinde Osthofen

**Pfarrbezirk I (Friedrich-Ebert-Straße 60):**Pfarrerin Beiersdorf, Telefon: 7193
mailto: pfarrerin.beiersdorf@ev-osthofen.de**Pfarrbezirk II (Goethestraße 26):**

Pfarrer Arndt, Telefon: 7179, Fax: 60537

mailto: pfarrer.arndt@ev-osthofen.de

Gemeindebüro: Friedrich-Ebert-Str. 60,

geöffnet Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 – 11.30 Uhr

sowie Donnerstagnachmittag von 16.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 91121, mailto: gemeindebuero@ev-osthofen.de

Besuchen Sie auch unsere Facebook-Seite: www.facebook.com/ev.osthofen.de...oder unsere Homepage: www.ev-osthofen.de und informieren sich dort über Aktuelles!**Eine-Welt-Laden und Café**

Kleine Kirche, Friedrich-Ebert-Str. 29

Öffnungszeiten: Do 15.00 – 18.00 Uhr, Sa 10.00 – 12.00 Uhr - sowie zu den Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Ev. Kindertagesstätte

Goethestraße 28, Tel. 7063, mailto: kita@ev-osthofen.de

Förderverein ‚Sonnenschein‘, Kontakt: 1. Vors. Anne May, 2. Vors. Elisabeth Berkes, mailto: foerderverein-sonnenschein@gmx.de**Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen:**

Auf der Rosselshecke 16, Telefon 3553, mailto: verwaltung@sozialstation-osthofen.de

Landwirtschaftliche Familienberatung der KirchenTel. 06321/576808; mailto: info@lfbk.de; www.lfbk.de**Gottesdienste und Veranstaltungen:****Samstag, 18.05.2019**10.00 – 12.00 Eine-Welt-Café (Kleine Kirche)
Uhr**Sonntag, 19.05.2019 (Kantate)**09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen
(Bergkirche; Pfarrerin Beiersdorf)10.30 Uhr Kinderkirche
(Kinder-Kirchen-Team,
Gemeindehaus Bücherei)**Montag, 20.05.2019**

14.30 Uhr Seniorennachmittag (Eine-Welt-Café): Film „Zeig mir Deine Welt 2“

Dienstag, 21.05.2019

10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Rheinstr. 51 (Pfarrerin Beiersdorf)

18.00 Uhr Stimmbildung für Sänger (Gemeindehaus; Frau Weitzel)

20.00 Uhr Probe Collegium Vocale (Gemeindehaus; Frau Weitzel)

Mittwoch, 22.05.2019

16.00 Uhr Handarbeitskreis (Gemeindehaus, Bücherei)

18.00 Uhr Flötenquartett (Gemeindehaus)

20.00 Uhr Motettenchorprobe (Frau Weitzel)

20.00 Uhr Posaunenchor (Gemeindehaus)

Donnerstag, 23.05.2019

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus - Thema: Mutter-/Vatertagsgeschenke basteln

15-18.00 Uhr Eine-Welt-Café (Kleine Kirche)

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht Uhrzeit??? (Gemeindehaus)

19.30 Uhr Frauentreff (Eine-Welt-Café)

Freitag 24.05.2019

19.00 Uhr Trommelgruppe (Gemeindehaus)

Samstag, 25.05.2019

Ab 10.00 Uhr Theater und Konfisziert Projekt (Gemeindehaus, Florian Bonath)

10.00 – 12.00 Eine-Welt-Café (Kleine Kirche)
Uhr**Sonntag, 26.05.2019 (Rogate)**

09.00 Uhr Praxistag kooperative Spiele (Kleine Kirche; Referentin Karin Kienle) s. Hinweis

09.30 Uhr Gottesdienst (Bergkirche; Prädikant Ebert)

Ab 10.00 Uhr Theater und Konfisziert Projekt (Gemeindehaus, Florian Bonath)

Hinweise:**Seniorenkreis und Frauenhilfe**

Suche Frieden und jage ihm nach (Psalm 34,15) - dies ist die Jahreslosung für 2019. So werden wir uns bei den Seniorennachmittagen in diesem Jahr mit dem Thema Frieden beschäftigen. Dazu werden wir uns Gedanken machen auch zu den Themen Respekt und Anstand und Filme dazu anschauen. Im Wechsel zwischen Frauenhilfe und Seniorennachmittag geht es im Mai weiter: Am 20. Mai ist Seniorennachmittag. Wir schauen den 2. Teil der Dokumentation über Hundertjährige! Ab 14.30 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen. Bei Bedarf holt Sie unser Gemeindebus zu dieser Veranstaltung ab und bringt Sie um 16.30 Uhr wieder heim. Herzliche Einladung! Schauen Sie doch mal vorbei!

Jubelkonfirmationen 2. Juni 2019

Sind Sie 1944 konfirmiert worden, 1949, 1954, 1959, 1969 oder 1994? Dann laden wir Sie herzlich ein, Ihr Konfirmationsjubiläum am Sonntag, den 2. Juni 2019, in einem Festgottesdienst mit Abendmahl um 9.30 Uhr in der Bergkirche Osthofen zu feiern. Anschließend gibt es einen Empfang im Gemeindehaus.

Um möglichst viele Ihrer damaligen Mitkonfirmandinnen und Mitkonfirmanden anschreiben zu können, stellen Sie uns bitte schon jetzt Adressen zur Verfügung von allen, die eventuell Interesse an diesem Jubiläum haben.

Wir überreichen Ihnen zum Konfirmationsjubiläum eine persönliche Urkunde. Darum melden Sie sich bitte verbindlich, frühzeitig und abschließend in unserem Gemeindebüro an, Tel: 06242/91121!

Wer seine Jubelkonfirmation gerne mitfeiern möchte, jedoch nicht in Osthofen konfirmiert wurde, ist ebenso herzlich eingeladen. Senden Sie uns in diesem Fall bitte, falls möglich, eine Kopie Ihrer Konfirmationsurkunde zu.

Konfirmandenunterricht

Am Donnerstag, dem 16. Mai beginnt um 15.30 Uhr der erste Konfirmandenunterricht des neuen Jahrgangs. Sollte jemand sich noch nicht angemeldet haben, aber gerne daran teilnehmen wollen, kann er oder sie gerne einfach dazu kommen. Die Anmeldung kann nachgeholt werden. Der Einführungsgottesdienst der neuen Konfis ist am Sonntag, dem 16. Juni um 10 Uhr. Danach möchten wir gerne mit allen Eltern, den neuen Konfis und Gästen im Gemeindehaus zum brunchen zusammenkommen. Wir freuen uns darauf, Sie als Familie kennenzulernen.

Solidarität - Demokratie - Gerechtigkeit

Eine Ausstellung mit 17 Zielen für eine bessere Welt kann ab sofort in der Kleinen Kirche besucht werden. Für Gruppen und Schulklassen ist eine Führung nach Anmeldung möglich. Die Ausstellung ist von den Landeskirchen der Ev. Kirche in Hessen und Nassau sowie der Ev. Kirche Kurhessen Waldeck in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Oekumene Frankfurt und Brot für die Welt konzipiert worden. Ein Glücksfall, dass wir diese wertvolle Ausstellung in der Kleinen Kirche zeigen dürfen. Jeder ist willkommen. Besuchszeiten sind zu den Öffnungszeiten des Eine-Welt-Cafés möglich sowie nach Anmeldung im Gemeindebüro und bei Pfarrer Arndt.

Spiele ... spielen ... Teambildung

Insbesondere für Konfi-Betreuende ist das Einüben von kooperativen Spielmöglichkeiten interessant: Am Sonntag, den 26. Mai, findet in der Kleinen Kirche ganztägig ein Spieleworkshop statt. Angeleitet von der Jugendreferentin aus der Pfälzischen Landeskirche können Konfi-Betreuende und diejenigen, die dies gerne werden möchten, sowie weitere Gruppenleitende und Spiele-Interessierte lernen, wie kooperative Spiele Teambildung ermöglichen.



Für Mittagessen ist gesorgt, Anmeldungen und weitere Infos bei Pfarrer Arndt: pfarrer.arndt@ev-osthofen.de.

Kanufreizeit auf der Lahn

Vier Tage auf der Lahn mal wieder Kanu fahren ... alle Ex-Konfis sind herzlich dazu eingeladen. Vom 21. bis zum 24. Juli sind wir auf dem Zeltplatz, versorgen uns selbst und fahren eine größere und zwei kleinere Touren mit den Kanus. Die Kosten betragen 60 €. Nähere Informationen und die Anmeldung bekommt ihr im Gemeindebüro oder über Pfarrer Arndt.

Wochenspruch zum Sonntag Kantate:

Singet dem Herrn ein neues Lied; denn er tut Wunder. Ps 98,1

Aus der Ökumene

Taizé-Gebet

Am 24. Mai 2019 laden wir Sie um 20:00 Uhr zu einem Taizé-Gebet in die Katholische Sankt Remigiuskirche in Osthofen ein und würden uns freuen, wenn Sie schon ab 19:45 Uhr beim Einsingen mit dabei sind. Noch im Osterfestkreis möchten wir mit vertrauten und neuen Liedern, geistlichen Impulsen und in stillen Momenten der Hoffnung und Freude Raum geben.

Ökumenisches

Taizé - Gebet




am 24. Mai 2019
ab 19:45 Einsingen / 20:00 Uhr Gebet
in der Katholischen St. Remigiuskirche

Katholische + Evangelische
Kirchengemeinde Osthofen

derChristenrat

Kath. Pfarrgruppe Osthofen



Katholische Pfarrgemeinde St. Remigius

Pfarramt Osthofen, Friedrich-Ebert-Str. 49, Tel.: 1434, Fax.: 60022

E-Mail: kath-pfarramt-osthofen@t-online.de

Pfarrer Heiko Heyer

Gemeindereferentin Birgit Eib, Tel.: 9900965

Pfarrsekretärin Dorothea Kojtych

Büroöffnungszeiten: Di., Do. von 09.00 - 12.00 Uhr, Mi. von 16.30 - 18.00 Uhr

Zu den nachfolgenden Gottesdiensten und Gebetszeiten, sowie Terminen

laden wir Sie alle herzlich ein.

I. Gottesdienste und Gebetszeiten

Freitag, 17.05.2019

keine hl. Messe in Osthofen

Samstag, 18.05.2019 - Hl. Johannes I.

Türkollekte: Monats-Sonderkollekte

12.00 Uhr Trauung des Brautpaares Laura Terhorst und Florian Bochnia in Osthofen

17.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Rheindürkheim

Sonntag, 19.05.2019 - 5. Sonntag der Osterzeit

Türkollekte: Monats-Sonderkollekte

09.00 Uhr Hochamt in Osthofen

für + Philipp Kelsch

für + Willi Gander

10.30 Uhr Hochamt in Bechtheim

17.00 Uhr Maiandacht in Bechtheim

Dienstag, 21.05.2019 - Hl. Hermann, Hl. Christophorus Magallanes

Wallfahrt der Pfarrgruppe nach Fulda

Mittwoch, 22.05.2019 - Hl. Rita von Cascia

14.00 Uhr Maiandacht in Bechtheim

Donnerstag, 23.05.2019

14.30 Uhr hl. Messe im St.-Lambertus-Haus in Bechtheim, anschl. Seniorentreff

Freitag, 24.05.2019

15.30 Uhr Maiandacht in Osthofen

16.00 Uhr hl. Messe in Osthofen

für + Ida Bleise

für + Elisabeth Mehrwald

für + Irmgard Schrauder

20.00 Uhr Taizé-Gebet in Osthofen

Samstag, 25.05.2019 - Hl. Beda der Ehrwürdige, Hl. Gregor VII.,

14.00 Uhr Trauung des Brautpaares Christiane Grassmann und Daniel Schäfer in Bechtheim

17.00 Uhr Maiandacht in Rheindürkheim

17.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Rheindürkheim

Sonntag, 26.05.2019 - 6. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr Hochamt in Osthofen

für ++ Willi und Hella Kärcher

für ++ Martin und Katharina Merkel

10.30 Uhr Hochamt in Bechtheim

II. Termine und Veranstaltungen

Dienstag, 21.05.2019

15.00 Uhr Treffen der Frauengemeinschaft im Pfarrzentrum Osthofen

17.00 Uhr Gruppenstunde der Firmlinge im Pfarrzentrum in Osthofen

Mittwoch, 22.05.2019

19.30 Uhr PGR-Sitzung in St.-Lambertus-Haus in Bechtheim

Donnerstag, 23.05.2019

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Pfarrzentrum Osthofen

14.30 Uhr Treffen der Senioren im St.-Lambertus-Haus in Bechtheim nach der hl. Messe

17.00 Uhr Kinderchor-Probe im Pfarrzentrum Osthofen

18.00 Uhr Ministranten-Gruppenstunde im Pfarrzentrum Osthofen

III. Informationen

Wallfahrt der Pfarrgruppe Osthofen am Dienstag, 21.05.2019 nach Fulda

Die Abfahrt ist:

um 06.30 Uhr am Marktplatz in Bechtheim und um 06.45 Uhr am Stadtpark/Bürgerhaus in Osthofen.

Wir werden am Grab des Hl. Bonifatius eine hl. Messe feiern, anschl. den Dom besichtigen. Nach der Domführung gehen wir gemeinsam zum Mittagessen. Gestärkt können Sie danach die Altstadt erkunden, den Schlosspark besuchen oder gemütlich beim Kaffee die Zeit bis zur Abfahrt gegen 17.00 Uhr verbringen. Die Kosten für die Busfahrt, Domführung und einen kleinen Imbiss betragen € 25,- und werden im Bus eingesammelt.

Für die Vermietung des St. Lambertushauses und des Pfarrzentrums ist das Pfarrbüro Osthofen, Tel.: 1434 zuständig.

Christusgemeinde Osthofen



Selig sind, die das Wort Gottes hören und bewahren.

Lukas 11,28

Veranstaltungen

Freitag, 17.05.2019

17.00 Uhr Jungschar und Teenager

Sonntag, 19.05.2019

10.00 Uhr Gottesdienst mit musikalischer Anbetung und Kindergottesdienst

Montag 20.05.2019

19.30 Uhr Bibelstunde

20.30 Uhr Gebetsstunde

Gäste sind jederzeit herzlich zu den Veranstaltungen willkommen! Evangelisch-Freikirchliche Christusgemeinde, Gemeindehaus: Neibestr. 34, 67574 Osthofen, E-Mail.: info@christusgemeinde.net, www.christusgemeinde.net, Tel. 06242-9127268

Ev. Freikirchliche Gemeinde Osthofen



Gemeindezentrum: An der Lehmgrube 2
Tel.: 06242- 90 15 23
E-Mail: info@efg-osthofen.de
Internet: www.efg-osthofen.de

Wochenvers:

Fülle uns frühe mit deiner Gnade, so wollen wir rühmen und fröhlich sein unser Leben lang. Psalm 90,14

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag 17.05.19

18:00 Uhr Jungschar(2-5.Kl.) / Teenager (6Kl.-15J)

Samstag 18.05.19

19:30 Uhr Jugendstunde (ab 16J)

Sonntag 19.05.19

10:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch 22.05.19

Vorstellung der Täuflinge

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen.

Christusgemeinde Westhofen



Willkommen in der Christusgemeinde!

Zitiert: „Ich atme die Schönheit der Schöpfung ein und denke an einen Satz, den ich vor Wochen las: „Das Leben ist uns gegeben als Geschenk zur Freude.“ Astrid Eichler

Freitag, 17.05.2019

16.30 Uhr: Crosskids & Crossteens

Neben spannenden Themen, Austausch und Spielen gibt es auch immer wieder Specials wie Eis essen gehen, Geocaching, und vieles mehr...

Crossteens (ab 5. Klasse) und Crosskids (ab 1. Klasse)

20.00 Uhr: CREATIO

Wir laden alle, die sich für Kunst interessieren und gerne selbst schöpferisch tätig werden wollen herzlich ein. Voraussetzungen: Interesse und Neugier.

Samstag, 18.05.2019

14.30 Uhr: Seniorentreff

Wir haben Freude am Zusammensein. Es wird gerätselt, gesungen, Geschichten gehört und in der Bibel gelesen. Wir machen Stuhlgymnastik und genießen Kaffee und Kuchen. Es ist jeder herzlich willkommen der Freude an Gemeinschaft hat.

Sonntag, 19.05.2019

10.30 Uhr: Gottesdienst

Parallel dazu findet der Kindergottesdienst statt. Für Eltern mit kleinen Kindern bieten wir eine Übertragung des Gottesdienstes im Eltern-Kind-Raum.

Dienstag, 21.05.2019

17.00 Uhr: Bibelgesprächskreis

Wir treffen uns jeden Dienstag für eine Stunde. Das Thema für jede Woche stammt aus der Bibellese der evangelischen Allianz (Tagestext). Von dort aus beginnt unsere Abenteuerreise durch die Bibel. Herzlich Willkommen!

Mittwoch, 22.05.2019

19.00 Uhr: Hauskreis - Junge-Erwachsene (Alle ab 18 Jahre)

Wir sind ein buntgemischter Haufen im Alter von 18 bis Mitte 30 und wollen Gott im Alltag erleben und unsere Beziehung zu ihm festigen. Komm vorbei und erlebe mit uns Gemeinschaft, Glaube und Austausch über Gott und die Welt.

Donnerstag, 23.05.2019

16.30 Uhr: Miteinander - Füreinander

In der Christusgemeinde findet von 16.30 - 18.30 Uhr ein offener Treff für Flüchtlinge aus Westhofen statt.

19.00 Uhr: Youthlounge

Die Youthlounge für Jungs und Mädels ab 14 Jahren trifft sich donnerstags (Ferien ausgenommen), um gemeinsam eine tolle, gesegnete Zeit zu haben. Dabei gibt es abwechslungsreiche Specials: Snackpartys, DIY, Games....

Kontakt:

Christusgemeinde Westhofen

Seegasse 14

67593 Westhofen

buero@christusgemeinde-westhofen.de

Besuchen Sie uns im Internet: www.christusgemeinde-westhofen.de

Ev. Kirchengemeinde Westhofen



Wir laden zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Samstag, 18.05.2019

Westhofen 17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst am Vorabend der Konfirmation, Pfarrer Arndt

Cantate, 19.05.2019

Westhofen 10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst o A, Pfarrer Arndt
Konfirmiert werden:
Sandrine Bühring, Lara Kim Kaffanke, Malin Letsch, Niklas Linder, Leon Müller, Malte Pauly, Julius Petry, Danielle Radke, Daniel Schilling, Leonie Nadine Spieß, Samuel Stridde, Anna Sophie Weinbach.

Samstag, 25.05.2019

Abenheim 15.00 Uhr KIKINA Team

Rogate, 26.05.2019

Westhofen 10.00 Uhr Gottesdienst im Haus Sofia Pfarrer Klesy

Christi Himmelfahrt, 30.05.2019

Kloppberg 10.30 Uhr Gottesdienst auf dem Kloppberg, Pfarrer Schenk; Diakon Lang

Unsere Veranstaltungen in der kommenden Zeit:

Montag, 20. Mai 2019

14.00 Uhr Frauenhilfe im Ev. Gemeindehaus

Dienstag, 21. Mai 2019

08.15 Uhr Offener Kreis Nordic Walking

14.00 Uhr Handarbeitskreis im Ev. Gemeindehaus

16.30 Uhr Jungbläser nach Absprache im Bürgerhaus Westhofen

Mittwoch, 22. Mai 2019

10.00 Uhr Krabbelkreis im Ev. Gemeindehaus

19.30 Uhr Posaunenchor im Bürgerhaus Westhofen

Donnerstag, 23. Mai 2019

14.30 Uhr Cafe Treff aktiv im Haus St. Michael

16.30 Uhr Flüchtlingstreffen Füreinander-Miteinander in den Räumen der Christusgemeinde Westhofen

Vakanz-Vertretung Pfarrerin Birgit Gobat-Bernhard

ist erreichbar unter Tel. 06244-905373, Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Bei Sterbefälle und Notfällen

in der Zeit vom 06.04 bis 16.06

wenden Sie sich bitte an

Pfarrer Klesy Telefon: 06355-8638170

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr; Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr

Ev. Kirchengemeinde Westhofen

Altbachgasse 1

67593 Westhofen

Tel.: 0 62 44 / 90 53 73

Fax.: 0 62 44 / 90 53 74

ev.kirchengemeinde.westhofen@ekhn-net.de

www.EvKgWesthofen-Abenheim.de

Ev. Dekanat Worms-Wonnegau



Collegium Vocale Osthofen

Probe: 21. Mai 2019

Ev. Gemeindehaus Osthofen

20.00 bis 21.30 Uhr

J. Haydn: „Kleine Orgelsolomesse“
div. Choralbearbeitungen

Motettenchor

Probe 29. Mai 2019

19.00 bis 22.00 Uhr

Ev. Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Str. 60, Osthofen

neues Programm

Flötenquartett

Probe 22. Mai 2019

Ev. Gemeindehaus Osthofen

18.00 bis 19.30 Uhr

aus G. Fr. Händel: „Wassermusik“
„Tänze des 17. Jh.“

Alphorngeflüster

probt nach Absprache

Veranstaltungen:



Der Motettenchor begeisterte das Publikum in der Bergkirche. Die humoristischen Chorwerke von W. A. Mozart und J. Haydn zeigten ein anderes Bild der Klassiker. Das „Bandel-Terzett“ oder das scherzhafte Quartett: „Caro, mio Druck und Schluck“ sind aus der Improvisation entstanden. Die Stücke sind geladen mit Witz, Anspielungen

auf das Gegenüber oder einfach auf die Situation gerade.

J. Haydn steht da nicht zurück: „O wunderbare Harmonie der Ehe“ ist ein musikalisches Lehrstück über die Zweierbeziehung. „Was er will, will auch sie“ so klang es: die Damen und die Herren sangen um die „Wette“. Dass „Wasser stumm macht, lernet dieses an den Fischen“ erfuhren die zahlreichen Zuhörer auch akustisch: denn der Chor wurde buchstäblich „stumm“. Damit das Konzert weiter geht, kam ein Butler mit Weingläsern gelaufen, „denn beim Zechen dreht sich's um“. Und das Konzert wurde fortgesetzt.

Mit dem Kanon „Bona nox, bist a rechter Ochs, bona notte, gähnt die Motte“ von Mozart wurden die Zuhörer verabschiedet.

16. Juni 2019

Klingende Bergkirche

...nach einem Traum

Klarinette und Orgel



Stellenausschreibungen



Wir suchen **ab 01.08.2019**

einen Mitarbeiter für den kommunalen Vollzugsdienst (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit

Ihre Aufgaben sind u.a.:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Ordnungsbehördliche Überwachung nach dem POG und der örtlichen Gefahrenabwehrverordnung und Satzungen
- Überprüfung von Gaststätten und Gewerbebetrieben
- Schulzuführungen
- Betreuung von Geschwindigkeitsmessenanlagen

Folgende Voraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder
- Erfolgreicher Abschluss der Angestelltenprüfung I oder
- Ausbildung als Vollzugsbediensteter (m/w/d)
- Bereitschaft zur Ableistung von Wochenend- und Feiertagsdiensten
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **bis 31.05.2019** an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Personalamt,
Am Schneller 3, 67574 Osthofen
oder per Mail an: personalamt@vg-wonnegau.de**



Die Stadt Osthofen sucht **ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt**

einen Landschaftsgärtner (m/w/d)

zur Vervollständigung des Bauhofteams in **Vollzeit (39 Stunden)**.

Sie haben einen grünen Daumen und können die folgenden Voraussetzungen erfüllen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landschaftsgärtner, Gärtner oder in verwandten handwerklichen Berufen,
- Führerschein mindestens Klasse BE,
- Begeisterungsfähigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit,
- Körperliche Belastbarkeit.

Die Stelle ist unbefristet und wird nach dem TVöD VKA vergütet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 31. Mai 2019** an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Personalamt,
Am Schneller 3, 67574 Osthofen
oder per Mail an: personalamt@vg-wonnegau.de**

MINI-CAR-65 55

Kranken-, Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
Flughafentransfer & Großraumwagen (6 Pers.)
Kuriertransporte & Personentransporte

(06241) 6555 oder 6557

MC Mietwagenzentrale GmbH, Ludwigstraße 14
67547 Worms, www.minicar-6555.de, info@minicar-6555.de

Tag und Nacht für Sie erreichbar



AMBULANTER PFLGEDIENTST
WESTHOFEN
M. Kleinmann

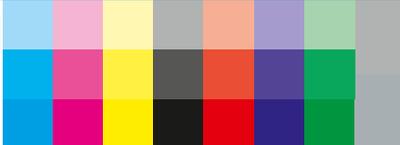
- Häusliche Kranken- und Seniorenpflege
- Pflegeberatung/Anleitung/Schulung f. pflegende Angehörige
- Verhinderungspflege zur Entlastung der Angehörigen
- Pflegenachweise/Pflegegutachten nach § 37,3 SGB XI
- Organisation von Pflegehilfsmitteln u. a.

Informieren Sie sich unverbindlich.
Wir freuen uns auf Sie.

Ambulanter Pflegedienst Westhofen
Wormser Str. 2 • 67593 Westhofen
Tel.: 06244/905795
Email: mail@pflgedienst-kleinmann.de
www.pflgedienst-kleinmann.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de




LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wonnegau

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung
Wonnegau
67574 Osthofen, Am Schneller 3
Druckhaus WITTICH KG

Druck: LINUS WITTICH Medien KG

Verlag: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Anschrift:

Verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung
amtlicher Teil: Wonnegau,
67574 Osthofen, Am Schneller 3
Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Thomas Bleses, Produktionsleiter

übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Thomas Bleses, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich nach Bedarf

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-335, -336, -713
E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Reklamationen

Zustellung:

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Seit 1995
-PFLGE ZENTRUM-
LANGE + GÜLCHER

QUALIFIZIERTE PFLGE MIT HERZ UND VERSTAND

Hauptstraße 97 • 67583 Guntersblum
Tel. 0 62 49 / 8 04 53 30 • www.pflegezentrum-lange.de

! Zahle Höchstpreise !

Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Wohnmobile, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!

Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

LANDGASTHAUS

in Westhofen
Telefon 0 62 44 / 6 79



Dienstag:

Feierabendschnitzel ab 17 Uhr
4 verschiedene Varianten zur Wahl mit Beilagen
11,- €

immer eine gute Idee

Donnerstag:

zu unseren fantastischen Salaten 1 Glas Sekt gratis



KOMMUNION



KONFIRMATION



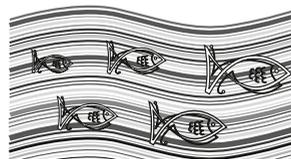
Wir sagen danke,

auch im Namen unserer Eltern, für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

Konfirmation

Leon Deibert
Alexander Drewitz
Ruby Fuhrmann
Jonas Göhring
Lina Grittmann
Adrien Grün
Nils Hoffmann

Christina Lehmann
Connor Raschke
Lucy Reichert
Louis Esteban Wolf
Emma Zimmermann
Amelie Sophie Zwiebel



Osthofen, im Mai 2019

BESTATTUNGEN RING

An der Weidenmühle 13 • 67598 Gundersheim

Telefon: 0 62 44 / 49 10

E-Mail: Ring-Gundersheim@t-online.de • www.Schreinerei-Ring.de

Zweigniederlassung: 67550 Worms-Herrnsheim • Herrnsheimer Hauptstraße 82

*Der letzte Dienst,
den man einem Verstorbenen
leisten kann, erfordert
Engagement, Einfühlungsvermögen,
Vertrauenswürdigkeit und
Zuverlässigkeit.*

*Wir haben uns zum Ziel gesetzt,
diese Kriterien
voll und ganz zu erfüllen.*



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von
unserem lieben Verstorbenen

Erich Edling

07.11.1930 - 24.03.2019

und ihr Mitgefühl und ihre Anteilnahme auf vielfältige
Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen

Familien Edling / Barth

Bechthelm/Osthofen, im Mai 2019

NACHRUF

Tief betroffen müssen wir Abschied nehmen
von unserem Rats- und Ausschussmitglied

Dieter Eschenfelder

der am 8. Mai 2019 in seinem 68. Lebensjahr
verstorben ist.

Der Verstorbene gehörte seit 1979 verschiedenen
Ausschüssen des Gemeinderates an
und war seit 1999 auch Ratsmitglied.

Herr Eschenfelder hat sich in seiner ruhigen und
sachlichen Art und seiner konstruktiven Mitarbeit
für die Belange seiner Mitbürgerinnen
und Mitbürger eingesetzt.

Wir werden uns gerne an ihn erinnern und ihm
stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und
der Familie.

Für die Ortsgemeinde Gundheim

Dieter Gutzler
Ortsbürgermeister



Herzlichen Dank

allen, die uns beim Heimgang meines lieben Mannes, unseres Vaters
und Opas

Gerhard Holzheiser

* 22.12.1951 † 17.04.2019

das Gefühl gegeben haben, in unserer Trauer nicht allein zu sein.
Während der langen Krankheit und in der Stunde des Abschieds
haben wir viel Zuneigung und Trost erfahren.

In stiller Trauer

Ulrike Holzheiser

mit Kindern und Familie

Gundersheim, im Mai 2019

Karl Kukla GmbH

Seit mehr

Bestattungsinstitut

als 40 Jahren

*Ringstraße 28 * 67574 Osthofen * Tel.: 0 62 42 / 91 52 03*

Ihr kompetenter Fachberater in allen Bestattungsfragen

Markt Ebensfeld

Entdecken, Erholen und Wohlfühlen
im Markt Ebensfeld

Touristinfo: Tel. 09573/9608-11 | www.ebensfeld.de

AKTION

**DIE BESTE AUSWAHL
IN IHRER KLASSE**

Durchdachte Auswahl:
8 wunderschön
geformte Eingangstüren
für jedes Haus!

Erstklassige 1-flügelige Tür
für nur **€ 2.296,-**

In der RC2-Ausführung
schon ab **€ 2.594,-**

Preise inkl. MwSt. ohne Montage

IDEEN IN HOLZ **KOCH** WONNEGAUER BAUELEMENTE

Bruno Koch
Zum Öhmd 5 · 067595 Bechtheim · Tel.: 0 62 42 / 91 51 00
Fax 0 62 42 / 91 51 02 · info@koch-ideenholz.de · www.koch-ideenholz.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WONNEGAU

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de

**WITTICH
MEDIA**

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage besonders ehren.

Danke sagen!

Kommunions- und
Konfirmationsanzeigen.

Ihre Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de

Sie können sich auch direkt an den Verlag wenden:
anzeigen@wittich-foehren.de
Telefon: 0 65 02 / 91 47-0

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Frühling im Schwarzwald
sich einfach
wohlfühlen ...

Wochenpauschale
7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü
ab 423,-€

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller
2 Nächte ab 175,-€

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 250,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage,
zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich
neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungs-
reiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit
frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Halle 50 m² bis 60 m²

freie Einfahrt Höhe bis 4 m.
ab sofort zu mieten gesucht.

06242-901517 od. 0175-5902342



Rheinessen

DIE WEINE DER WINZER

Westhofener Weinfrühling

Sa., 18. Mai von 9 bis 16 Uhr
So., 19. Mai von 11 bis 17 Uhr

Entdecken Sie unsere frisch gefüllten
2018er-Weine – gratis.
Wir laden Sie herzlich dazu ein!

Am Sonntag erwarten Sie
kleine Leckereien zu unseren
Weinen. Nachmittags Kaffee
und leckerer Kuchen.

Beim
Weinfrühling
5% Rabatt!
Exklusiv nur im Mai:
0,50 Euro
Abholvergütung
pro Flasche

 **Weinkontor
Westhofen GmbH**

Am Bogen 18, Westhofen, Tel. 06244 - 909240, www.weinkontor-westhofen.de

STELLEN Markt



Weitere
Stellenangebote
online unter:
wittich.de/jobboerse



Suche für 4 Std. wöchentlich eine Reinigungskraft

für einen 2-Pers.-Haushalt in Dittelsheim-Hessloch.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter Tel. 0172-7830640.

Erfahrene, freundliche HAUSHALTSHILFE

einmal wöchentlich / 5 Stunden
in gepflegten Haushalt nach Gimbsheim gesucht.

Tel. 0175-8688136

Diese und weitere Stellenangebote finden Sie unter:

wittich.de/jobboerse

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie
neue Jobangebote in
Ihrer Region!

 facebook.com/jobboerseLW

powered by  ALPHAJUMP



FRÜHJAHR-
ANGEBOT:
44,- €*

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



* nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Gabriele Münk

Tel. 06246 907356

Mobil 0151 62831561

E-Mail g.muenk@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen
Sie Menschen!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter wittich.de/jobboerse bringt Sie weiter!





ERLEBNISKARTE DER NATIONALPARKREGION HUNSRÜCK-HOCHWALD

Urlaub mit dem Hund im Hun(d)srück

Das umfangreiche Angebot in der Urlaubsregion Thalfang am Erbeskopf und rund um den Nationalpark Hunsrück-Hochwald bietet genug Abwechslung für einen knackigen Wochenendtrip, scheut sich aber auch nicht davor, den Jahresurlaub mit wunderbaren Erinnerungen zu füllen. Themenwanderungen, Hunde-Freizeitpark, Rangertouren, Burgen und Museen – was Sie wünschen, es ist bereits angerichtet und wartet auf Sie!

Mehr Information, Unterstützung bei der Suche nach der passenden Unterkunft oder den ein oder anderen „Geheimtipp“ erhalten Sie in der Tourist-Information Thalfang:

- Aktivitäten für mich & meine Menschen
- »» Themenwanderungen
 - »» Rangertouren
 - »» Geocaching
 - »» Museumsbesuche
 - »» Bürgerkundungen
 - »» Tierparks
 - »» Barrierefreie Angebote
 - »» Abenteuer in der Natur erleben

Tel. 06504 / 95 40 97
ti@erbeskopf.de

www.nationalparkregion-hunsrueck-hochwald.de

www.erbeskopf.de

Frühsommer im Ferienland Cochem

an der Mosel, im Hunsrück und in der Eifel



Die Orte im Ferienland Cochem freuen sich auf Ihren Besuch!

Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Übernachtungsangeboten und einer Veranstaltungsübersicht für Ihre Urlaubsplanung im Ferienland Cochem an.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mail: _____



Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.

Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de



GROTHE
HEIZUNGSBAU
Gas- und Wasserinstallation

In den Edlen Weingärten 25
67596 Dittelsheim-Heßloch
www.grothe-heizungsbau.de
Telefon 0 62 44 / 51 35
Fax 0 62 44 / 5 72 55

Pelletsfeuerung

MWF-Überdachungen nach Wunsch

für Balkone, Terrassen, Hof, Freisitz, Pergolen, Carport,
Vordächer, Wintergärten in Holz, Stahl und Alu

Info-Anruf genügt:
Herr Schüttler, WO (0 62 41) 65 03

erfahren zuverlässig preiswert

www.Kuttler-Pflege.de

Krankenpflege & Betreuung
Kuttler

Ambulanter Pflegedienst

Seit 20 Jahren
für Sie im Wonnegau
unterwegs!



Tel. 0 62 43 - 90 38 31

Krankenpflege & Betreuung Kuttler
Bertolt-Brecht-Weg 1
67592 Flörsheim-Dalsheim

Kostenlose und
unverbindliche Beratung
bei Ihnen zu Hause.



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Ingenieurbüro und Zimmerei

www.holzbaukunst.com

- Neubau , Umbau, Holzbau, Fachwerksanierung
- Genehmigungsplanung
- Baustatik

Ihr Fachmann vor Ort:
06242-90 15 17
0175-59 02 34 2

Wunderschöne Wohnung in Bockenheim an der
Weinstraße, 5 Zimmer, Küche, Bad, warten auf Sie.
Werden Sie Eigentümer. Jetzt ist die Zeit. EA:V, 130
kWh, Gas-Zentralhgz., EK:D, BJ 1996, **189.000,-**

GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 06133 / 57 810-0 www.garant-immo.de

 **Rheinhessen**
DIE WEINE DER WINZER

Wir feiern
WIEDER HOFFEST
am 24. und
25. Mai 2019

An beiden Tagen
ab **18:00 Uhr**
Wein, Sekt und
Leckereien aus
der Winzerküche

FREITAGS
WILD
GEGRILLT

WEINGUT
WIEDER
Höhenstraße 2, 67574 Osthofen

Großzügiges Einfamilienhaus in Hamm

BJ 1959, mod. 1994, ca. 153m² Wfl., 6 Zimmer, EBK,
Energiebedarfsausweis: 235 kWh/(m²a), G, BJ 1959, Öl
285.000 EUR zzgl. 2,95% Käufercourtage inkl. MwSt.
www.AKOimmobilien.de Tel.: 06138 / 999 97 97

Sie möchten eine Immobilie verkaufen? Profitieren Sie jetzt von
unserem umfangreichen kostenlosen Leistungspaket.

Suche Oma's oder Opa's älteres Häuschen zum Kauf!
Liebe Eigentümer, Erbengemeinschaften!



Wir suchen wegen Platzmangel
dringend für nettes „Mitte 40“ Ehe-
paar + 2 Kinder ein Haus mit Garten,
Zustand egal. Ich freue mich über
Ihr/jedes Angebot.
Christiane Martin
c.martin@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 0176/78 68 72 52 www.garant-immo.de

Besser wohnen ...

In Ihrem Mitteilungsblatt
unter Immobilien Welt finden Sie
Ihr neues Zuhause.



WEINBACH
ELEKTROTECHNIK

Friedrich-Ebert-Straße 56 · 67574 Osthofen
Tel. 06242 - 7039 · Fax 06242 - 6393
E-Mail: tweinbach@t-online.de

Schwarzwälder-Sommer-Schnäppchen

vom 16.06.2019 bis 31.10.2019.
6 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
4 x Halbpension mit Menüwahl und
1x Schwarzwälder Spezialitäten-
Vesper mit Kirschwässerle
240,00 € pro Person
zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte
für kostenloses Bus und Bahn fahren.

Haben wir Sie neugierig gemacht?
Dann fordern Sie unseren Hausprospekt an:

Gasthof-Pension ALTE POST | Familie Rupp ***
Hauptstraße 56 | 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Tel.: 07443/8167 | pensionaltepost@t-online.de
www.alte-post-waldachtal.de

LESEN * WAS
LAUNE MACHT

Mein
landblatt

DEMNÄCHST IN IHREM AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT!

Seien Sie gespannt... landblatt@wittich-foehren.de

WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Christi Himmelfahrt** (30. Mai) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Einsendeschlusses für die Kalenderwoche **22/2019**:

Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen

wird auf Montag, 27. Mai 2019, 9.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG,
Standort Föhren.



Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.



Amtsblatt Wonnegau.

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Anzeigen-Annahmeschluss

Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do, von 7.00 bis 17.00 Uhr und Fr. von 7.00 bis 16.30 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 06502 9147-

Anzeigenannahme
Klein- und Familienanzeigen
Tel. -0 Fax -250

CMS-Web
Tel. -227 Fax -228

Buchhaltung

Tel. -333 -334 -341 Fax -342 -337

Zustellung

Tel. -335 -336 -713

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme
Klein- und Familienanzeigen
service@wittich-foehren.de

CMS-Web
cms@wittich.de

Buchhaltung

rechnungsvsrand@
wittich-foehren.de

Zustellung

vertrieb@wittich-foehren.de

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen u. Prospektwerbung



Gabriele Münk
Gebietsverkaufsleiterin
Mobil 0151 62831561
g.muenk@
wittich-foehren.de



Anika Endres
Verkaufsinendienst
Tel. -181
a.endres@
wittich-foehren.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt Amtsblatt Wonnegau
unter <http://epaper.wittich.de/758>

WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren



Die Heizkiste

THOMAS POPPLE

**Sanitär • Heizung
Regenerative Energien
Kundendienst • Planung**

67574 Osthofen | Tel.: 06242/6777
E-Mail: kontakt@heizkiste.de

Notfalltelefon: 01 71 / 6 97 36 32

www.heizkiste.de

Ihr Kundendienst

■ Waschmaschinen ■ Trockner
■ Geschirrspüler ■ Kühlgeräte
 ■ Elektroherde

Haber Elektroherde

Fahrkostenpauschale 5,- EUR
Ersatzteilannahme • www.elektrohabe.com

Worms • Scheidtstr. 9 • Mo. - Fr. von 15 - 18 Uhr • **06241/27199**



RÄUMUNGSVERKAUF

AUF ALLE MARKISEN DER 2018er KOLLEKTION!

45%

Besuchen Sie unsere großen Markisenausstellungen
Do + Fr 10-19 Uhr • Sa 10-16 Uhr
Mo-Di-Mi geschlossen

36 Jahre DITTMAR

Darmstädter Str. 4 64625 Bensheim	0 62 51 / 860 4199	Östlicher Graben 4 67269 Grünstadt	0 63 59 / 840 600	Untere Langgasse 25 67346 Speyer	0 62 32 / 318 5327
--------------------------------------	-----------------------	---------------------------------------	----------------------	-------------------------------------	-----------------------

www.markisen-dittmar.de

GRATIS: Zu jeder neugekauften Markise einen Motor im Wert von **€ 300.-**

Freie Demokraten

Kreisverband Alzey-Worms **FDP**

Für den Kreistag Alzey-Worms kandidieren:



Wer seine Heimat liebt, macht sie besser.

- Heribert Erbes, Winzer, Spiesheim
- Heinz-Ulrich Geil, Winzer, Monzernheim
- Sandra Adams, Oberstudienrätin, Nack
- Klaus Merkel, Steuerberater, Alsheim
- Jonathan Willnow, Polizeibeamter, Offenheim
- Michael Obenauer, Bankkaufmann, Flörshem-Dalsheim
- Dr. Norbert Wings, Dipl. Chemiker, Wendelsheim
- Jens Gmerek, Rechtsanwalt, Partenheim
- Ronald Flick, Fachinformatiker, Bechtolsheim
- Andrea Köhn, Beamtin, Mettenheim
- Tobias Glahn, Kfm. Angestellter, Alzey
- Claudia Lindemaier, Dipl. Betriebswirtin, Offstein
- Wilfried Kroll, Winzer, Bermersheim
- Thomas Pitthan, Kaufmann, Wöllstein
- Günter Eisold, Kommunikationsberater, Wallertheim
- Sonja Heckmann, Verlegerin, Ober-Flörshem
- Georg von Wallersbrunn, Landwirt, Hamm
- Hans-Hartwig Augustin, Pensionär, Alzey
- Horst Schmidt, Geschäftsführer, Flörshem-Dalsheim
- Stefan Müller, Winzer, Gundersheim
- Jan Piegacki, Auszubildender, Siefersheim
- Frank Hansen, Justizvollzugsbeamter, Wörrstadt
- Carsten Dieterich, Winzer, Ober-Flörshem
- Jonas Engel, Auszubildender, Gimbshem
- Wilhelm Machauer, Pensionär, Alzey
- Jens Göhring, Weinbautechniker, Flörshem-Dalsheim
- Paul Geil, Winzer, Monzernheim
- Thierry Mathis, Luftfahrzeuggeräteprüfer, Kettenheim
- Wolfgang Janson, Landwirtschaftsmeister, Vendersheim
- Karl-Christian Kopf, Student, Gau-Odernheim
- Jürgen Kaiser, Geschäftsführer, Mettenheim
- Christa Walter, Rentnerin, Alzey
- Maurice Schneider, Student, Offstein
- Dr. Matthias Lawall, Dipl. Agrar Oec., Gundersheim
- Sven Immerheiser, Immobilienkaufmann, Wörrstadt
- Karl-Heinz Becker, Dipl. Betriebswirt (FH), Udenheim
- Moritz Benzinger, Schüler, Erbes-Büdesheim
- Walter Oswald, Rentner, Gimbshem
- Kai Lindemaier, Versicherungsfachwirt, Offstein
- Annette Will, Bäckermeisterin, Wallertheim
- Hans-Joachim Reitz, Regierungsdirektor, Armsheim
- Theo Jung, Studiendirektor i.R., Saulheim
- Dr. Reiner Krebs, Finanzberater, Eich
- Dr. Rolf Pietrowski, Dipl. Agraringenieur, Wendelsheim
- Marie-Luise Weiskopf, Kauffrau, Gau-Odernheim
- Waltraud Fahl, Förderschulrektorin, Osthofen

Am 26. Mai 2019 Liste 4 FDP wählen!

Erfahren Sie mehr unter: www.fdp-kv-az.de

-Anzeige-

Am 26. Mai kommt es auf Ihre Stimme an!



Wählen Sie das **starke Team** der **SPD** für **Osthofen** und seinen **Bürgermeisterkandidaten**

Thomas Goller Liste 1 

- für eine familien- und jugendfreundliche Stadt
- für die Förderung von Kultur- und Tourismus
- für die ärztliche Versorgung auf dem Land
- für Umwelt- und Naturschutz
- für bezahlbares Wohnen in Osthofen
- für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort
- für die Förderung von Bildung und Integration
- für die Entwicklung der Neuen Mitte und die Stärkung des innerörtlichen Gewerbes
- für mehr Lebensqualitäten der Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt
- für ein zukunftsfähiges Verkehrskonzept, insbesondere für Fahrradfahrer